

I M P R E S S U M

■ Herausgeber:

Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
Referat 513
11055 Berlin

■ Projektkoordination:

- Dipl.-Ing. sc. agr. Hubert Koll,
i.m.a e.V., information.medien.agrar e.V.,
Konstantinstr. 90, 53179 Bonn
- Dipl.-Päd. Hans-Heiner Heuser,
Evangelische Landjugendakademie,
Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen (Ww)

■ Text:

- Assessorin des Forstdienstes Petra Brandes
- Dipl.-Agr. Biol. Claudia Leibrock
- Dr.-Ing. Bernd Demuth

■ Wissenschaftliche Begleitung:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen
Zeughaus, Senckenbergstraße 3, 35390 Gießen

- Prof. Dr. Hermann Boland
- Dipl.-Ing. agr. Stephan Hübner

■ Öffentlichkeitsarbeit:

- Dipl.-Ing. agr. Monika Wohler

■ Grafikdesign, Litho- und Digitalfotografie:

- das U-design, Graphisches Atelier Ursula Mueller, Essen

■ Druck:

- Gerhards Druckerei GmbH, Bonn

■ Diese und weitere Publikationen des BMVEL können Sie kostenlos bestellen:

- Internet: www.verbraucherministerium.de
- E-Mail: broschuerenbestellung@bmvvel.bund.de
- Fax: 0180/522-1997 (0,12 Euro/Min.)
- Tel.: 0180/522-1996 (0,12 Euro/Min.)
- Schriftlich: Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 30 11 63
53191 Bonn

■ 1. Auflage: Oktober 2003, Bonn

© 2003, alle Rechte vorbehalten.

V O R W O R T

Der „Lernort Bauernhof“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Kinder und Jugendliche erleben den Bauernhof als einen neuen Lern- und Erfahrungsraum, der einen umfassenden Einblick in die Landwirtschaft und den natürlichen Umgang mit Tieren und Pflanzen ermöglicht. Auf einem Bauernhof wird das Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur ganzheitlich sichtbar und erlebbar. Ökologie, Ökonomie, Soziologie, Landschaftsbild und Landwirtschaft fügen sich hier zu einer Einheit zusammen. Gleichzeitig zeigen sie aber auch das Spannungsfeld auf, in dem sich unsere Landwirtschaft heute befindet. Denn die Anforderungen an Umweltverträglichkeit, Tierschutz und Nahrungsmittelqualität müssen mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebes in Einklang gebracht werden. Dass dies kein Gegensatz sein muss, sondern sich auch wechselseitig bedingen kann, zeigen die Beispiele erfolgreicher Betriebe, die ihre Produktion an hohen Qualitätsstandards ausrichten und dem Umwelt- und Tierschutz ganz bewusst hohe Bedeutung beimessen.

„Lernen auf dem Bauernhof“ soll aber nicht als Unterricht im traditionellen Sinn verstanden werden, sondern Kinder und Jugendliche neugierig machen, zum Mitmachen anregen und motivieren, sich mit dem Thema Landwirtschaft intensiver auseinander zu setzen.

Vor diesem Hintergrund wurde vor zwei Jahren die „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“ ins Leben gerufen. Auf der Grundlage von vielfältigen Initiativen, Erfahrungen und einer umfassenden Bestandsanalyse wurden bundesweit wichtige Informationen und Materialien gesammelt, beispielhafte pädagogische Angebote aufbereitet und zu einem Informationspaket zusammengestellt. In dem nun vorliegenden Leitfaden sehe ich eine wichtige Hilfestellung für Landwirtinnen, Landwirte und Lehrkräfte, aber auch für Landfrauen und am Thema Interessierte, um „Lernen auf dem Bauernhof“ im eigenen Betrieb oder im Unterricht erfolgreich umsetzen zu können.

Mit „Lernen auf dem Bauernhof“ können nicht nur pädagogische Ziele verfolgt werden. Begeisterte Kinder und Jugendliche werden vielleicht auch dazu beitragen, dass sich für ihre Eltern der Bauernhof wieder neu erschließt. „Lernen auf dem Bauernhof“ ist insofern auch ein Stück Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung für die Landwirtschaft.

Allen am Projekt Beteiligten möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement und ihren Einsatz danken. Mein Dank gilt dabei vor allem den Landwirtinnen, Landwirten und Lehrkräften, die sich an der Umfrage beteiligt haben und besonders den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern, die bei der Bestandsaufnahme über ihre Betriebssituation bereitwillig Auskünfte erteilt und Betriebsdaten zur Verfügung gestellt haben. Damit haben Sie die „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“ maßgeblich unterstützt.



Renate Künzler



L E G E N D E



Vergleiche...



Hinweis



Finden...



Rechtsgrundlage



Landwirtschaftliche Aspekte



Pädagogische Aspekte

Spezialfragen-Symbole



Rechtsform



Versicherung



Finanzierung



HACCP



Umgang mit Tieren und Pflanzen



Kostenkalkulation

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Seite
■	Kapitel 01: Einleitung – Was will dieser Leitfaden?	04
■ ■	Kapitel 02: Von der Planung bis zur Umsetzung	10
	■ ■ 01. Persönliche Ziele	12
	■ ■ 02. Warum „Lernen auf dem Bauernhof“?	14
	■ ■ 03. Wen will ich ansprechen? Was will ich erreichen?	16
	■ ■ 04. „Lernen auf dem Bauernhof“ von 3 Stunden bis zu einem 3/4 Jahr	18
	■ ■ 05. Soziales Umfeld	20
	■ ■ 06. Pädagogische Ziele	22
	■ ■ 07. Passt das Angebot?	24
	■ ■ 08. Ausreichend Personal?	28
	■ ■ 09. Suchen und Finden	30
	■ ■ 10. Was ist vorzubereiten?	32
	■ ■ 11. Gemeinsam mit anderen	36
	■ ■ 12. Rund um die Sicherheit	38
	■ ■ 13. Absprachen und Informationen	40
	■ ■ 14. Schriftliche Vereinbarungen	42
	■ ■ 15. Alles hat seinen Preis	44
	■ ■ 16. Nachbereitung	46
■	Kapitel 03: Praktische Beispiele	48
	■ Halbtagesangebot: „Hofführung“	50
	■ Tagesangebot: „Von der Kuh zur Butter“	52
	■ Tagesangebot: „Weiden“	54
	■ Mehrtagesangebot: „Vom Schaf zur Wolle“	56
	■ Mehrtagesangebot: „Landwirtschaftswoche“	58
	■ Mehrtagesangebot: „Rund um’s Ei“	62
	■ Jahresbegleitendes Angebot: „Vom Korn zum Brot“	66
	■ Jahresbegleitendes Angebot: „Von der Pommes zur Kartoffel“	70
■	Kapitel 04: Spezialfragen	74
	■ I. Rechtsform	75
	■ II. Versicherung	79
	■ III. Finanzierung	87
	■ IV. HACCP	93
	■ V. Umgang mit Tieren und Pflanzen	98
	■ VI. Kostenkalkulation	99
■	Kapitel 05: Vermittlung zwischen Bauernhof und Schule	104
■	Kapitel 06: Was bleibt noch zu tun?	112
■	Anhang	

01 E I N L E I T U N G

W A S W I L L D I E S E R
L E I T F A D E N ?



Was will dieser Leitfaden?

Dieser Leitfaden soll Interesse an einem Bauernhofbesuch wecken und helfen, die wichtigsten Fragen der Umsetzung zu klären. Darüber hinaus soll er Anregungen für die Gestaltung eines Bauernhofbesuchs geben und weitere Informationsquellen aufzeigen.

Besonders das praktische Erleben auf dem Bauernhof, das über eine Exkursion und Betriebsbesichtigung hinausgeht, wird als Chance begriffen, das Themenfeld Landwirtschaft Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen. Es gibt zahlreiche Betriebe, die mit Hofführungen, Kindergeburtstagen und Freizeitprogrammen Kenntnisse rund um die Landwirtschaft vermitteln und Vorurteile abbauen.

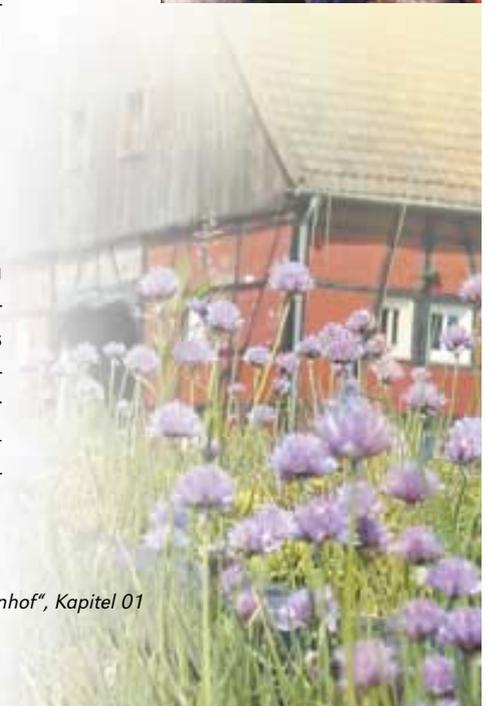
„Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“

Die „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“ ist ein zweijähriges Modellvorhaben (Dez. 2001 bis Nov. 2003) des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, welches in der Trägerschaft der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen und dem Verein information.medien.agrar e.V. durchgeführt wurde. Die wissenschaftliche Begleitung wurde vom Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen der Justus-Liebig-Universität Gießen wahrgenommen.

Ziel der Bundesinitiative ist die Erarbeitung eines umfangreichen Informationsangebots für alle Akteure von „Lernen auf dem Bauernhof“. Mit der „Bundesinitiative – Lernen auf dem Bauernhof“ sollte der Bauernhof als Lernort für Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Dabei geht es vorrangig um die Frage, wie man den direkten Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit der Landwirtschaft verbessern kann, damit das Wissen um Herkunft und Herstellung unserer Lebensmittel nicht in Vergessenheit gerät.

„Lernen auf dem Bauernhof“ – eine Chance für Landwirtschaft und Schule

Der Lernort Bauernhof bietet die Chance, Wissen rund um das Thema Landwirtschaft zu vermitteln. Er ist ein Ort, um Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen und Tieren zu sammeln und zu verdeutlichen, was eine nachhaltige und produktionsorientierte Erzeugung von Lebensmitteln ist. Der Bauernhof als Lernort ist nicht die Verlängerung der Schule auf den Bauernhof, sondern ein einmaliger Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisraum, der mehr und mehr für Kinder und Jugendliche eröffnet werden sollte.



Angesichts der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft werden besonders kleine und mittlere Familienbetriebe zusätzliche Einkommensquellen erschließen müssen. Der Dienstleistungsbereich „Lernen auf dem Bauernhof“ könnte sich dabei unter bestimmten Voraussetzungen als produktionsunabhängige Einkommensquelle bewähren.

Vielfältige Angebote

Im Bereich „Lernen auf dem Bauernhof“ existiert eine sehr große Vielfalt. Hierunter fallen zweistündige Hofführungen auf Vollerwerbsbetrieben bis hin zu zweiwöchigen Aufenthalten auf Höfen, die sich als pädagogische Einrichtungen verstehen. Für Letztere steht der pädagogische Betrieb im Mittelpunkt und stellt, je nach Rechtsform und Trägerschaft, den Hauptbestandteil des Einkommens dar. Während diese Betriebe vielfach vom pädagogischen Angebot „leben“ und das Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ daher kostendeckend (bzw. gewinnorientiert) anbieten müssen, stellt der Hofbesuch für produktionsorientierte Vollerwerbsbetriebe häufig (noch) eine freiwillige Leistung dar. Bei der Entlohnung ist eine Spannweite von einer kostendeckenden Aufwandsentschädigung über eine kleine Honorierung bis hin zum Nulltarif festzustellen.



Kinder und Jugendliche sind die Verbraucherinnen und Verbraucher von morgen

„Lernen auf dem Bauernhof“ eröffnet den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Mitarbeit. Durch die Verknüpfung von körperlicher Arbeit, sinnlicher Naturerfahrung und der Vermittlung praktischer Fertigkeiten ist es möglich, junge Menschen für die Landwirtschaft zu sensibilisieren.

Der Lernort Bauernhof bietet hierfür optimale Voraussetzungen:

- Kinder und Jugendliche gewinnen einen Einblick in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt, in den Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln.
- Durch aktive Teilnahme können die ökologischen Zusammenhänge von Boden, Pflanzen und Tieren, zwischen Pflanzenanbau und Landschaftspflege begreiflich und erlebbar gemacht und ein verantwortliches Handeln gefördert werden.
- Die Verarbeitung von Lebensmitteln (z.B. Käseherstellung, Brotbacken), die Zubereitung eines naturbelassenen Essens (viele Einrichtungen haben eine Lehrküche) und die Aufklärung über gesundes Essen, regionale und saisonale Angebote werden vermittelt.

Je nach Ausrichtung des Betriebes zählen zu den Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen: Füttern und Pflegen der Tiere, Melken und Weiterverarbeiten der Milch, Ausmisten der Ställe, Zaunbau, Pflanzen und Ernten im Garten und auf dem Feld, Beikraut jäten, Keltern, Bäume pflanzen und pflegen, Arbeiten in der Werkstatt, Brot backen, Essen zubereiten, Konservieren von Lebensmitteln, Beobachtungen in der Natur, Spinnen und Weben, Flechten, Färben sowie praktischer Umweltschutz vor Ort.

Die Haltung von Tieren bietet den Kindern und Jugendlichen weitere Erfahrungen mit den Kreisläufen der Natur, d.h. Geburt und Leben, Sterben und Tod können miterlebt und besprochen werden. Ferner kann der Kontakt zu den Tieren positive Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.

Der Bauernhof bietet eine andere Qualität von Lernen, als dies in der Schule und im Klassenzimmer möglich ist. Mit allen Sinnen kann Landwirtschaft erfahren und handlungsorientiert vermittelt werden. Kinder und Jugendliche lernen erlebnisorientiert und erfahren Alternativen zu den meist kognitiv orientierten Vermittlungsformen der Schulen. Der Bauernhof ist deshalb eine wichtige Ergänzung zum Lernen in der Schule.



„Lernen auf dem Bauernhof“ in der Schweiz und in Österreich

Sowohl in der Schweiz als auch in Österreich gibt es ein landesweites Programm. In der Schweiz nennt es sich „SchuB – Schule auf dem Bauernhof“, in Österreich „Schule am Bauernhof“. Beiden Programmen gemeinsam ist die feste Einbindung des Hofbesuchs in die Unterrichtsgestaltung und die Qualitätssicherung der Hofbesuche. Um die hohe Qualität des Angebotes zu sichern, werden Landwirte und Landwirtinnen in landesweit einheitlich organisierten Kursen auf ihre Aufgaben vorbereitet und auch darüber hinaus mit Treffen zum Erfahrungsaustausch weiter unterstützt. In Österreich wird das Programm von den beiden zuständigen Ministerien (dem für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) getragen. Sie wollen gemeinsam dazu beitragen, dass für Kinder und Jugendliche auf dafür qualifizierten Bauernhöfen Landwirtschaft erlebbar und erfahrbar wird.

In der Schweiz wie in Österreich garantieren die Programme den beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben einen festgelegten, finanziellen Grundbetrag.

Trotz ganz unterschiedlicher Voraussetzungen in den organisatorischen Zuständigkeiten hier in Deutschland bieten die Modelle des Lernens auf dem Bauernhof in Österreich und der Schweiz Anregungen für die Weiterarbeit in Deutschland.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Kultusministerien in Deutschland gibt es ein bundesweites Programm der Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Bildung für Nachhaltigkeit, an dem mit 15 Bundesländern fast alle Länderkultusministerien beteiligt sind. Das BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ soll die schulische Bildung am Konzept der Nachhaltigkeit orientieren. Der Lernort Bauernhof ist z.B. über das Thema „Ernährung und Landwirtschaft“ gut in dieses Programm einzubinden.

Die auf dem Bauernhof angebotenen Lernarrangements und Projekte zielen auf selbst gesteuertes und verantwortungsbewusstes Handeln. Das Grundkonzept des Bildungszieles „Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung“ im BLK-Programm „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ kann auch als Leitvorstellung für das Lernen auf dem Bauernhof verstanden werden. Der Lernort Bauernhof zielt auf Grundanspruch und Idee von Bildung: sich zu sich selbst und zur eigenen (Agri-)Kultur ins Verhältnis setzen zu können.

„Lernen auf dem Bauernhof“ braucht viele Betriebe und motivierte Lehrkräfte

Damit jedes Kind im Laufe seines Schullebens einen mehrtägigen Besuch auf dem Bauernhof erleben kann, müssen noch viele weitere Betriebe in dieses Angebot einsteigen und viele Lehrkräfte und Eltern von diesem Angebot überzeugt werden.

Der Leitfaden soll den Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern einen Überblick über das Arbeitsfeld „Lernen auf dem Bauernhof“ geben. Er bietet den Anbieterinnen und Anbietern von pädagogischen Angeboten auf landwirtschaftlichen Betrieben neue Anregungen und weitere Informationsmöglichkeiten. Den Lehrkräften und Eltern will der Leitfaden die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen des außerschulischen Lernortes Bauernhof aufzeigen.



V O N D E R P L A N U N G B I S Z U R U M S E T Z U N G



- *Landwirtschaftliche Aspekte*
- *Pädagogische Aspekte*



Von der Planung bis zur Umsetzung

Das vorliegende Kapitel beinhaltet vorrangig Fragestellungen, die jeder Betrieb und jede Lehrkraft zunächst individuell beantworten sollte, um die für ihn/sie geeignete Form von „Lernen auf dem Bauernhof“ zusammenstellen zu können.

Im folgenden Kapitel finden Sie Planungshilfen für die Realisierung eines handlungsorientierten Aufenthaltes auf einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Es handelt sich dabei um folgende Punkte:





1. PERSÖNLICHE ZIELE

Umfang und Form des Angebotes

Grundsätzlich ist (fast) alles möglich – es gibt kein fertiges Patentrezept für „Lernen auf dem Bauernhof“, das auf alle Betriebe passt.

Umfang und Form des Angebotes sind abhängig von:

- Zielsetzung
- Einpassung in die Betriebsabläufe
- Qualifikation der Anbieterinnen und Anbieter
- personellen Kapazitäten





1. PERSÖNLICHE ZIELE

Grundsätzlich ist (fast) alles realisierbar – es gibt eine Vielfalt von Möglichkeiten für „Lernen auf dem Bauernhof“, die auf zahlreiche Erlebnis- und Lernsituationen passt.

Der Umfang und die Gestaltung Ihres Hofbesuchs sind z.B. abhängig von:

- Ihrer Zielsetzung als Lehrerin und Lehrer
- der Einpassung in den Schulalltag
- Ihrem Zeitbudget

Nachfolgend sind einige Punkte genannt, die Ihnen bei der Wahl des „passenden“ Konzeptes für Ihre Klasse helfen sollen.

„Haben Gänse Zähne?“ (Frage einer Schülerin auf dem Bauernhof beim Zusammentreiben des Federviehs in den Stall.)





2. WARUM „LERNEN AUF DEM BAUERNHOF“?

Gründe für das Angebot

Es gibt unterschiedliche Motivationen und Zielsetzungen „Lernen auf dem Bauernhof“ anzubieten.

Hierzu können z.B. zählen:

- Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft
- Werbung für den eigenen Betrieb
(z.B. in Verbindung mit Direktvermarktung)
- Schaffung einer Einkommensalternative
- die Vermittlung des Ursprungs der Lebensmittel und eines Bezuges zur Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche



Wie weit Kinder bereits vom Ursprung der Lebensmittel und von den Grundlagen des Lebens entfernt sind, fällt beispielsweise an dem überraschten Ausruf von Kindern auf, wenn sie ein Glas frisch gemolkener Milch in der Hand halten: „Die Milch ist ja warm!“





2. WARUM „LERNEN AUF DEM BAUERNHOF“?

Gründe für die Nachfrage

Es gibt unterschiedliche Motivationen und Zielsetzungen „Lernen auf dem Bauernhof“ nachzufragen. Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits viele Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht nicht mehr nur in der Schule, sondern auch auf landwirtschaftlichen Betrieben durchführen. Lehrerinnen und Lehrer wollen dabei:

- Kindern und Jugendlichen den Ursprung der Lebensmittel zeigen
- einen Bezug zur Landwirtschaft herstellen und das Leben auf dem Land kennen lernen
- Begegnungsmöglichkeiten mit Tieren, Pflanzen und Maschinen schaffen
- den Hofbesuch als positive Unterbrechung des Schulalltags nutzen und damit die Freude beim Lernen fördern
- Schlüsselqualifikationen, Verantwortungsbewusstsein, Selbstvertrauen und mehr Selbstständigkeit fördern
- das Lehrer-Schüler- und Schüler-Schüler-Verhältnis durch gemeinsame Aktivitäten auf dem Bauernhof verbessern
- vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse im lebendigen Unterricht vermitteln
- Anregungen für die Gestaltung von Freizeit (Sport, Spiele, Musik ...) geben
- Umweltbildung am konkreten Objekt Bauernhof, praktischen Naturschutz und das Naturerlebnis in unserer Kulturlandschaft fördern

Dass ein Bauernhofbesuch lohnend ist, zeigt der häufige Ausspruch von Lehrerinnen und Lehrern (Zitat): *„Nach dem Hofaufenthalt waren die Schülerinnen und Schüler viel ausgeglichener und lernfreudiger, allein für die Förderung der Sozialkompetenzen lohnt es sich, die Schüler auf den Bauernhof und in Kontakt mit den Tieren zu bringen.“*



Ergebnisse der Befragung von Lehrern und Lehrerinnen im Sommer 2002 finden Sie im Internet unter www.lernenaufdembauernhof.de/?Nachfrage





3. WEN WILL ICH ANSPRECHEN? WAS WILL ICH ERREICHEN?

Persönlicher Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Während sich jüngere Kinder (Kindergarten und Grundschule) den Bauernhof vorwiegend auf spielerische Art und Weise erschließen, wollen ältere Schülerinnen und Schüler (z.B. Oberstufe) häufig gezielt ausgewählte Zusammenhänge erforschen und diskutieren.

Die Gruppe eines Jugendverbandes hat bestimmt andere Interessen als die Schülerinnen und Schüler einer Gesamtschule aus einem problematischen Stadtviertel.

Für die Gestaltung des Programms müssen Sie sich daher über folgende Punkte klar werden:

- Wo liegen meine persönlichen Stärken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- Mit welcher Altersgruppe will ich arbeiten?
- Mit welchen Institutionen (wie z.B. Schulen, Jugendämtern oder Jugendverbänden) will ich zusammenarbeiten?
- Will ich Freizeitangebote in mein Programm aufnehmen oder bleibe ich bei rein landwirtschaftlichen Themen?
- Welche Unterstützung/Weiterbildung benötige ich im pädagogischen Bereich?
- Welche Themen kann ich Kindern und Jugendlichen anbieten?



Anregungen für Themen erhalten Sie im Kapitel 03 „Praktische Beispiele“.



Wenn Sie sich über Ihre Motivation und Zielsetzung im Klaren sind, dann wird Ihnen die Entscheidung über den Umfang des Angebotes leicht fallen.



3. WEN WILL ICH ANSPRECHEN? WAS WILL ICH ERREICHEN?

Einflussfaktoren auf Dauer und Gestaltung des Hofbesuchs

Um herauszufinden, ob für Ihre Klasse ein eintägiger oder mehrtägiger Hofaufenthalt sinnvoll ist, kann die Beantwortung folgender Fragen hilfreich sein:

- Welches Ziel verfolge ich mit einem Besuch auf dem Bauernhof?
- Was bedeutet das für mich als Lehrkraft?
Welche Unterstützung/Weiterbildung benötige ich im landwirtschaftlichen Bereich?
- Wie sind meine zeitlichen Möglichkeiten für die Umsetzung eines Hofbesuchs?
- Welche Themen kann ich im Unterricht anbieten, um Landwirtschaft den Kindern näher zu bringen?
- Welche Entfernung des Hofes zur Schule ist organisatorisch für mich und meine Klasse zumutbar?

Als Entscheidungshilfe zur Themenwahl des Hofbesuchs können folgende Fragen dienen:

- Was interessiert meine Klasse an der Landwirtschaft? (Motivation)
- Welches Vorwissen weisen meine Schülerinnen und Schüler bereits auf?
- Welche Einstellung haben meine Schülerinnen und Schüler zur Landwirtschaft?
- Wie sind die finanziellen Möglichkeiten meiner Klasse für einen Hofbesuch? (Finanzen)

Grundsätzlich ist festzustellen: „Je länger der Hofaufenthalt dauert, desto intensiver sind die Erlebnisse der Kinder.“ (Zitat Petra Wachsmuth, Realschullehrerin)

Praxis-Tipp: Wanderungen und halbtägige Ausflüge ermöglichen einen guten Einstieg in das Thema. Mehrtägige Hofbesuche können sich daran anschließen, wenn Sie die vielen Möglichkeiten des Lernens auf dem Bauernhof gründlich erforschen möchten.



Siehe www.lernenaufdembauernhof.de/
?Rahmenrichtlinien





4. „LERNEN AUF DEM BAUERNHOF“ – von 3 Stunden bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr

Zeitlicher Umfang des Angebotes

„Lernen auf dem Bauernhof“ kann in unterschiedlichen Zeiteinheiten angeboten werden. Die aktuelle Erhebung der Bundesinitiative zeigt, dass Hofführungen zurzeit rund 52% der Angebote „Lernen auf dem Bauernhof“ ausmachen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Halbtagesangebote. Starken Zuwachs verzeichnen jedoch auch Ganz- und Mehrtagesangebote mit überwiegend thematischen Projekten (z.B. „Vom Korn zum Brot“).

Es lassen sich grob vier Angebotskategorien unterscheiden:

■ HALBTAGESANGEBOTE:

Hierunter sind zwei- bis vierstündige Aufenthalte auf dem Betrieb zusammengefasst (z.B. Hofführungen).

■ GANZTAGESANGEBOTE:

Diese Angebote besitzen unterschiedliche Themenschwerpunkte, in der Regel besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit, Verpflegung auf dem Hof wird angeboten – eine Übernachtung ist nicht enthalten!

■ MEHRTÄGIGE ANGEBOTE:

Enthalten verschiedene Themenschwerpunkte sowie die Möglichkeit zur Mitarbeit. Unterkunft und Verpflegung werden angeboten.

■ JAHRESBEGLEITENDES ANGEBOT:

Manche Angebote sind als thematisches Projekt von vornherein so konzipiert, dass sie sich aus mehreren über das Jahr verteilten Tagesaufenthalten zusammensetzen. Dadurch lassen sich jahreszeitliche Aspekte eines Themas vermitteln.



Praxis-Tipp: Halbtagesangebote sind oft ein guter Einstieg, ein Test. Hier können Sie Ihr pädagogisches Angebot zunächst ausprobieren. Vielleicht stellen Sie fest, dass Ihr Angebot auf große Nachfrage stößt, Ihre Besucherinnen und Besucher auch bereit sind, mehrere Tage zu kommen und dass sich so ein zusätzliches Einkommen für Ihren Betrieb ergibt.

Beispielbetriebe, die „Lernen auf dem Bauernhof“ erfolgreich anbieten, finden Sie im Internet:

www.lernenaufdembauernhof.de/Betriebe



4. „LERNEN AUF DEM BAUERNHOF“ – von 3 Stunden bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr

Um „Lernen auf dem Bauernhof“ vorausschauend planen zu können, sind einige Vorgaben zu beachten:

■ ZEITRAUM:

Ist der geplante Besuch nur zu einem bestimmten Zeitraum im Jahr möglich? (Z.B. für das Angebot „Rund um die Kartoffel“: Kartoffeln legen im Frühjahr, Hacken im Sommer, Ernte im Herbst.) Wann werden welche Feldfrüchte reif? Wann kann welches Obst/Gemüse geerntet und verarbeitet werden?

■ TERMINPLANUNG:

Gibt es Engpässe bei der Terminplanung der Höfe? Beliebte Termine sind kurz vor oder nach den Ferien. Viele Höfe bieten aber auch im Winter attraktive Möglichkeiten, damit der Bauernhofbesuch zum Erlebnis wird (z.B. Waldarbeit mit Pferden, Korbflechten, Wollverarbeitung, Füttern und Pflegen der Tiere).

■ FREIZEITANGEBOTE:

Gibt es Freizeitangebote in der Region? Welche Freizeitbeschäftigung gibt es bereits auf dem Betrieb oder in der Umgebung (Bolzplatz, Teich, Klettergerüste, Lagerfeuerplatz, Besichtigung eines Verarbeitungsbetriebes oder benachbarten Hofes, Exkursion mit dem Förster im Wald, Imker etc.)?

„Das Miteinanderleben auf dem Betrieb verringert merklich Hierarchiekämpfe und Probleme innerhalb des Klassenverbandes, die sonst den Unterricht in der Schule erheblich stören.“ (Zitat aus dem Gästebuch eines Schulbauernhofes)



Praxis-Tipp: Bei einem Vorgespräch vor Ort können Sie alle wichtigen Dinge gemeinsam mit der Landwirtin und dem Landwirt absprechen. Dies ist gerade beim Erstkontakt empfehlenswert. Informieren Sie sich auch rechtzeitig über Touristikangebote in der Region, um Ihren Schülerinnen und Schülern bei längeren Aufenthalten ein Zusatzprogramm anbieten zu können.



5. SOZIALES UMFELD

Das Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ bringt Veränderungen für den Alltag auf dem Betrieb mit sich, auch wenn es nur in kleinerem Rahmen (z.B. Hofführungen) angeboten wird. Eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen besucht den Hof – sie befinden sich in einer für sie ungewohnten Umgebung und sind unter Umständen entsprechend aufgeregt, zappelig und laut. Für die Familie und Mitarbeitende ist dies ungewohnt und kann zunächst auf Ablehnung stoßen.

- Die Aktivitäten zum „Lernen auf dem Bauernhof“ sollten in der ganzen Familie auf Zustimmung stoßen.
- Das Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ bedarf der Unterstützung der ganzen Familie.
- Im Kreis Ihrer Berufskolleginnen und Berufskollegen beschreiten Sie mit dem Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ neue Wege. Informieren Sie über Ihr Angebot und werben Sie um Unterstützung.



Praxis-Tipp: Sprechen Sie öffentlich in einer Versammlung das Thema vorher an. Dann wissen Ihre Kolleginnen und Kollegen, wem sie auf dem Feld begegnen können, wenn Sie mit einer Kinderschar unterwegs sind.



5. SOZIALES UMFELD

Wenn Sie einen Bauernhof besuchen, denken Sie daran, dass die Mehrzahl der Betriebe Familienbetriebe sind, die Ihnen einen Einblick in ihr Zuhause ermöglichen. Die Hofbetreiberin bzw. der Hofbetreiber und ihre bzw. seine Familie haben vielleicht wenig Erfahrung im Umgang mit Besuchergruppen und finden nicht die richtigen Worte, sind im Fachjargon geübt, aber nicht in der Pädagogik. Oft ist auch die Arbeitsbelastung auf den Betrieben sehr hoch und für Sie erscheint alles sehr unruhig.



Lehrkräfte gaben bei der Umfrage der Bundesinitiative „Lernen auf dem Bauernhof“ an, dass sie das Berufsbild einer Landwirtin und eines Landwirtes nach einem Betriebsbesuch viel stärker wertschätzen konnten und eine konkretere Vorstellung von deren Tätigkeitsbereichen hatten.

*„Du stinkst ja gar nicht!“
(Zitat einer Schülerin im Gespräch mit einer Landwirtin.)*



Praxis-Tipp: Sprechen Sie den Tagesablauf mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt ab, geben Sie aus Ihrem schulischen Erfahrungsschatz der Bäuerin bzw. dem Bauern Hilfen im Umgang mit Kindern und respektieren Sie private Bereiche des Betriebes. Ein vorheriger Besuch des Hofes kann eine Orientierungshilfe sein.



6. PÄDAGOGISCHE ZIELE

Für den Dialog mit Lehrkräften über die Zielsetzungen eines Bauernhofbesuches kann es hilfreich sein, wenn Sie Ihre eigenen Vorstellungen formulieren.

Landwirtinnen und Landwirte nannten in der von der Bundesinitiative durchgeführten Betriebsbefragung häufig folgende Punkte:

- Grundkenntnisse über die Produktion von Lebensmitteln vermitteln
- Arbeitsabläufe über den Tag bzw. das ganze Jahr aufzeigen
- Beziehung zu Pflanzen und Tieren ermöglichen
- Verständnis für die Landwirtschaft als Kreislaufwirtschaft wecken
- Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft darstellen
- Soziales Lernen ermöglichen
- ... und vieles mehr



Bedenken Sie, dass es oft die einfachen Dinge sind, die eine große Faszination auf Kinder ausüben.

Die Grundlagen ihrer Ernährung kennen zu lernen, ist für die Kinder meist vollkommen neu. Hierzu zählt auch zu erkennen, wie viel Arbeit und Mühe zur Produktion von Lebensmitteln notwendig sind.



6. PÄDAGOGISCHE ZIELE

Keine Angst vor „falschen Fragen“!

Vielleicht ist der Bauernhof auch für Sie ein neuer Lernort. Sie müssen nicht alle Fragen selber beantworten, da Sie mit den Landwirtinnen und Landwirten hervorragende Fachleute an Ihrer Seite haben.

Bei einem Bauernhofbesuch geht es auch um neue Lernmöglichkeiten. Sie ermöglichen es Ihrer Klasse sich vom Tatsachenwissen hin zu konstruktiven, motivierenden Lernprozessen in überfachlichen Kontexten zu bewegen.

- Der Bauernhofbesuch und die Erfahrungen mit der Natur sensibilisieren Schülerinnen und Schüler für die Landwirtschaft und schaffen Naturnähe.
- Der Besuch verbessert das Sozialverhalten, da Kinder und Jugendliche ihre Stärken entdecken und ein besseres Selbstwertgefühl entwickeln. Sie erfahren, dass Teamarbeit stark macht.

Teamwork in Kleingruppen, ein großes Spektrum an Pflanzen- und Tierarten und ein hoher Anteil an aktivem Mittun bei den anfallenden Arbeiten ist charakteristisch für den Lernort Bauernhof.

- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich auf eine ganz neue Lernumgebung einstellen. Dies fördert die Fähigkeit, spontan auf Unerwartetes zu reagieren.
- Bei Kontakten mit fremden Personen in unbekanntem Umgebungen werden Erfahrungen mit Emotionen verbunden. Diese Erfahrungen sind für Schülerinnen und Schüler nachhaltiger und intensiver als reine Wissensvermittlung.
- Absprache und Aufgabenverteilung in der Gruppe fördern soziale Kompetenzen wie „Zuhören können“, „Ausreden lassen“, „Fehler eingestehen“ und „Stärken zeigen“.

„Wenn den Schülerinnen und Schülern das Beikraut jäten per Hand zu mühsam wird, fragen sie meist nach Spritzmitteln. Das ist ein guter Ausgangspunkt für Diskussionen. Dadurch, dass sie den Ernst ihres Handelns spüren, entwickeln sie auch Achtung vor dem Berufsstand der Landwirte.“ (Zitat: Heiner Schmücker, Pädagoge)





7. PASST DAS ANGEBOT?

Pädagogisches Angebot und Betriebsablauf

Das pädagogische Angebot wird sich voraussichtlich an den Schwerpunkten Ihres Betriebes orientieren. Welche Arbeitsabläufe auf dem Betrieb eignen sich zur Demonstration oder auch zur Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen, ohne den Betriebsablauf zu stören?

In einigen Arbeitsfeldern des Betriebes ist es schwer bis undenkbar, eine große Gruppe aktiv teilhaben zu lassen. Hilfreich ist hier:

- Die Aufteilung in mehrere Kleingruppen (3 bis 7 Kinder). Prüfen Sie, ob Sie weitere Betreuungspersonen benötigen. Es können z.B. ehrenamtlich Mitarbeitende eingesetzt oder eventuell auch zusätzliche Lehrkräfte von der Schule freigestellt werden.
- Überlegen Sie, ob es sinnvoll ist, einen Arbeitsablauf in mehrere Teilschritte zu gliedern, da die Gruppe dann leichter zu teilen ist.



Praxis-Tipp: Anregungen zur Integration des pädagogischen Angebotes bieten die exemplarischen Beispiele in Kapitel 03. Hier erhalten Sie Anregungen, wie ein Programm mit Kindern und Jugendlichen aussehen kann.



7. PASST DAS ANGEBOT?

Vom Unterrichtsgang bis zur Klassenfahrt

Für das „Lernen auf dem Bauernhof“ stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Grob sind vier Kategorien zu unterscheiden:

- Unterrichtsgänge
- Schulwanderungen und Wanderfahrten
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Jahresbegleitende Projekte

Aktuelle Erhebungen zeigen, dass sich die meisten Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Schulklasse nur einige Stunden bis maximal einen Tag auf einem Bauernhof aufhalten. Damit das Erlebnis auf dem Hof jedoch nachhaltiger und tief greifender in Erinnerung bleibt, sind längerfristige Aufenthalte oder jahresbegleitende Projekte zu empfehlen.

„Während des einwöchigen Aufenthaltes auf dem Bauernhof sind die Schüler so ruhig geworden! Kein Krawall, keine übermütigen Auseinandersetzungen! Auch in der Schule setzte sich dieses angenehme Verhalten untereinander noch lange fort.“ (Zitat: Hauptschullehrerin Angelika Schulze, nach einer Klassenfahrt auf einem Bauernhof)

„Für unsere Kinder war der Tag voller ungewohnter, aber wundervoller Augenblicke und Tätigkeiten.“ (Zitat: Christa Wedekind, Grundschullehrerin)



Ergebnisse der Befragung von Lehrerinnen und Lehrern im Sommer 2002 finden Sie im Internet unter www.lernenaufdembauernhof.de/?Nachfrage



Praxis-Tipp: Vergleichen Sie die Programmangebote von mehreren Betrieben und entscheiden Sie dann, welcher Betrieb für Ihre Klasse und für Ihre Projektziele am besten geeignet ist.



Um Angebot und Nachfrage zum Lernen auf dem Bauernhof realistisch planen zu können, sind einige Besonderheiten zu beachten:

- Gibt es jahreszeitlich bedingt Arbeitsspitzen, zu denen aus Zeitgründen keine Gruppen auf den Hof kommen können (z.B. zur Ernte, Silage, ...)?
- Ist das geplante Angebot nur zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich (z.B. für das Angebot zum Thema Kartoffel: Kartoffelnlegen im Frühjahr, Hacken im Sommer, Ernten im Herbst)?
- Mit welcher Auslastung bzw. Nachfrage des Angebotes ist beispielsweise in den Schulferien zu rechnen?
- Ist das Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ unabhängig von der Jahreszeit durchzuführen oder muss, sofern es sich um eine Einkommensalternative handelt, ein Winterprogramm erarbeitet werden?





Welche Themen wollen Sie im Unterricht behandeln und wie verknüpfen Sie diese mit dem Hofbesuch?

- Grundsätzlich eignen sich alle landwirtschaftlichen Themen für den Unterricht.
- Landwirtschaftliche Themen wie „Vom Korn zum Brot“ und „Pflanzen im Jahresablauf“ sind in den Lehrplänen der Primarstufe zahlreich zu finden und werden meist in den Fächern Sachkunde und Heimatkunde aufgegriffen.
„Vollwertige und gesunde Ernährung ist für uns Lehrkräfte im Unterricht ein wichtiges Thema, das auf dem Bauernhof gut vertieft werden kann.“ (Zitat Hans-Werner Heisig, Grundschullehrer)
- Für Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulstufen bieten sich vielfältige Möglichkeiten an, einen Bauernhofbesuch in ihren Schulalltag zu integrieren. In der Sekundarstufe werden häufig „Vergleiche der Landwirtschaft zwischen früher und heute“ angestellt, aber auch die „Verfahren der Nahrungsmittelproduktion“ erläutert. Die komplexe Vermittlung von Zusammenhängen mit Themen wie „Wirtschaftssektor Landwirtschaft“ und „Agrarmärkte“ haben in der Oberstufe einen höheren Stellenwert.

Manchmal ist es sinnvoll, ein Thema immer wieder einmal über das Schuljahr verteilt zu vermitteln. So können Sie z.B. das Thema „Kartoffel“ von der „Aussaat bis zur Ernte“ – „Vom Legen bis zum Roden“ mittels mehrerer Besuche behandeln.

Gibt es zum Thema auch Fortbildungsmöglichkeiten?

- Viele Lehrerfortbildungsinstitute und auch Verbände bieten bereits Schulungen zu landwirtschaftlichen Themen an. Um Ihr Wissen über die Landwirtschaft und den Besuch eines Bauernhofes zu vertiefen, bietet sich die Teilnahme an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Denken Sie rechtzeitig an geeignete Medien für Ihren Hofbesuch und dessen Vor- und Nachbereitung im Unterricht. Viele Organisationen (aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e.V., information.medien.agrar e.V.) bieten hilfreiche Materialien zu verschiedenen Themen oft auch zum Selbstkostenpreis an.



Eine Übersicht über alle Lehrplaninhalte

finden Sie auf unserer Homepage unter www.lernenaufdembauernhof.de/?Rahmenrichtlinien



Die Inhalte und Adressen der Fortbildungsinstitute in Ihrem Bundesland finden Sie unter

www.lernenaufdembauernhof.de/?Lehrerfortbildung
Die jeweiligen Institute informieren Sie gerne über die aktuellen Angebote.



Im Internetportal www.lernenaufdembauernhof.de finden Sie viele

Literaturempfehlungen zu den Themen „Landwirtschaft allgemein“, „Schule-Landwirtschaft“, „Pflanze“, „Tier“ und „Ernährung“. Zahlen, Daten und Fakten zur deutschen Landwirtschaft und Adressen erhalten Sie auch bei vielen landwirtschaftlichen Organisationen.



8. AUSREICHEND PERSONAL?

Damit die Veranstaltung reibungslos abläuft, benötigen Sie unter Umständen Hilfe. Folgende Fragen sind zu klären:

- Gibt es für die Durchführung der Veranstaltung in Ihrem Betrieb bzw. innerhalb der Familie klare Absprachen? Wer macht was?
- Brauchen Sie für die Vorbereitungsarbeiten zusätzliches Personal? Ist Ihr Personal für die Aufgabe ausreichend qualifiziert?
- Kennen Sie Berufskolleginnen oder Berufskollegen, die bereits Erfahrungen mit Kindern auf dem Hof haben und Sie anfangs unterstützen können?



Praxis-Tipp: Überlegen Sie vorher in Ruhe und spielen Sie den Ablauf einmal in Gedanken durch oder besprechen Sie ihn mit anderen. So unterschätzen Sie den Aufwand nicht. Planen Sie gerade bei Ihren ersten Veranstaltungen lieber eine personelle Hilfe mit ein.



8. AUSREICHEND PERSONAL?

Schon in der Vorbereitung Ihres Hofaufenthaltes ist es hilfreich, Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Interessierte für den Hofbesuch zu gewinnen.

Neben der Betreuung während einer Klassenfahrt können Eltern oder andere Interessierte beim Hin- und Rücktransport der Kinder aushelfen, längerfristig Unterstützungsprojekte für die Finanzierung einer Klassenfahrt organisieren oder aufwändigere Bauernhof-Praktika anstoßen.



Hilfen für die
Organisation eines
Hofaufenthaltes finden Sie
unter **www.lernenaufdembauernhof.de/?Koordination**



Praxis-Tipp: Machen Sie Werbung für Ihr Vorhaben! Sie werden sehen, wie viele Bekannte und Freunde Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler für Ihren neuen außerschulischen Lernort gewinnen können.



9. SUCHEN UND FINDEN

Wie erreiche ich Schulklassen?

Sie haben Interesse daran, „Lernen auf dem Bauernhof“ anzubieten und vielleicht sogar schon eine Idee für ein konkretes Angebot?

Aber wie erfahren die Schulen von Ihrem Angebot und wie kommen Sie mit Ihrer Zielgruppe in Kontakt?



- Die Ergebnisse der Betriebsbefragungen der Bundesinitiative „Lernen auf dem Bauernhof“ zeigen, dass Betriebe über Mund-zu-Mund-Propaganda von den Besucherinnen und Besuchern im Kolleginnen- und Kollegenkreis sowie von Bekannten weiterempfohlen werden. Erzählen Sie von Ihrem Angebot – machen Sie es in Ihrer Umgebung publik.
- Überlegen Sie, welche Lehrkräfte aus den umliegenden Schulen Sie kennen. Sprechen Sie diese gezielt an und bieten Sie weitere schriftliche Informationen an, die die wichtigsten Einzelheiten Ihres Angebotes enthalten sollten.
- Adressieren Sie ein Anschreiben an die Schulen Ihrer Umgebung möglichst persönlich, sonst ist die Gefahr sehr groß, dass es ungelesen im Papierkorb landet.
- Ein Tag des „offenen Hofes“ holt viele Menschen auf den Hof – es ergeben sich neue Kontakte, und Ihr Angebot spricht sich herum. Eine Pressemeldung in der örtlichen Zeitung macht den Termin weithin bekannt.
- Informieren Sie sich über die Vermittlungsangebote in Ihrer Umgebung. Gibt es Koordinationsstellen, wie den Kreisbauernverband, ein Umweltbildungszentrum oder die staatlichen, landwirtschaftlichen Dienststellen, die Ihr Angebot bei Schulen bekannt machen können?
- Veranstaltungen mit Kindern und Tieren sind ein dankbares Thema für die örtliche Presse. Laden Sie diese in regelmäßigen Abständen zu Ihren Veranstaltungen ein.
- Um Ihr Angebot bekannter zu machen, kann es sich lohnen, am regionalen Ferienprogramm für Kinder mitzuwirken.
- Nehmen Sie Kontakt zu den örtlichen Schulbehörden auf und stellen Sie Ihr Angebot dar. Auch ein Kontakt zum Lehrerfortbildungsinstitut bietet sich an, um im Rahmen einer Lehrerfortbildung den eigenen Betrieb präsentieren zu können.



9. SUCHEN UND FINDEN

Wie finde ich geeignete Betriebe?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten geeignete Betriebe für einen Bauernhofbesuch zu finden:

- Vielleicht ist in Ihrer Klasse ja eine Schülerin oder ein Schüler, die selbst vom Hof kommen oder bereits über Kontakte zu Bauernhöfen verfügen.
- Wenn Sie persönliche Kontakte zu Landwirtinnen und Landwirten in der Nachbarschaft haben, oder bei einem Direktvermarktungsbetrieb einkaufen, fragen Sie nach, ob Sie den Bauernhof mit Ihrer Klasse besuchen dürfen.
- Vielleicht gibt es auch Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium, die bereits einen Hofbesuch organisiert haben und Sie bei der Suche unterstützen können.
- Bauernverbände, Landfrauenverbände und Landwirtschaftsämter stellen Ihnen gerne Adressen von Betrieben zur Verfügung.

Wenn Sie mit der Suche nach einem geeigneten Bauernhof beginnen, legen Sie die Aufenthaltsdauer fest, treffen Sie eine Auswahl der betrieblichen Angebote und überlegen Sie sich Themenvorschläge, die Sie auf dem Bauernhof mit Ihrer Klasse bearbeiten möchten. Die Auswahl der Betriebe ist groß. Es gibt zum Beispiel konventionell oder ökologisch wirtschaftende Betriebe sowie reine Viehbetriebe oder Ackerbaubetriebe. Betriebe mit Sonderkulturen liefern oft besondere Angebote, wie z.B. Marmeladekochen aus Beeren, Spargelstechen in der Saison oder sogar jahresbegleitende Programme „Von der Kartoffelpflege bis zur Kartoffelernte“.



Das „Agriadress“ bietet eine gute Übersicht über die wichtigsten landwirtschaftlichen Adressen von Ansprechpartnern und Organisationen. Sie erhalten es kostenlos bei dem i.m.a e.V. unter www.ima-agrar.de



Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Lernort Bauernhof“ finden Sie unter www.schul-bauernhoefe.de

Praxis-Tipp: Hilfe bei der Betriebssuche finden Sie in unserem Internetportal unter www.lernenaufdembauernhof.de oder bei dem [information.medien.agrar e.V.](http://information.medien.agrar.e.v.), der Evangelischen Landjugendakademie, den Koordinationsstellen und dem Bauernverband in Ihrer Region.



10. WAS IST VORZUBEREITEN?



Welche Vorbereitungen sind nötig, damit Ihr Angebot „Lernen auf dem Bauernhof“ problemlos auf Ihrem Betrieb stattfinden kann?

Folgende Fragen sollten geklärt werden:

- Wenn thematische Projekte, wie z.B. „Käse herstellen“ oder „Wolle verarbeiten“, durchgeführt werden sollen, so sind hierfür geeignete Räume erforderlich.
- Wie müssen die Räume hergerichtet werden?
- Was wird an Materialien und Geräten für die Durchführung gebraucht? Dies kann vom Aufbauen eines Kreises aus Strohballen bis zum Besorgen einer ausreichenden Anzahl an Werkzeugen oder Arbeitsmaterial reichen.



Anregungen können auch dem Winterprogramm Kapitel 03 „Praktische Beispiele“ entnommen werden.

Praxis-Tipp: Auch wenn für die Durchführung Ihres Angebotes „Lernen auf dem Bauernhof“ keine Räume benötigt werden, da alles im Freien stattfindet: Bei Regenwetter sollte die Gruppe in einen geeigneten Raum (z.B. Scheune) ausweichen können. Sie sollten ein Schlechtwetterprogramm in Reserve haben, damit die Veranstaltung nicht abgebrochen werden muss.



10. WAS IST VORZUBEREITEN?

Welche Vorbereitungen sind nötig, damit „Lernen auf dem Bauernhof“ problemlos stattfinden kann? Es werden hier die Punkte für einen mehrtägigen Besuch vorgestellt. Bei kürzeren Aufenthalten können Sie einige Punkte außer Acht lassen.

Vorbereitungen:

- Die Absprache mit der Klassenpflegschaft, den Eltern und der Schulleitung ist in manchen Bundesländern Voraussetzung für einen Schulausflug.

Wenn Sie sich für einen Betrieb entschieden haben, ist es in einigen Bundesländern notwendig, die Fahrt auf einem Elternabend vorzustellen und von den Eltern abstimmen zu lassen. Ein beschlossenes Vorhaben bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Klären Sie in Ihrer Schule, ob Sie dafür eine detaillierte Planung mit pädagogischer Zielsetzung und einen Finanzierungsplan benötigen.

- Die Integration des Hofbesuchs in Ihren Unterricht

In Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann das staatliche Schulamt eine Fahrt auch dann als Schulveranstaltung genehmigen, wenn diese zum Teil in den Ferien stattfindet (beachten Sie den aktuellen Wandererlass Ihres Bundeslandes).

- Kontaktaufnahme mit der Hofbetreiberin oder dem Hofbetreiber

Um sich einen Eindruck vom Hof zu verschaffen und abzuklären, welche Möglichkeiten dort bestehen, ist es sinnvoll, den Hof vorher zu besichtigen und alle Fragen zum Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler zu klären. Fragen Sie auch nach, ob es einen Betriebsspiegel zur Vorbereitung in der Schule gibt.



Ein Formular zur Einverständniserklärung der Eltern finden Sie im Anhang unter „Einverständniserklärung“.



Eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zur Kontaktaufnahme finden Sie im Anhang unter „Absprachen zwischen Lehrkraft und Landwirt“.

Praxis-Tipp: Sprechen Sie frühzeitig im Jahresablauf mit Ihrem Kollegium ab, wie sich der Hofbesuch in andere Fächer integrieren lässt.





Innerhalb der Schule sollten Informationen über folgende Regelungen gesammelt werden:

- Was enthalten die Bestimmungen Ihres Bundeslandes über Ausflüge, Wandertage etc.?
- Welche schulinternen Regelungen gibt es für Ausflüge? (Genehmigung der Schulleitung, Vertretung etc.)

Im Vorfeld ist zu klären, welche schulinternen Regelungen und amtliche Sammlungen der Schulordnungen für Sie zutreffen.

- Welche Kosten kommen auf Sie und Ihre Klasse zu?

Die Hofangebote sind von Hof zu Hof sehr unterschiedlich. Sie reichen von Vorträgen und Führungen bis hin zu Mehrtagesaufenthalten mit Übernachtung und Verpflegung. Einige Höfe bieten Projektstage, Aktionswochen und Fortbildungsseminare an. Eintägige Besichtigungstouren gibt es schon ab 5 € pro Schülerin und Schüler, bei umfangreicheren Angeboten mit Übernachtung und Verpflegung steigen die Preise entsprechend den Leistungen.



**Hinweise zu
Versicherungsfragen**

von Lehrkräften und zu Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten eines Hofaufenthaltes finden Sie im Kapitel 04 unter „Spezialfragen“.



Praxis-Tipp: Planen Sie rechtzeitig die Freizeitgestaltung. Fragen Sie nach, ob Spiele, Zeichenmaterialien, Bücher und Musikinstrumente auf dem Betrieb vorhanden sind und welche Materialien zum kreativen Gestalten mitgebracht werden sollten.

Sprechen Sie auch mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt ab, welche Programmalternativen bei schlechtem Wetter stattfinden können und welche weiterverarbeitenden Betriebe und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung besichtigt werden können.



11. GEMEINSAM MIT ANDEREN

Zusammenarbeit mit anderen Partnerinnen und Partnern

Bei den Vorüberlegungen zur Gestaltung und zum Ablauf eines ein- oder mehrtägigen Programms stellt sich mitunter die Frage nach einer Zusammenarbeit mit anderen Partnerinnen und Partnern vor Ort. Dies kann z.B. der Nachbarbetrieb mit einem anderen Produktionsschwerpunkt sein, aber auch die örtliche Bäckerei bzw. Metzgerei als Beispiel für die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten.



Auch andere Partnerinnen und Partner vor Ort bieten sich für eine Zusammenarbeit an und ergänzen das eigene Programm:

- Försterinnen und Förster für Führungen im Wald,
- Naturschutzverbände für naturkundliche Führungen zu verschiedenen Themen (z.B. Feldgehölze oder Bach) oder auch für Nachtwanderungen,
- andere örtliche Vereine, z.B.:
Obstbauverein (Streuobstwiesen ernten, pflegen, anlegen),
Vogelschutzverein (Vögel in Feld und Wald beobachten, Vogelschutzhecken anlegen).



Praxis-Tipp: Bei der Kooperation mit landwirtschaftlichen Nachbarbetrieben bietet sich im Vorfeld ein Gespräch über die gemeinsamen Ziele an.



11. GEMEINSAM MIT ANDEREN

Absprache mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt

Damit die Veranstaltung reibungslos abläuft, ist eine Absprache mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt sehr wichtig.

- Brauchen Sie für den Bauernhofbesuch zusätzliche Begleitpersonen?
- Wer übernimmt bei dem Hofbesuch die Führung und Aufsicht? In der Praxis übernehmen in den meisten Fällen die Landwirtin oder der Landwirt die Führung und die Lehrkraft die Aufsicht. Untersuchungen und Messungen betreuen beide.
- Hält die Landwirtin bzw. der Landwirt bei Schlechtwetter ein Programm zum Thema für Sie bereit?

Auch andere Partnerinnen und Partner vor Ort bieten sich für eine Zusammenarbeit an und ergänzen das Angebot des Betriebes:

- Gibt es im Ort eine Molkerei, Metzgerei oder Backstube, in der die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte erläutert werden kann?
- Können die landwirtschaftlichen Geräte von „Früher und Heute“ in einem landwirtschaftlichen Museum oder einem Heimatmuseum besichtigt werden?
- Gibt es in der Nähe ein Forstamt, das Führungen im Wald anbietet?
- Auch zentrale Getreidelager und Landhandel eignen sich für einen Tagesausflug.
- Betriebe mit Sonderkulturen bieten häufig einen Tag der Obst- und Weinlese an. Gemüseernte, Hopfenernte oder ein Tag in einem Fischereibetrieb ermöglichen häufig außergewöhnliche Erfahrungen.
- Brauereien und Winzerbetriebe eignen sich für Oberstufen durch ihre weiterführenden und fächerübergreifenden Aspekte (z.B. Marketing etc.).



Eine Checkliste der mit den Landwirtinnen und den Landwirten zu klärenden Fragen finden Sie im Anhang unter „Absprachen zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Lehrkraft“.





12. RUND UM DIE SICHERHEIT



 **Vergleiche Kapitel 04 Spezialfragen „Versicherungen“ und auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Versicherung**

 **Tipps erhalten Sie auch im Kapitel 04 Spezialfragen „HACCP“ und auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?HACCP**



Für den Fall der Fälle: Was ist, wenn bei der Veranstaltung etwas auf Ihrem Betrieb passiert und sich ein Kind verletzt – ist die Erste-Hilfe-Versorgung gewährleistet, sind alle Telefonnummern für Notfälle griffbereit und besteht ein ausreichender Versicherungsschutz?

- Wenn es sich um eine offiziell angemeldete schulische Veranstaltung handelt, so besteht Versicherungsschutz über die Schule. Dies gilt ebenfalls für Veranstaltungen von Kindergärten.
- Lassen Sie sich in jedem Fall schriftlich bestätigen, dass es sich um eine genehmigte schulische Veranstaltung handelt – damit besteht in der Regel ausreichender Versicherungsschutz!

Information an Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung

Informieren Sie vor der Aufnahme des Angebotes Ihre Betriebshaftpflichtversicherung und Ihre Unfallversicherung (landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) über das geplante Programm. Lassen Sie sich schriftlich mitteilen, ob die geplanten Aktivitäten durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Praxis-Tipp: *Gesundheitliche Risiken bei der Lebensmittelverarbeitung minimieren:*

Wenn Sie Lebensmittel verarbeiten oder in Verkehr bringen, dann müssen Sie die Vorgaben der europäischen Hygienerichtlinie beachten.



12. RUND UM DIE SICHERHEIT

Die teilnehmenden Personen und alle Tätigkeiten, die mit der schulischen Veranstaltung zusammenhängen, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Allerdings ist es notwendig, den privaten vom schulischen Bereich klar abzugrenzen.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hofordnung (Verhaltensregeln) des jeweiligen Betriebes.

Wenn der Betrieb nicht zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, kann die Anreise mit einem gemieteten Bus erfolgen. Für diese Fahrten besteht bei Kindergärten und Schulen Versicherungsschutz über die Einrichtung.

Bei der Vertragsgestaltung mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt schließen Sie alle Verträge im Namen der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler ab! Vor Abschluss eines Vertrages benötigen Sie deshalb eine schriftliche Einverständniserklärung, dass alle anfallenden Kosten von den Eltern übernommen werden.



Wie eine Haus- oder Hofordnung aussehen könnte, finden Sie im Anhang unter „Hofordnung (Verhaltensregeln)“ und „Hausordnung“.



Eine Vorlage finden Sie im Anhang unter „Einverständniserklärung“.





13. ABSPRACHEN UND INFORMATIONEN

Vor dem Hofbesuch

Auch bei gründlicher Planung und sorgfältiger Vorbereitung gibt es doch eine Reihe von Punkten, die mit den Lehrkräften bzw. den Betreuungspersonen abzusprechen sind. Dies ist für „beide Seiten“ wichtig und hilft Missverständnisse und Unsicherheiten auszuräumen.

Dabei sind für die Planung der konkreten Arbeitsschritte einige Informationen zur Gruppe hilfreich. Worauf sollten Sie sich einstellen – dies betrifft z.B. unterschiedliche Leistungsstärke und Lebhaftigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Sind die geplanten Arbeitsschritte des Angebotes in Zeit und Umfang für die angekündigte Gruppe richtig angesetzt? Hier spielen folgende Aspekte eine Rolle:

- Alter der Kinder und Jugendlichen
- Schwere der Arbeit
- Vorwissen bzw. bereits vorhandene Fertigkeiten



Siehe Checkliste
„Absprachen zwischen
landwirtschaftlichem Betrieb
und Lehrkraft“ im Anhang!

Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte (z.B. Allergien, Elternerlaubnis zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten, ...) in einer Checkliste zusammengestellt.

Praxis-Tipp: Bei mehrtägigen Angeboten ist es wichtig, dass die Kinder auch ausreichend Zeit zum Spielen und Toben haben. Neben Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten wie Ballspiele und Kletterparcours bieten sich auch geführte Wanderungen in der näheren Umgebung an.



13. ABSPRACHEN UND INFORMATIONEN

Rund um die Klasse

Eine gemeinsame Vorbereitung ermöglicht es, die Wünsche der Schülerinnen und Schüler mit den Möglichkeiten des Betriebes abzustimmen. Dabei sollten folgende Bereiche angesprochen werden:

Neben der genauen Personenzahl benötigt die Landwirtin bzw. der Landwirt Angaben über:

- die genaue Zielsetzung des Besuches
- den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler
- die Leistungstärke und Zusammensetzung der Klasse
- Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler
(Allergien, Verhaltensauffälligkeiten, Stadtkinder/Landkinder, Essenswünsche, Geschlechterverhältnis (Unterkunft) etc.)



„Seitdem ich die grünen Bohnen selbst geerntet und fürs Mittagessen zubereitet habe, esse ich sie gerne. Früher bei Mutti habe ich sie nie gemocht!“ (Zitat eines Schülers der 5. Klasse)

Praxis-Tipp: Informationen über die Schulform, das Alter, religiöse Aspekte, Allergien und weitere Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler helfen der Landwirtin und dem Landwirt, mit Ihnen ein angepasstes Programm für Ihre Klasse zu entwickeln.



14. SCHRIFTLICHE VEREINBARUNGEN

Die wichtigsten Eckdaten des bevorstehenden Bauernhofbesuches einer Gruppe sollten in einer schriftlichen Anmeldung bzw. Buchung festgehalten werden.



Siehe Formblatt
„Verbindliche
Anmeldung“ im Anhang.

Dabei geht es zum einen darum, die Belegung des Hofes abzusichern. Zum anderen sollten aber auch das gewünschte Programm (ggf. Mahlzeiten, Unterkunft, ...) festgelegt sowie der Preis vereinbart werden.

Hierzu gehört eventuell auch die Festlegung von Ausfallkosten, das heißt, was zu zahlen ist, wenn eine größere Anzahl von Kindern vorher erkrankt oder der Besuch komplett ausfällt.





14. SCHRIFTLICHE VEREINBARUNGEN

Für die Vereinbarungen mit den Landwirtinnen und den Landwirten, der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern finden Sie eine Sammlung bewährter Vorlagen im Anhang.

Hierzu gehören:

- eine „Verbindliche Anmeldung“.
Diese enthält Vereinbarungen zu Terminen, Programmpunkten, Kosten und Bezahlung; bei längeren Aufenthalten ggf. Verpflegung und Unterkunft.
- eine „Einverständniserklärung“.
Diese enthält die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten für den Hofbesuch und wichtige Angaben, wie z.B. telefonische Erreichbarkeit, mögliche Allergien und Verhalten auf dem Hof.



Das Formblatt
„Verbindliche Anmeldung“
finden Sie im Anhang.



Das Formblatt „Einverständniserklärung“
finden Sie im Anhang.





15. ALLES HAT SEINEN PREIS



Ergebnisse der Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben im Sommer 2002



Siehe Kapitel 04 Spezialfragen „Kostenkalkulation“ und auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Rentabilitaet



Die betrieblichen Voraussetzungen sind jeweils völlig unterschiedlich und ermöglichen keine pauschale Aussage. Eine exakte Kalkulation ist unerlässlich!

Der Bauernhofbesuch kann nicht umsonst sein!

„Lernen auf dem Bauernhof“ anzubieten erfordert viel Zeit. Hierzu gehören:

- die Überlegung und Zusammenstellung des konkreten Angebotes,
- die notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten
- sowie ausreichend Zeit für die Durchführung.

All dies ist Arbeitszeit, während der andere betriebliche Arbeiten oft unerledigt bleiben und unter Umständen durch Lohnarbeitskräfte durchgeführt werden müssen. Diese aufgewendete Arbeitszeit ist notwendigerweise angemessen zu bezahlen.

Während dies bei gelegentlichen Hofführungen mitunter auch mit einer kleinen Aufwandsentschädigung abgegolten sein kann, so sind bei regelmäßigen Veranstaltungen betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, um kostendeckende Sätze bzw. Teilnahmebeiträge zu ermitteln. Die gezahlten Teilnahmebeiträge schwanken in der Praxis je nach Angebot. Sie betragen im Durchschnitt für einen halbtägigen Hofbesuch (ohne Verpflegung) etwa 2 bis 4 € pro Kind und für einen mehrtägigen Aufenthalt mit Unterkunft, Vollverpflegung und Mitarbeit in Kleingruppen von 23 bis 32 € pro Kind und Tag. Die Teilnehmerbeiträge müssen insbesondere die laufenden Kosten decken. Hierzu gehören neben den Material- und Personalkosten auch Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen.

Bei Neubeginn können je nach Art des Angebotes und der betrieblichen Voraussetzungen erhebliche Investitionen notwendig werden. Diese sind erfahrungsgemäß nicht aus der landwirtschaftlichen Produktion oder den späteren Teilnahmebeiträgen zu erwirtschaften, sondern bedürfen einer genauen Finanzplanung.

Folgende Fragen sollten Sie sich hierbei gut überlegen:

- Sind für das konkrete pädagogische Angebot bauliche Änderungen notwendig?
- Lohnt sich der erforderliche finanzielle Aufwand für Neu- oder Umbauarbeiten?

Bauen Sie Ihr Konzept auf ein breit gefächertes Angebot auf. So können Sie die Investition besser auslasten bzw. den Bereich ausbauen, der am besten angenommen wird.

Praxis-Tipp: Für betriebliche Investitionen, wie z.B. Erstanschaffungen von Geräten und Inventar sowie für bauliche Maßnahmen (Aus- und Umbauarbeiten), bedarf es einer gesonderten Finanzierung. Wichtige Hinweise hierzu erhalten Sie im Kapitel 04 Spezialfragen „Finanzierung“ und auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Finanzierung



15. ALLES HAT SEINEN PREIS

Landwirtinnen und Landwirte investieren viel Zeit und Geld, um „Lernen auf dem Bauernhof“ anbieten zu können. Obwohl dieses Engagement für unsere Gesellschaft sehr wertvoll ist, erzielt die Landwirtin bzw. der Landwirt nur selten eine kostendeckende Entlohnung.

Als Lehrkraft kommen Sie auf einem Bauernhof mit Ihrer Klasse in den Genuss, alle Vorteile von „Lernen auf dem Bauernhof“ zu erleben. Lehrerinnen und Lehrer, die bereits Klassenfahrten auf Bauernhöfe durchgeführt haben, äußern sich durchweg positiv über ihre Erfahrungen:

„Das ist eine tolle Alternative zu Städtefreizeit oder Skiurlaub, hier lerne ich die Schüler viel intensiver kennen, als es auf einer Städtereise möglich wäre. Das ist mal eine richtig sinnvolle Klassenfahrt.“ (Zitat: Hermann Zickfeld aus Frankfurt)

- Eintägige Hofbesuche sind häufig preiswerter als ein Freizeitparkbesuch.

„Die Eltern sind sehr wohl bereit, für die Skifreizeit ihrer Kinder eine Menge auszugeben. Da wäre es wirklich an der Zeit, für den Bauernhofbesuch zu werben.“ (Zitat: Sabine Meyer, Grundschule Fulda)

- Auch mehrtägige Aufenthalte kosten nicht mehr als vergleichbare andere Angebote. Zusammen Freude haben ist eine wichtige Erfahrung. Neben Spaß und Freude werden auf einem Bauernhof zusätzlich viele andere Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die landwirtschaftlichen Betriebe investieren Zeit und Geld, vergleichbar mit anderen außerschulischen Lernorten, um Ihnen ein spannendes, abwechslungsreiches und umfangreiches Angebot bieten zu können.

Diese aufgewendete Arbeitszeit ist notwendigerweise angemessen zu bezahlen.



In manchen Bundesländern gibt es Fördermöglichkeiten durch das Land, die Ämter für Landwirtschaft oder die Bauernverbände. Hinweise dazu finden Sie im Internet unter: www.lernen.aufdembauernhof.de/?Finanzierungsmöglichkeiten



Die meisten Kultusministerien regeln die Höchstkosten für eine Schulfahrt per Erlass.

Praxis-Tipp: Die Kosten für eine begleitende Lehrkraft oder Hilfskraft können auch durch Dritte finanziert bzw. mitfinanziert werden. Vielleicht können Ihre Schülerinnen und Schüler durch Einnahmen bei einem Klassenfest etwas zur Deckung der Kosten beitragen. Über Sponsoring, Fundraising, finanzielle Unterstützung durch örtliche Firmen und Banken können weitere Gelder angesammelt werden.



16. NACHBEREITUNG



Bedenken Sie, dass die Lehrkraft in der Schule eine Nachbereitung des Hofbesuches durchführen wird.

Vielleicht können Sie Informationsmaterial bereithalten, das der Lehrkraft Anregungen und Hilfestellung bei der Gestaltung des Unterrichtes gibt.

Sie können – falls es Ihnen zeitlich möglich ist – der Lehrkraft anbieten, die Klasse in der Schule zu besuchen, um die Nachbereitung gemeinsam durchzuführen.



16. NACHBEREITUNG

Zurück in der Schule

Um das erworbene Wissen zu festigen, ist es unerlässlich, die Erlebnisse und Erfahrungen einer Bauernhoferkundung mit den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Klären Sie zunächst mit Ihren Schülerinnen und Schülern alle offen gebliebenen Fragen. Sie können auch für eine eventuelle Fragestunde und Diskussion mit der Betriebsleiterin bzw. dem Betriebsleiter gesammelt werden.



Zur Nachbereitung kann die Betriebsleiterin bzw. der Betriebsleiter auch in die Schule eingeladen werden. Dann besteht die Möglichkeit, Fragen zu klären und die entstandenen Dokumente vorzustellen. Vertieft werden kann die Hoferkundung durch weitere Tätigkeiten wie das Buttern oder Käsen der mitgebrachten Milch oder Brotbacken aus hofeigenem Getreide. Im Vorfeld sollte abgesprochen werden, welche Materialien die Schülerinnen und Schüler zur Nachbereitung benötigen (Boden-/Futterproben, Milch, Getreide etc.).

„Wer in der Schule keine guten kognitiven Leistungen erbringt und eventuell schlechte Noten schreibt, der ist vielleicht in der Kombination mit sportlichen Tätigkeiten, wie Schubkarrenfahren oder handlungsorientierten Tätigkeiten, wie Brotbacken am besten.“ (Zitat: Horst Schneider, Gesamtschullehrer)

Der Bauernhof bietet somit sehr viele Handlungszugänge und berücksichtigt die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Darstellung der Ergebnisse bietet auch die Möglichkeit, damit in die Öffentlichkeit zu gehen. Besonders geeignet sind Ausstellungen oder Schulfeste. Dabei verfestigen sich die erlebten Eindrücke und oft entstehen so dauerhafte Kontakte zwischen dem Betrieb und der Schule.

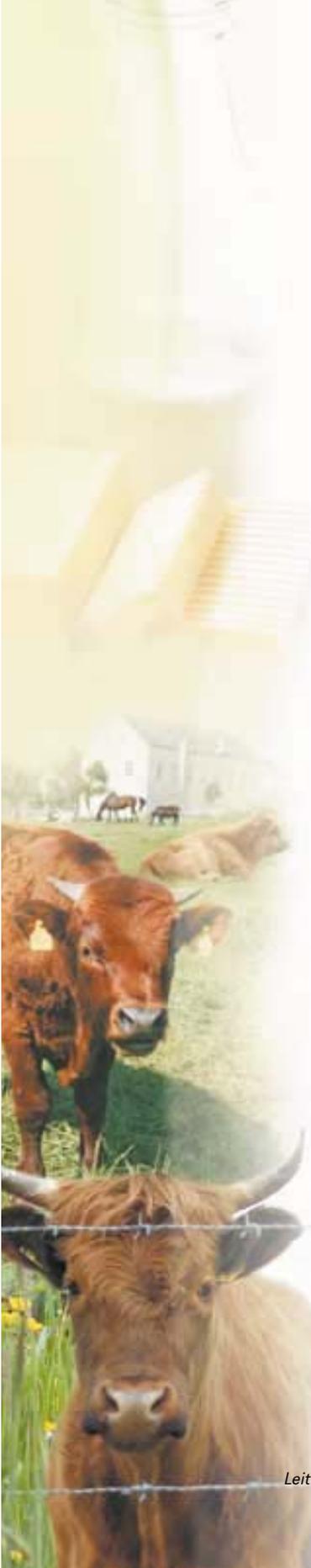


Im Anschluss an einen Hofbesuch können verschiedene Projekte zur Lebensmittelverarbeitung, Gesundheits- und Ernährungserziehung an Schulen durchgeführt werden. Darauf können in den höheren Schulstufen globale Fragen zur Landwirtschaft in der Welt aufbauen.

Praxis-Tipp: In der Schule sind verschiedene Formen der Aufarbeitung möglich: Berichte, Aufsätze und Diktate, Bilder, Zeichnungen, Berechnungen, Wandzeitungen, Lieder, Gedichte, Spiele und handwerkliche Gegenstände. Aber auch eine Dokumentation mit Illustrationen und Fotos, ein Hörspiel oder ein Videofilm sind für die Präsentation der Ergebnisse geeignet.

03

P R A K T I S C H E
B E I S P I E L E



Praktische Beispiele

Was können Kinder auf dem Bauernhof alles erleben, welche Themen bieten sich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an? Wie lassen sich Inhalte altersgerecht vermitteln?

Um hier eine Hilfestellung für die konkrete Durchführung zu geben, werden einige beispielhafte Abläufe für pädagogische Angebote dargestellt.

Die nachfolgend genannten Abläufe sind in erster Linie als Sammlung von Anregungen gedacht. Sie sollen die Bandbreite von „Lernen auf dem Bauernhof“ verdeutlichen und zeigen, wie einzelne Themen konkret umgesetzt werden können.

Die Vorgaben sind hierbei keineswegs als starre Regeln oder Anweisungen zu verstehen, sondern als ein Grundgerüst, das um eigene Ideen ergänzt werden kann und der eigenen Situation angepasst werden muss.

Auf den folgenden Seiten wird jeweils links der beispielhafte Ablauf dargestellt. Ergänzungen zu inhaltlichem Ablauf, Variationsvorschläge für verschiedene Klassenstufen und geeignete Materialien sind stets auf der gegenüberliegenden rechten Seite aufgeführt.

Die Beispielabläufe gliedern sich wie folgt:

HALBTAGESANGEBOT

- „Hofführung“

TAGESANGEBOT

- „Von der Kuh zur Butter“
- „Weiden“ (Möglichkeit für den Winter)

MEHRTAGESANGEBOT

- „Vom Schaf zur Wolle“ (2-tägig) (Möglichkeit für den Winter)
- „Landwirtschaftswoche“ (5-tägig)
- „Rund um's Ei“ (5-tägig)

JAHRESBEGLEITENDES ANGEBOT

- „Vom Korn zum Brot“ (5 Halbtages-Termine)
- „Von der Pommes zur Kartoffel“ (8 Halb- und Ganztages-Termine)



Zur Vorbereitung des konkreten Angebotes vgl. Kapitel 02 „Von der Planung bis zur Umsetzung“ sowie die Checkliste „Absprachen zwischen Landwirtschaftlichem Betrieb und Lehrkraft“ im Anhang.



Fragen der Vor- und Nachbereitung im Unterricht werden in Kapitel 02 (Lehrkräfte) behandelt.

ABLAUFRASTER**Halbtagesangebot: „Hofführung“****PRIMARSTUFE (Dauer 2 bis 3 Stunden)**

Hofführungen sind bei Kindern aller Altersstufen außerordentlich beliebt, sie stellen häufig den ersten direkten Kontakt der Kinder mit der Landwirtschaft dar und ermöglichen ein „hautnahes“ Erleben.

Die einzelnen „Stationen“ einer Hofführung können je nach betrieblichen Strukturen bzw. Produktionsschwerpunkten variieren.

- Ankunft der Klasse/Gruppe auf dem Betrieb
- Begrüßung durch die Landwirtin/den Landwirt
- Vorstellung des Hofes
- Erläuterung der Hofordnung (Verhaltensregeln)

Gemeinsamer Hofrundgang**PRIMARSTUFE**

- Kinder fertigen Skizze des Betriebes an
- vergleichen und beschriften sie während des Rundganges
- Vorstellung der Tiere
- Gemeinsames Abschlussgespräch über den Verlauf des Hofrundganges mit anschließendem Imbiss im Heu oder auf Strohballen
- Verabschiedung der Klasse/Gruppe durch die Landwirtin/den Landwirt



Zur Vorstellung des Hofes können gehören:

- geschichtliche Entwicklung des Betriebes
- Vorstellung der Familie/ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erläuterung der täglich anstehenden Arbeiten

Vorschläge zur Vorstellung der Tiere:

- Zusammenstellen einer Futtermischung
- Kreis aus Strohballen bauen und z.B. Ferkel in diesem Strohkreis, auf dem die Kinder sitzen, frei laufen lassen

Gemeinsamer Hofrundgang

SEKUNDARSTUFE I

- Fragebogen oder Quiz
- Stationen didaktisch sinnvoll aufeinander beziehen (*z.B. bei den Kälbern beginnen und mit dem Milchtank aufhören*).
- Maschinen mit ihrer Funktionsweise erläutern.
- Feldrundgang

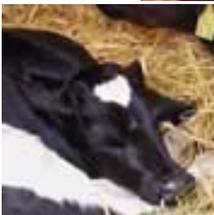
SEKUNDARSTUFE II

- In den Unterricht können zur Vor- oder Nachbereitung auch Fachleute aus der Agrarverwaltung eingeladen werden.
- Auswirkungen von Standortfaktoren, wie Boden, Nährstoff- und Wasserversorgung auf die Pflanzenproduktion erläutern.
- Umweltverträgliche Produktion diskutieren.

Tagesangebot: „Von der Kuh zur Butter“

PRIMARSTUFE (Dauer 1 Tag)

Welches Kind weiß, wie Butter hergestellt wird? Angefangen vom Futterbedarf der Kuh, der Frage: „Ab wann gibt eine Kuh überhaupt Milch?“ bis hin zur Milchverarbeitung werden die Kinder mit der Produktion eines alltäglichen Lebensmittels vertraut gemacht, das sie anschließend selbst verkosten.



- Ankunft der Klasse/Gruppe auf dem Betrieb ca. 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Begrüßung durch die Landwirtin/den Landwirt
- Vorstellung des Hofes
 - Geschichte des Betriebes
 - Vorstellung der Familie sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Erläuterung der täglich anstehenden Arbeiten
- Erläuterung der Hofordnung (Verhaltensregeln)
- Gemeinsamer Hofrundgang mit Schwerpunkt Milchvieh
 - Bei den Kühen fängt es an.
(*Tierverhalten, Rassen und Haltung*)
 - Was frisst eine Kuh?
(*Futtermittel aufzählen*)
 - Eine Kuh braucht ein Kalb, um Milch zu geben.
 - Was wird aus den Kälbern?
(*Kälberboxen, Verwendung der Kälber*)
 - Wie kommt die Milch vom Stall in den Tank?
(*Milchkammer*)
 - Was kann aus Milch alles gemacht werden?
(*Mit dieser Frage wird zum Nachmittag übergeleitet.*)
- MITTAGESSEN (*planen Sie genügend Pausen ein – die Kinder genießen auch die Möglichkeit, sich frei bewegen zu können*)
- Erläuterung dazu, was aus Milch gemacht wird.
 - Präsentation von Milchprodukten. (*Die Kinder sollen die Lebensmittel danach sortieren, wie viel Milch sie enthalten.*)*
- Gruppe teilen
 - Butter herstellen**
 - Frischkäse herstellen (*In der Wartezeit, bis das Lab wirkt, können verschiedene Milcharten verkostet und nach ihrem Geschmack beurteilt werden.*)***)
- In der Gesamtgruppe stellen alle ihre Ergebnisse vor und es gibt noch ein spätes Kaffeetrinken bzw. vorgezogenes Abendbrot mit Butter und Frischkäse.
- Abfahrt der Klasse/Gruppe ca. 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Materialhinweise:

- * K. Rodemann (2001): Von der Kuh in den Kühlschrank – Eine Milch-Werkstatt. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.
- ** M. Heilmann (1998): Lernen und Erleben; Band 4; Von der Milch zum Käse. (Zu beziehen bei: Ökologisches Schullandheim Lichero-de – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, Lindenstr. 14, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860).
- *** Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (1994): Milch macht Schule. (Zu beziehen bei: Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V., Seelhorststr. 4, 30175 Han-nover, Tel.: 0511-85653-0).

Je nach Jahreszeit kann der **Frischkäse** mit verschiedenen Kräutern angereichert und schmackhaft gemacht werden.

MONAT	KRÄUTER
Januar	Weinlauch
März	Scharbockskraut (nur vor der Blüte essbar)
Frühjahr	Bärlauch (vor der Blüte), Knoblauchsrauke, Pimpinelle, Gänseblümchen, Spitzwegerich, Sauerampfer, Wiesenkerbel, Löwenzahn und Brennnessel
Sommer	Estragon, Petersilie, Liebstöckel (stark würzend), Borretsch, Bohnenkraut, Ysop (stark würzend), Majoran, Zitronenmelisse, Salbei



Auch ein **Erdbeerquark** kommt bei den Kindern gut an.

ABLAUFRASTER

Tagesangebot: „Weiden“**PRIMARSTUFE (Dauer 1 Tag)**

Weiden sind mehr als „nur“ einheimische Gehölze. Sie haben zum Anbinden der Reben im Weinbau gedient und werden in der Korbflechterei oder beim Zaunbau eingesetzt. Ihre vielseitige Verwendbarkeit ist verblüffend – wer kennt heute noch ihre Eignung als „lebender Baustoff“? Kinder lernen Weiden von einer völlig neuen Seite kennen und erleben ihre Bedeutung in der heutigen Kulturlandschaft.

Das Thema Weiden eignet sich insbesondere für den Winter, da die Weiden nur in der Winterzeit bis 15. März geschnitten werden dürfen.

Vormittags:

- Kennenlernen des Hofes und der dort wohnenden Personen, Vorstellung der Hofordnung (Verhaltensregeln).
- Hofrundgang als allgemeine Einführung in die Landwirtschaft.
- Einführung in die Biologie und Nutzung der Weiden:
 - Bedeutung der Weiden früher:
Was wurde alles aus Weiden hergestellt?
 - Welche heute noch aus Weiden hergestellten Produkte kennen die Kinder?*
 - Verschiedene Weidenarten kennen lernen.
- Bedeutung der Weiden für den Naturschutz und die Kulturlandschaft.**

■ MITTAGESSEN

Nachmittags:

- Schneiden von Weidenruten.
- Herstellung eines Türkranzes aus Weidenruten
(hierzu vorher mit den Kindern noch weitere Naturmaterialien sammeln wie Beeren, Blätter, Lampionblume usw.).
- Darüber hinaus kann jedes Kind ein Weidenstöckchen in einen Topf pflanzen. Wenn der Topf gut feucht gehalten wird, zieht die Weide zu Hause innerhalb von 1–2 Wochen Wurzeln.



Materialhinweise:

- * Material zu „naturnahen Spielräumen aus Weiden“ in: R. Wagner (1994): Naturspielräume. Ökotopia Verlag, Münster.
- ** Material zu finden in: M. Heilmann (1997): Lernen und Erleben; Band 3; Von der Weide zum Korb. (Zu beziehen bei: Ökologisches Schullandheim Licherode – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, Lindenstr. 14, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860).
- *** aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. (2001): Richtig verhalten in Feld und Wald. Broschüre, 16 S.; ISBN 3-89661-491-6. (Zu beziehen bei: aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V., Friedrich-Ebert-Straße 3, 53177 Bonn, Internet: www.aid-medienshop.de).

Anregungen zur „Hofführung“ siehe Seite 50, Kapitel 03



Weidensteckling



Quelle: R. Wagner: Naturspielräume (s.o.)

ABLAUFRASTER

Mehrtagesangebot: „Vom Schaf zur Wolle“*

PRIMARSTUFE (2-tägig)

Wolle zum Stricken kann man im Laden kaufen. Welche Arbeitsschritte sind nötig, bis aus der geschorenen Wolle ein gesponnener Faden wird? Das Arbeiten mit den Tieren, ihre Bedeutung und Pflege, aber auch die wirtschaftliche Verwertung von Schafsmilch und Schaffleisch sind kaum bekannt.

Das Thema Schafe und Wolle eignet sich insbesondere für den Winter.

Erster Tag:

- Kennenlernen des Hofes und der dort wohnenden Personen, Vorstellung der Hofordnung (Verhaltensregeln).
- Allgemeine Einführung in die Landwirtschaft.
- Besichtigung und Erklärung der auf dem Hof lebenden Tiere einschließlich der Schafe:
 - Schaf als Wiederkäuer
(Die Kinder können die Schafe füttern, beim Wiederkäuen beobachten und streicheln.)
 - Schafrassen**
 - Schafschur (Wann? Wer macht es? Wie geht es?)
 - Erklärung von Fachbegriffen
 - Produkte vom Schaf: Fleisch, Milch und Wolle
- Zum Mittagessen kann es zum Beispiel Nudeln mit Lammgulasch geben (Dies werden nach dem Kontakt mit den Schafen nicht alle Kinder essen!), alternativ: Kartoffelgratin mit Schafskäse.
- Schafwolle:
Die Schülerinnen und Schüler werden mit der Verarbeitung der Schafwolle vertraut gemacht. Waschen – Färben – Trocknen.



Zweiter Tag:

Am zweiten Tag beschäftigen sich die Kinder mit der Schafwollverarbeitung. Die Klasse kann in mehreren Gruppen zu folgenden Themen arbeiten und sich im Laufe des Tages abwechseln:

- Schafwolle kämmen
- Wolle mit Handspindel spinnen***
- Vorführung und Ausprobieren des Spinnrades
- Weitere Verarbeitungsmöglichkeiten: Filzen, Stricken, Häkeln, Flechten, Weben. (Jedes Kind hat die Möglichkeit, ein Mitbringsel für zu Hause zu fertigen.)
- Spätnachmittag: Verabschiedung der Gruppe vom Hof.

Materialhinweise:

- * M. Heilmann (2002): Lernen und Erleben; Band 7; Wunderwerk Wolle. (Zu beziehen bei: Ökologisches Schullandheim Licherode – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, Lindenstr. 14, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860).
- ** M. Heilmann (1999): Lernen und Erleben; Band 6; Von Schafen und Menschen. (Zu beziehen bei: Ökologisches Schullandheim Licherode – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, Lindenstr. 14, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860).
- *** Anleitung zum Bauen einer Handspindel in: Wunderwerk Wolle (s.o.)

Werkstattarbeit zum Thema Wolle und Schafe

Hierzu werden mehrere Stationen zum Thema vorbereitet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich selbstständig Wissen zu erarbeiten.

Material und Ideen dazu: Lernen und Erleben, Band 6 und 7 (s.o.)



Mehrtagesangebot: „Landwirtschaftswoche“ PRIMARSTUFE (Dauer 5 Tage)

Was macht die Landwirtin bzw. der Landwirt eigentlich den ganzen Tag über? Welche Arbeiten fallen täglich an, um wie viel Uhr beginnt der Arbeitstag, welchen Einfluss auf die Arbeit hat das Wetter?

Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten die Kinder am besten durch aktive Mitarbeit. Eine Woche lang können sie selbst Bäuerin oder Bauer sein und dabei auch die Ernsthaftigkeit der Arbeit kennen lernen, die mit der Produktion von Lebensmitteln einhergeht. Sie können im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernehmen für das Wachsen und Gedeihen der Feldfrüchte, für das Wohlergehen der Tiere und das Erledigen der vielen Nebenarbeiten, die für einen reibungslosen Ablauf auf dem Hof wichtig sind.

Diese Woche kann das Bild der Kinder von Landwirtschaft für ihr gesamtes Leben verändern.



1. Tag

- Ankunft der Klasse/Gruppe auf dem Betrieb, Begrüßung durch die Landwirtin/den Landwirt, Verteilung der Zimmer
- Vorstellung des Hofes:
 - Geschichte des Betriebes,
 - Vorstellung der Familie sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - Erläuterung der täglich anstehenden Arbeiten.
- Erläuterung der Hofordnung (Verhaltensregeln)
- MITTAGESSEN
- Gemeinsamer Hofrundgang, z.B.:
 - Kinder erhalten eine Skizze des Betriebes und
 - beschriften und vergleichen die Skizze während des Rundganges.
- Vorstellung der Tiere
- Vorstellung der Maschinen
- Einteilung in 5 Arbeitsgruppen, die täglich wechseln.
Bei einem 5-tägigen Aufenthalt können nicht alle Kinder alle Gruppen mitmachen. Vorstellung der anfallenden Arbeiten in der Woche.
- ABENDESSEN
- Jedes Kind legt ein Hoftagebuch an.

Materialhinweise:

Das **Projekt TELLUS** umfasst verschiedene Erziehungs- und Lehrmaterialien, die den Schülerinnen und Schülern von 9 bis 11 Jahren die verschiedenen Aspekte der Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Union aufzeigen sollen.

Diese Materialien sind bei den folgenden Adressen zu beziehen:

■ www.ceja.educagri.fr/all/ac.htm

■ Das gesamte Materialienpaket ist gegen Portoerstattung auch zu beziehen bei: agrikom GmbH, Konstantinstr. 90, 53179 Bonn, Fax: 0228-9799360

Aktuelle Informationen über die deutsche Landwirtschaft sind zu finden unter:
www.agrarbericht.de



ABLAUFRASTER

2. – 4. Tag (beispielhafter Ablauf eines Tages)

- 06.00 Uhr ■ Die **Stallgruppe** wird geweckt und arbeitet bis um 8 Uhr im Stall
- 07.00 Uhr ■ Die **Hausgruppe** beginnt das Frühstück vorzubereiten
- 08.00 Uhr ■ FRÜHSTÜCK
- 09.00 Uhr ■ Eine Gruppe geht auf einen **Nachbarbetrieb**, um dort den ganzen Tag mitzuarbeiten.
- Eine Gruppe hilft den ganzen Tag auf dem **Markt** mit.
- Die **Stallgruppe** verarbeitet die am Morgen gemolkene Milch zu Sahne und stellt Butter her.
- Die **Feldgruppe** montiert z.B. am Traktormähwerk neue Klängen, die anderen Kinder gehen aufs Feld zum Rübenhacken.
- Die **Hausgruppe** erntet Salat und kocht das Mittagessen.
- 11.30 Uhr ■ MITTAGESSEN, MITTAGSRUHE
- 13.30 Uhr ■ Die **Feldgruppe** holt Grünfutter vom Kleeacker und erledigt alle jahreszeitlich passenden Arbeiten auf dem Feld oder im Weinberg.
- Die **Hausgruppe** pflückt Beeren und kocht Marmelade.
- Die Frühaufsteher der **Stallgruppe** nutzen den Nachmittag, um das Pferd zu putzen und einen Spaziergang zu machen.
- 15.30 Uhr ■ KAFFEEPAUSE
- 16.00 Uhr ■ Die **Stallgruppe** holt das Vieh zum abendlichen Melken und Füttern von der Weide.
- Die **Feldgruppe** jätet Unkraut auf dem Möhrenfeld und versetzt auf der Schafweide den Elektrozaun.
- Die **Hausgruppe** putzt die Umkleideräume und bereitet das Abendessen vor.
- 18.30 Uhr ■ ABENDESSEN (auch die Gruppen vom **Markt** und vom **Nachbarbetrieb** sind jetzt zurück).
- 19.30 Uhr Abendrunde zum Erzählen, Besinnen und Nachdenken über die Erlebnisse und Erfahrungen des Tages, Führen des Hoftagebuches.
- 21.00 Uhr Auf dem Schulbauernhof kehrt Ruhe ein.

5. Tag (Gruppenaufteilung wie am 2. – 4. Tag)

Die Arbeiten können nur noch bis zum Mittagessen durchgeführt werden, dann packen die Kinder und die Gruppe reist ab.



P R A K T I S C H E B E I S P I E L E
IDEEN UND HINWEISE ZUR ERGÄNZUNG DES ABLAUFES

Beispielhaft umgesetzt wird dieses Programm im Schulbauernhof Pfitzingen, 97996 Niederstetten, Tel.: 07932-7464. (Dort sind die Klassen 12 Tage anwesend, es gibt aber auch Höfe mit 5-Tages-Programm.)

Für dieses Programm ist die Mitarbeit der Begleitpersonen der Klasse/Gruppe notwendig.



ABLAUFRASTER

Mehrtagesangebot: „Rund um's Ei“**SEKUNDARSTUFE I (Dauer 5 Tage)**

„Rund um's Ei“ gibt es jede Menge Wissenswertes zu erkunden. Aufgrund ihrer geringen Größe eignen sich Hühner gerade für pädagogische Angebote mit Kindern. Die Hemmschwelle, mit einem Huhn direkten Kontakt aufzunehmen, ist relativ gering – zu Küken fühlen sich Kinder intuitiv hingezogen.

1. Tag

- Ankunft der Klasse/Gruppe auf dem Betrieb, Begrüßung durch die Landwirtin/den Landwirt, Verteilung der Zimmer
- Erläuterung der Hofordnung (Verhaltensregeln)
- Werkstattarbeit zum Thema „Ei“
 - Welche Tiere legen Eier?
 - Verschiedene Eier unterschiedlichen Tieren zuordnen.
 - Sensibilisieren für das Umfeld der Hühner mithilfe von Fühlbeuteln, die z.B. Körner, Eierschalen und Steinchen enthalten.
 - Was steht auf einem Ei bzw. Eierkarton im Geschäft?
 - Erstellung eines Hühnersteckbriefes: Die Kinder stellen die Informationen selbst aus Büchern und Broschüren zusammen.
 - Anlegen eines Tagebuches für die Woche, in dem die Schülerinnen und Schüler eigene Texte, Bilder und Eindrücke sammeln.

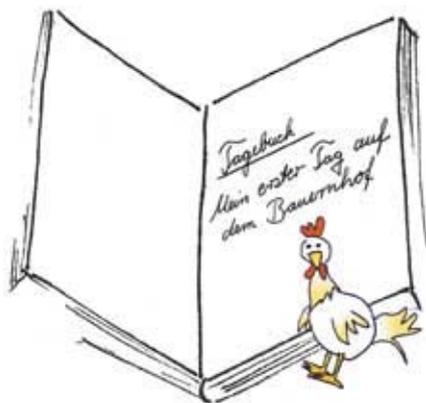
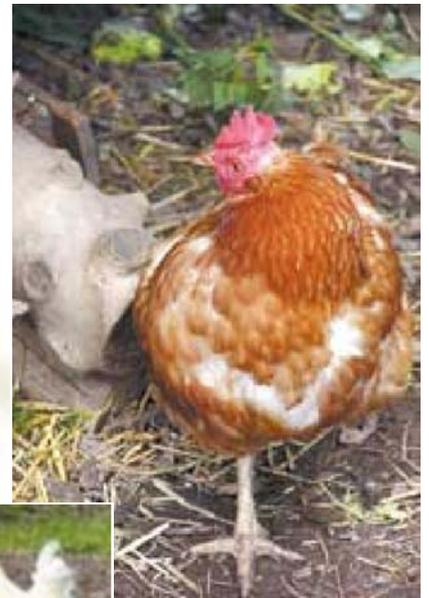
2. Tag

- Besuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Geflügelhaltung (Tagesausflug) oder Vorstellung der hofeigenen Eierproduktion (halber Tag, dann Freizeitprogramm am restlichen Tag):
 - Dabei sollte es möglich sein, verschiedene Haltungsformen zu erkennen, ein Huhn anzufassen und den Weg von der Fütterung der Hühner über das Legen der Eier, das Absammeln, Sortieren und Verpacken zu verfolgen. Das Futter sollte von den Kindern berechnen und erfüllt werden. Welche Bestandteile enthält es?
 - Bewegungsspiel „Eulen und Krähen“* zur Wiederholung und Festigung der oben genannten Inhalte.
- Aufarbeiten des Erlebten und Gesehenen in der Gruppe und für das Tagebuch.

Materialhinweise:

- * M. Heilmann (1998): Lernen und Erleben; Band 5; Vom Huhn und Ei, S. 19. (Zu beziehen bei: Ökologisches Schullandheim Licherode – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, Lindenstr. 14, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860).

Beispielhaft umgesetzt im Ökologischen Schullandheim Licherode – Zentrum für praxisnahe Umweltbildung, 36211 Alheim, Tel.: 05664-94860, www.oekonetz-licherode.de



ABLAUFRASTER**3. Tag**

■ Labortag:

- Frischetest mit rohen (Schwimmtest), aufgeschlagenen und gekochten Eiern
- Belastungstest von Eiern
- Die Kinder stellen aus Stöcken o.ä. Materialien einen Käfig her, in den sie hineinschlüpfen können. Der Käfig soll so viel größer als ein Hühnerkäfig sein, wie die Kinder größer als Hühner sind.

■ Halber Tag zur freien Verfügung

- Wanderung
- Führung durch den Wald, ein Naturschutzgebiet oder naturkundlicher Spaziergang
- Kulturangebote der Gegend wahrnehmen

**4. Tag**

■ Schlüpfen eines Küken beobachten. Was heißt Nestflüchter?

■ Kochen mit Eiern:

- Wozu werden Eier verwendet?
- Welche Nahrungsmittel enthalten Eier?
- Eigene Rezepte testen, bei der Vorbereitung des Mittagessens helfen.

5. Tag

■ Basteln mit Eiern, z.B.

- Färben mit Naturfarben
- Herstellen eines Eierbeckers

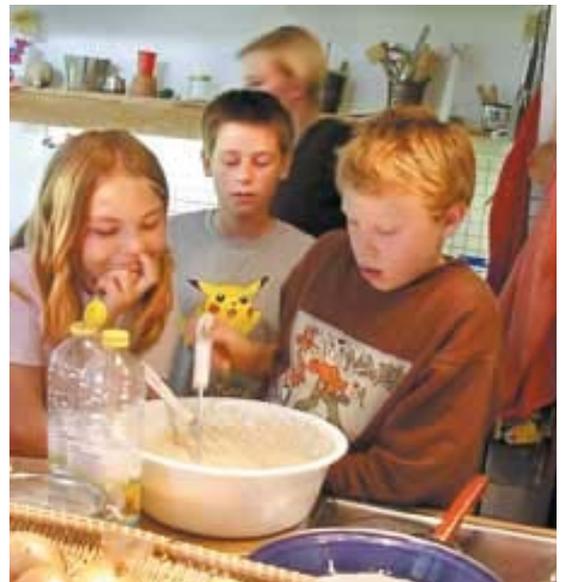
■ Fertigstellen des Tagebuches, Überreichen eines Exemplars an den Hof

■ Abfahrt der Klasse/Gruppe vom Betrieb

Das Programm kann sich am Wetter orientieren. Wichtig ist aber, dass die Werkstattarbeit vom 1. Tag vor dem Besuch auf dem Geflügelhof durchgeführt wird. Sie kann auch schon vorbereitend im Unterricht stattfinden.

Für dreitägige Aufenthalte ist das Programm entsprechend zu kürzen bzw. sind mehr Vor- und Nachbereitung in der Schule notwendig.

P R A K T I S C H E B E I S P I E L E
I D E E N U N D H I N W E I S E Z U R E R G Ä N Z U N G D E S A B L A U F S



Jahresbegleitendes Angebot: „Vom Korn zum Brot“

(am Beispiel des konventionellen Anbaus)

PRIMARSTUFE

(insgesamt 5 Tage, jeder Termin ist halbtägig zu planen)

Woher kommt das Brot? Vom Bäcker, das ist klar! Aber aus was wird es hergestellt und wer baut das Getreide an? Den langen Weg vom Korn zum Brot kennen Kinder heute kaum noch.

Wie lange es von der Aussaat bis zur Ernte dauert, welche Arbeitsgänge in dieser Zeit zu erledigen sind und wie das Korn weiterverarbeitet wird, bis der Bäcker ein fertiges Brot aus dem Ofen holen kann, sollen die Kinder bei diesem Angebot lernen.

In einem Brot steckt viel Arbeit und Mühe – es ist eines unserer wichtigsten Grundnahrungsmittel.



Beim ersten Besuch der Klasse auf dem Hof wird der Betrieb mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt und die Hofordnung (Verhaltensregeln) werden besprochen. Der erste Besuch dient der Einführung ins Jahresthema und der Vorbereitung der weiteren Arbeiten.

Die Klasse bekommt ihr eigenes, kleines Feld, auf dem sie parallel zu den Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes Winterweizen anbaut. Winterweizen eignet sich gut für ein Jahresprojekt, da die Aussaat im Herbst und die Ernte Anfang Juli beginnt.



1. September/Oktober: SAATBEETVORBEREITUNG

Wir beginnen den Jahreslauf mit der Saatbeetvorbereitung (Pflügen, Eggen).

Parallel dazu können die Kinder ihr Feld umgraben oder mit einem speziell angefertigten Pflug* selbst pflügen.

2. November/Dezember: AUSSAAT

Mit einer Drillmaschine, die hinter einer Kreiselegge läuft, wird der Winterweizen gesät. Früher waren dafür mehrere Arbeitsgänge notwendig. Heute geschieht dies meistens in einem Arbeitsgang durch den Einsatz einer Kreiselegge mit sehr schnell rotierenden Zinken, die die oberste Bodenschicht lockert und fein krümelt und einer „aufgesattelten“ Drillmaschine, die das Saatgut in Reihen ablegt.

Die Kinder führen die Arbeitsgänge auf ihrem Feld durch, indem sie mit der Hacke den Boden fein krümeln. Das Saatgut wird von Hand entweder ausgestreut oder in Reihen abgelegt und mit etwas Erde (nicht mehr als 1 cm) bedeckt.

Materialhinweise:

- * Bezugsadresse für den Kinderpflug: Regionales Umweltzentrum Schortens, Ginsterweg 10, 26419 Schortens, Tel: 04461-891652.
- ** Materialien, Arbeitsblätter usw. in „Vom Teller bis zum Acker“, ein Unterrichtskonzept für Sek. II. (Zu beziehen bei: Regionales Umweltzentrum Schortens, Ginsterweg 10, 26419 Schortens, Tel.: 04461-891652).
- *** Material zum ökologischen Landbau in: Der ökologische Landbau, Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft – Arbeitsmappe für LehrerInnen. (Zu beziehen bei: Bioland Landesverband Baden-Württemberg, Eugenstr. 21, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022-9326640).

In **SEKUNDARSTUFE II** geht es weniger um die Mitarbeit in der Landwirtschaft. Hier steht das eigene Erarbeiten von Wissensinhalten im Vordergrund.**

Ein Vergleich der ökologischen mit der konventionellen Landwirtschaft bietet sich hier an.***



ABLAUFRASTER**Januar/Februar: NÄHRSTOFFE** ▶**3. März–Juni: DÜNGUNG**

In den verschiedenen Wachstumsphasen wird mehrmals, an den jeweiligen Bedarf der Pflanzen angepasst, gezielt gedüngt, um die fehlenden Pflanzennährstoffe zu ergänzen. Dies geschieht mit Wirtschaftsdüngern (Gülle, Mist, Jauche etc.) und mit zugekauften Mineraldüngern.

**4. April–Juni: PFLANZENSCHUTZ** ▶

Während des Wachstums müssen die Pflanzen regelmäßig kontrolliert werden und eventuell Beikräuter und Schädlinge mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden.

Die Kinder beseitigen die Beikräuter und Schädlinge auf ihrem Feld von Hand.

5. Juli: ERNTE

Wenn das Getreide reif ist, wird es gedroschen. Der Mähdrescher mäht die Halme ab und trennt das Korn vom Stroh. Das Korn wird im Mähdrescher gesammelt und später auf Anhänger umgeladen, eventuell getrocknet, gelagert oder direkt zur Mühle gefahren. Das Stroh wird direkt hinter dem Mähdrescher auf Schwaden gelegt.

Die Kinder ernten ihr Feld mit Sicheln oder mit Messern und Scheren ab. Sie dreschen die Körner mit Dreschflegeln aus. Hierzu benötigt man entsprechende Geräte.

Das Stroh wird entweder gehäckselt (zerkleinert) und dient der nächsten Frucht als Dünger, oder es wird in Ballen gepresst und z.B. als Einstreu für Kühe, Schweine oder Pferde verwendet.

Abschließen kann man das Projekt mit einem großen Backfest, zu dem auch das Mahlen der Körner gehört.



Mögliche Ergänzung in SEKUNDARSTUFE I

Januar/Februar: NÄHRSTOFFE

Um den Bodenzustand (pH-Wert, Humusgehalt) und den Nährstoffgehalt (Stickstoff, Phosphor, Kalium, Magnesium) des Bodens zu messen, werden Bodenproben entnommen. Nach der Untersuchung durch ein Institut werden die Ergebnisse und Düngungsempfehlungen zugesandt.

Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen können einige chemische Untersuchungen auch selbst in der Schule durchgeführt werden, insbesondere die Untersuchung des Stickstoffgehaltes.

April–Juni: INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ

Wenn die Pflanzen trotz guter Vorbereitung (*Fruchtfolge, Saatbett, Saatgut usw.*) dennoch von Schädlingen oder Krankheiten befallen werden, müssen sie eventuell behandelt werden. Die gezielte Behandlung mit biologischen oder chemischen Pflanzenschutzmitteln geschieht erst nach Überschreiten einer Schadschwelle. Das heißt, es wird erst behandelt, wenn eine bestimmte Anzahl von Schädlingen pro Pflanze oder ein bestimmter Befallsgrad an Krankheiten überschritten wird, und die Maßnahme auch wirtschaftlich zu rechtfertigen ist.



Jahresbegleitendes Angebot: „Von der Pommes zur Kartoffel“ (bezogen auf den ökologischen Anbau*)

SEKUNDARSTUFE I (insgesamt 8 ein- und halbtägige Termine)

Pommes frites kennt jedes Kind, aber wer kennt das Ausgangsprodukt und den Weg dorthin? Wie viele Arbeitsschritte über das Jahr verteilt sind nötig, bis die Kartoffel geerntet werden kann? Welche Gerichte kann man noch aus Kartoffeln zubereiten? Die nächste Kartoffelmahlzeit werden die Kinder nach diesem Jahr mit anderen Augen betrachten.



1. August: EINFÜHRUNGSTERMIN (halbtägig) ▶

Beim ersten Besuch der Klasse auf dem Hof wird der Betrieb mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt und die Hofregeln werden besprochen. Der erste Besuch dient der Einführung ins Jahresthema und der Vorbereitung der weiteren Arbeiten.

Es wird mit einer spät reifenden Kartoffelsorte gearbeitet, damit die Kartoffeln im Herbst geerntet werden.

2. August/September: KARTOFFELGERICHTE – KARTOFFELERNTE (ganztäglich)

Ausgegangen wird bei diesem Projekt von dem Lebensmittel, das den Kindern bekannt ist. Erforscht werden soll, wo es herkommt und wie es angebaut wird.

Vormittags werden Kartoffelgerichte zusammen zubereitet.** Dabei sollte auf die Verkostung verschiedener Kartoffelsorten Wert gelegt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu Kartoffelrezepte von zu Hause mitbringen.

Nachmittags werden Kartoffeln geerntet. Wenn das Kartoffelkraut gelb wird und welkt, bedeutet das, dass die Knollen unter der Erde reif sind. Ein kleiner Teil des Feldes wird von den Schülerinnen und Schülern per Hand geerntet. Die Kartoffeln können zum Nachkochen der Rezepte mit nach Hause oder in die Schulküche genommen werden.

3. Winter: BESUCH EINES KARTOFFELVERARBEITENDEN BETRIEBES (ganztäglich) ▶

Kartoffeln sind für die Nahrungsmittelindustrie ein wichtiger Rohstoff. Je nach Schwerpunkt des Betriebes erleben die Kinder und Jugendlichen hier die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der Kartoffeln und können nachvollziehen, wie viel Prozent des Endpreises eines Produktes beim landwirtschaftlichen Betrieb verbleiben.

Materialhinweise:

- * Material zum ökologischen Landbau in: Der ökologische Landbau, Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft – Arbeitsmappe für LehrerInnen. (Zu beziehen bei: Bioland Landesverband Baden-Württemberg, Eugenstr. 21, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022-9326640).
- ** Kartoffelrezepte u.a. in: S. Willmeroth und A. Rösger (1998): Die Kartoffelwerkstatt. Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr.

Arbeitsthemen für den ersten Besuch

- Kulturgeschichte der Kartoffel
- Kartoffelmann bauen
- Kartoffeldruck

Memory mit Kartoffelsorten:

Nehmen Sie von 4 verschiedenen Kartoffelsorten eine ausreichende Anzahl von Kartoffeln, damit mehrere Kinder das Spiel nacheinander machen können.

Legen Sie 8 gekochte Kartoffeln (je 2 von einer Sorte) in zwei Reihen zu je 4 Kartoffeln vor den Kindern auf den Tisch. Je nachdem, welche Sorten sie nehmen, können die Kinder die Sorten teilweise schon beim Ansehen zuzuordnen. Jetzt sollen sie es auch nach dem Geschmack können. Verbinden Sie einer/m Freiwilligen die Augen. Vertauschen Sie die Kartoffeln. Das Kind wählt durch Benennen des Lageplatzes der Kartoffel (z.B. 1. Reihe, 3. Kartoffel) eine Kartoffel aus, die es probieren will. Nach und nach wird es die verschiedenen Sorten einander zugeordnet haben.



Fragen für den kartoffelverarbeitenden Betrieb

- Wohin vermarktet der landwirtschaftliche Betrieb seine Produkte?
- Welche Preise sind für welche Qualitäten zu erzielen?
- Welche Produkte werden aus Kartoffeln gewonnen?

*Lebenschmortelrezept:
1 kg festkochende Kartoffeln waschen,
gut ausdünsten, 2 Liter, etwa
1 1/2 L Mehl und 30 g geschälte
Lebensmehl unterrühren und
mit Salz und Pfeffer würzen,
in Öl knusprig braten.*



ABLAUFRASTER



4. März: DÜNGUNG (ganztägig) ▶

Die Voraussetzung für ein gutes Pflanzenwachstum ist eine gute Vorbereitung des Bodens. Der Boden wird im ökologischen Landbau als Gesamtsystem gesehen und genutzt. Für die Bevorratung der Nährstoffe und die richtige Bodengare muss der ökologisch wirtschaftende Betrieb eine langfristige Planung durchführen. Auf dem Acker, in den die Kartoffeln im April gelegt werden sollen, steht jetzt noch Klee, der den Boden über die Knöllchenbakterien mit Stickstoff versorgt.

5. April: KARTOFFELN SETZEN (halbtägig) ▶

Die Klasse bekommt ein kleines Feld zugewiesen, auf dem die Kinder die Kartoffeln setzen und ihre Pflanzen auch im Laufe des Schuljahres beobachten.

6. Mai: UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND HÄUFELN (halbtägig)

Das Unkraut wird mit der Hacke und dem Unkrautstriegel beseitigt. Dabei werden die Kartoffeln angehäufelt, damit sie immer mit Erde bedeckt sind und nicht grün werden.

7. Juni: PFLANZENSCHUTZ (halbtägig) ▶

Ein Kartoffelkäfer-Weibchen legt bis zu 1.000 Eier ab. Aus diesen Eiern schlüpfen nach 3 bis 12 Tagen kleine Larven mit großem Hunger. Sie fressen die Blätter der Kartoffelpflanzen.

Erst in Massen sind die Kartoffelkäfer Schädlinge. Ansonsten dienen sie den Kröten, Fasanen und Rebhühnern als Nahrung und haben wie jeder Organismus ihren Sinn. Statt die Kartoffelkäfer tot zu spritzen, rückt ihnen der Biobauer entweder mit einem Riesenstaubsauger zu Leibe oder sammelt sie von Hand ab.

8. Juni/Juli: ABSCHLUSS DES PROJEKTES (halb- bis ganztägig) ▶

Zum Abschluss des Projektes findet eine Spieleolympiade über Wissenswertes und Handwerkliches rund um die Kartoffel statt.

Die Ernte von diesem Feld wird erst die nächste Klasse einfahren.

März

- Saatbeetvorbereitung
- Vorbereitung der Kartoffeln für das Setzen im April.



April

- Zum Setzen erhält die Kartoffel eine Düngegabe mit Mist.



Juni

KARTOFFELBLÜTE ERLÄUTERN:

- Im Juni beginnt die Kartoffel zu blühen (Nachtshattengewächs) und bildet kleine, grüne Früchte, die giftig sind.

PFLANZENSCHUTZ

- Larven suchen, Eier eines Geleges zählen (an Blattunterseite)
- Kartoffelkäfer absammeln (in Flaschen), eventuell an Hühner verfüttern.

IDEEN FÜR SPIELEOLYMPIADE

- Wer schält die längste Kartoffelschale?
- Kartoffelquiz.



S P E Z I A L F R A G E N

04



I. RECHTSFORM



II. VERSICHERUNG



III. FINANZIERUNG



V. HACCP



IV. UMGANG MIT TIEREN UND PFLANZEN



VI. KOSTENKALKULATION





Rechtsformen für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten

Wenn Sie beabsichtigen, „Lernen auf dem Bauernhof“ in größerem Umfang anzubieten, ist es sinnvoll, sich über die Rechtsform des Betriebes Gedanken zu machen.

Eine absolut richtige Rechtsform – einen Königsweg für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten – gibt es nicht.

Grundsätzlich soll die Wahl der Rechtsform drei Dinge bewirken:

- Rechtsgestaltungen sollen klar gefasst sein, um allen Beteiligten eine sichere Grundlage für ihre Arbeit zu geben.
- Rechtsgestaltungen sollen Freiräume schaffen und nicht verhindern. Die Aufgaben- und Gegenstandsbeschreibungen sollen aber nicht allzu festlegend und definierend sein, sondern Entwicklungen und Veränderungen zulassen, ja geradezu anregen.
- Die Rechtsgestaltungen sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass ein Vorhaben finanzierbar wird (Refinanzierungsmöglichkeiten, steuerliche Behandlung, Mitgliedsbeiträge, Genossenschaftsanteile, ...).
- Die Vertretung nach innen und außen muss sachgerecht geregelt sein.

Rechtzeitige individuelle Rechtsberatung ist vonnöten.

- In der Praxis finden sich zu viele streitträchtige mündliche Vereinbarungen.
- In bereits entstandenen Konfliktfällen sind Vereinbarungen nur erschwert möglich.

Die Wahl der „richtigen“ Rechtsform soll das pädagogische Angebot unterstützen helfen und so die tägliche Arbeit erleichtern.

Die infrage kommenden Rechtsformen sind überschaubar, die Ausgestaltung im Einzelfall ist entscheidend.



Ausführliche Informationen enthält das Gutachten zu Rechts- und Organisationsformen auf der Internetseite www.lernen.aufdembauernhof.de/?Rechtsform





Welche Rechtsformen für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten gibt es in Deutschland?

Erwerbsorientierte Projekte organisieren sich in aller Regel in folgenden Rechtsformen:

1. Einzelunternehmen
2. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
3. Kommanditgesellschaft (KG)
4. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
5. Genossenschaft
6. Aktiengesellschaft (AG)



Für gemeinnützige Projekte kommen in erster Linie folgende Rechtsformen in Frage:

1. Verein
2. gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
3. Stiftung
4. unselbstständige Stiftung



Der gemeinnützige Status eines „Schulbauernhofs“ rechtfertigt sich, weil mit einer solchen Einrichtung die Ziele der Allgemeinheit (Erziehung, Bildung, Ausbildung u.a.m.) gefördert werden. Der gemeinnützige Status ermöglicht die steuerfreie Entgegennahme von Fördermitteln und Zuwendungen.

Gemeinnützige Einrichtungen sind von der Körperschaftssteuer befreit. Gewinne können, ohne steuerpflichtig zu sein, zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, soweit dies mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbar ist.

Die geeignete Rechtsform bestimmt sich aus dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und pädagogischem Angebot. Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit pädagogischen Angeboten wird sich in Bezug auf die Rechtsform entscheiden müssen, welche Gewichtung Landwirtschaft und Pädagogik im Einzelfall haben sollen.



1. Projekte mit vorwiegend landwirtschaftlicher Prägung:

Es gibt landwirtschaftliche Betriebe, die zusätzlich zur landwirtschaftlichen Tätigkeit auch pädagogische Angebote machen.

Dies kann verschiedene Gründe haben – beispielsweise:

- Bezug zur Landwirtschaft vermitteln
- Werbung für eigene Produkte
- Herkunft der Lebensmittel aufzeigen
- zusätzliche Einnahmequellen

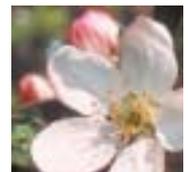


Die landwirtschaftliche Produktion steht im Vordergrund – der landwirtschaftliche Betrieb öffnet sich nur für Einzelmaßnahmen und pädagogische Angebote.

Neben der Erwerbslandwirtschaft eignet sich insbesondere ein Förderverein zur Unterstützung pädagogischer Vorhaben.

Welche Vorteile bietet die Zusammenarbeit mit einem Förderverein für den landwirtschaftlichen Betrieb?

- Über den Förderverein können Zuwendungen und öffentliche Mittel eingebracht werden, die aus steuerlichen Gründen im gewerblichen Bereich nicht angesiedelt werden können.
- Der Förderverein kann im Vergleich zu einem Trägerverein einen Vorteil darin haben, dass er ohne Anrechnung auf evtl. öffentliche Mittel Geld einnehmen und ausgeben kann.
- Ein für pädagogische Zwecke errichteter Versammlungsraum kann z.B. auch für Betriebsversammlungen oder sonstige betriebliche Zwecke genutzt werden.
- Die Landwirtin bzw. der Landwirt können durch den Förderverein angestellt bzw. für bestimmte Tätigkeiten entlohnt werden.





2. Projekte mit vorwiegend pädagogischer Prägung:

Zu dieser Gruppierung zählen Betriebe, die sich schwerpunktmäßig auf pädagogische Angebote spezialisieren. Diese Betriebe werden auch als „Schulbauernhöfe“ bezeichnet.

Wird über das ganze Jahr ein „Schulbauernhof“ mit pädagogischen Angeboten betrieben, so werden hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt:



- Es ist zu prüfen, in welchem rechtlichen Rahmen die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Zivildienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten usw. tätig werden können.

- Die Bereitstellung kann von außen erfolgen, etwa in der Weise, dass eine Schule Lehrkräfte für ihre Tätigkeit auf „Schulbauernhöfen“ freistellt.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob auf der Grundlage solcher Freistellungs- und auch Anstellungsverhältnisse für den „Schulbauernhof“ genügend unternehmerische Initiative entsteht:

Hier kommt in erster Linie die Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins in Frage:

- Unternehmerische Verantwortung und Selbstständigkeit werden durch die Gründung eines rechtlich selbstständigen, gemeinnützigen Trägers (möglicherweise neben einem Förderverein) unterstützt.
- Gemeinnütziges Eigentum an einem „Schulbauernhof“ kann gewährleisten, dass allein die Zwecke dieser Einrichtung maßgeblich sind und die Einrichtung Lebenswerk mehrerer Generationen sein kann.



LITERATUR

Hübner, Stephan, 2000: *Voll im Trend – der Schulbauernhof. Ökologie & Landbau, Heft 02/2000* (Schwerpunkt: *Leben und Lernen auf dem Bauernhof*), S. 6–8.

La, 2002: *Schulbauernhof als neues Standbein. Landwirtschaftliches Wochenblatt 23/2002*, S. 82.

Ott, Sieghart: *In: Vereine gründen und erfolgreich führen, Beck-Rechtsberater im dtv*, S. 20.

Praxis-Tipp: Die Begründung eines eigenständigen Trägervereins mit vorwiegend pädagogischer Zielsetzung kann die Aufgabenstellung als „Schulbauernhof“ nach außen klarstellen, die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit erleichtern und neue Finanzierungswege eröffnen.



Versicherungsfragen für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten

Im Unterschied zum normalen Arbeitsalltag eines landwirtschaftlichen Betriebes bedingen pädagogische Angebote, dass sich zahlreiche betriebsfremde Personen auf dem Betrieb aufhalten, die mit dem Hof nicht vertraut sind.

Die wesentlichen Risiken für den landwirtschaftlichen Betrieb und die auf ihm arbeitenden Personen sind über die **Betriebshaftpflicht** sowie die **Unfallversicherung** (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) abgedeckt.

Pädagogische Angebote für Kinder stellen eine neue Entwicklung in der Landwirtschaft dar und weichen vom regulären Tätigkeitsfeld des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Sie sind daher meist in den Betriebsbeschreibungen für die Versicherer noch nicht enthalten und häufig nicht durch den bestehenden Versicherungsschutz mit abgedeckt.

Um keine Versicherungslücken im Bereich der Haftpflicht- und der Unfallversicherung entstehen zu lassen, sollte der existierende Versicherungsschutz mit den beabsichtigten Tätigkeiten und Angeboten abgestimmt werden.



Vgl. hierzu auch die beiden Gutachten zum Bereich Haftpflicht- und Unfallversicherung auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Versicherung

Haftpflichtversicherung des Betriebes

In der Praxis sind zwei Bereiche der Haftpflichtversicherung des Betriebes bei pädagogischen Angeboten für Kinder besonders relevant, da hier die meisten Unsicherheiten bezüglich des Versicherungsschutzes, aber auch die größten Gefahrenquellen bestehen.

Daher werden die beiden folgenden Bereiche näher erläutert:

- Tierhaltung
- Mitfahren auf Anhängern

Tierhaltung

Im Rahmen der Betriebshaftpflicht ist die gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Hüten und Verwenden von Nutz- und Zuchtieren im versicherten Betrieb abgedeckt.

Zweifelsfrei zu den Nutztieren zählen:

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Legehennen, Mastgeflügel sowie Dam-, Rot- und Schwarzwild, wenn sie der Fleischerzeugung dienen.



Die Rechtsgrundlage bei Haftungsfragen im Zusammenhang mit Tieren wird durch § 833 BGB im Grundsatz geregelt.



Seuchenhygiene

Beim Aufenthalt von hoffremden Personen in den Ställen müssen Sie die Vorschriften zur Seuchenhygiene beachten und sich gegebenenfalls mit dem zuständigen Amtstierarzt in Verbindung setzen.



Der Begriff Luxustiere hat sich aus der Rechtsprechung und der Haftungsdefinition im § 833 BGB ergeben.



Zusammenfassend ist zu sagen, dass in der Tierhaltung für die landwirtschaftlichen Betriebe mit pädagogischen Angeboten erfahrungsgemäß die meisten Schadensfälle entstehen.



Aus Haftungsgründen existiert eine Abgrenzung zwischen Nutztieren und so genannten Luxustieren. Alle Tiere, die nicht in die Kategorie Nutztiere fallen, sind versicherungsrechtlich als „Luxustiere“ einzuordnen.

Während für das Nutztier nur bei „Verschulden des Tierhalters“ gehaftet wird, ist bei allen anderen Tieren für die Haftung alleine die Tatsache der Haltung ausschlaggebend und nicht die Verschuldensfrage.

Beispiel: Neben der Hundehaltung sind es hauptsächlich Pferde, denen eine besondere Beachtung gebührt.

Maßgeblich ist die unterschiedliche Nutzung der Pferde – wichtige Punkte für die Gefährdungseinschätzung für den Versicherer sind:

- Werden die Tiere von fremden Personen geritten?
- Wird Reitunterricht angeboten?
- Gibt es Ausritte mit oder ohne Begleitung?
- Gibt es Planwagen- und Kutschenfahrten usw.?

Praxis-Tipp: Aufgrund der Haftungsfrage ist es besonders wichtig, die Tiere, die nicht unter die genannten Nutztiere fallen, dem Versicherer zu nennen. Hierbei gilt es in jedem Fall – insbesondere, wenn Zweifel bezüglich der Abgrenzung zwischen Nutztier und Luxustier bestehen – den sicheren Weg der Nennung dieser Tiere zu wählen, um keine Versicherungslücke bei einem vermeintlichen „Luxustier“ zu riskieren.



Mitfahren auf Anhängern und Zugmaschinen (KFZ-Haftpflicht)

Das Mitfahren auf dem Traktor oder die Fahrt über die Felder auf dem Anhänger werden in der Praxis immer wieder als Höhepunkte eines Hofbesuchs von Kindern gewünscht und oft auch durchgeführt. Hier ist jedoch Vorsicht geboten!

Wenn ein Schadensfall eintritt, können enorme Schadensersatzforderungen auf den Halter des Fahrzeuges zukommen, sofern kein Versicherungsschutz besteht. Daher wird dieser Bereich des „Mitfahrens“ im Folgenden erläutert.

- Auf Zugmaschinen können Personen mitgenommen werden, soweit hierfür geeignete Sitzplätze vorhanden sind.
- Laut StVO ist das Mitnehmen von Personen auf Anhängern grundsätzlich verboten.

Es gibt speziell für landwirtschaftliche Zwecke die Ausnahme (§ 21 Absatz 2 StVO), dass sich Personen zur Begleitung der Ladung und zu Arbeiten auf der Ladefläche eines Anhängers aufhalten dürfen.

Alle anderen Zwecke bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Diese Ausnahmegenehmigungen werden nur sehr restriktiv erteilt und zwar je nach Land bei den Straßenverkehrsbehörden der Landkreise oder den Ordnungsämtern.

- Wenn eine solche Ausnahmegenehmigung vorliegt, so ist sie dem KFZ-Versicherer der jeweiligen Zugmaschine vorzulegen, dieser gibt dann eine Deckungszusage.
- Wichtig ist, dass nur bis acht Personen befördert werden dürfen – andernfalls ist ein Personen-Beförderungsschein notwendig.

Vor Leichtsinn im Zusammenhang mit dem Transport von Personen kann nur eindringlich gewarnt werden! Zwar wird bei einem evtl. Personenschaden die geschädigte Person aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes für KFZ so gestellt, als ob Versicherungsschutz bestehen würde. Der Versicherer wird allerdings bei einem nicht versicherten Transport vollen Regress bei seinem Versicherungsnehmer, d.h. bei der Landwirtin oder dem Landwirt, fordern.



Tipps erhalten Sie auch auf der Internetseite

www.lernenaufdembauernhof.de/?Versicherung



Erst klären, dann losfahren oder es sein lassen. Die Höhe solcher Schäden ist einfach unkalkulierbar und kein Risiko, das man „mal so in Kauf nehmen“ kann.



Fazit – grundsätzliche Anmerkungen zum Bereich der Betriebshaftpflicht

Einfach gesagt: So gut wie die Betriebsbeschreibung im Versicherungsantrag ist, so gut ist auch der Versicherungsschutz. Natürlich ist es auch wichtig, die nicht zur Grunddeckung gehörenden Risiken, wie z.B. Haltung von Hunden, Pferden, Streichelzoo, Bewirtung, Beherbergung, Spielgeräte, Abenteuerspielplätze usw., also Risiken, die nicht zum „normalen Betrieb“ eines Hofes gehören, anzugeben, damit sie vom Versicherungsschutz erfasst werden können. Die Versicherung wird dann berechnete Ansprüche Dritter regulieren und unberechtigte Ansprüche abwehren.



Empfehlenswert ist es, vor dem Gespräch mit einer Versicherungsgesellschaft über die Betriebsschwerpunkte eine entsprechende Checkliste zu erstellen. Diese sollte dann mit der Versicherung genau besprochen werden, damit eine möglichst exakte Betriebsbeschreibung erzielt wird.

Wenn neben dem landwirtschaftlichen auch ein „pädagogischer Betrieb“ geführt wird, so darf dies bei den Angaben nicht „vergessen“ werden.

Informationen und Beratung

Unabhängige Informationen zu Versicherungsfragen für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten sind bei den Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämtern sowie bei den Landesbauernverbänden zu erhalten.

Praxis-Tipp: Den größten Fehler machen diejenigen, die glauben, sie könnten mit möglichst wenigen Informationen an ihren Versicherer viel Geld sparen.



Unfallversicherung des Betriebes

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bietet über die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) Versicherungsschutz für alle auf dem landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Personen. Dies gilt sowohl für die Landwirtin oder den Landwirt und die auf dem Betrieb tätigen Familienmitglieder als auch für andere auf dem Betrieb tätige Personen. Maßgebliches Kriterium ist hierbei, dass eine „ernstliche, dem Unternehmen wesentlich dienende Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert“ verrichtet wird.

In folgenden Fällen besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft:

1. Bei Kindern, wenn keine ernsthafte Tätigkeit, sondern spielerisches Handeln vorliegt.
2. Die Besucher/Gäste einer „öffentlichen“ Hofbesichtigung genießen grundsätzlich keinen Versicherungsschutz über die LUV.
3. Für sonstige private Veranstaltungen (z.B. Kindergeburtstage), die auf einem landwirtschaftlichen Betrieb stattfinden, besteht kein Versicherungsschutz über die LUV.



Fazit:

Für die unter 1. bis 3. genannten Personengruppen besteht also kein Unfallversicherungsschutz durch die LUV – hier treten die Krankenversicherung (gemäß ihrer Satzung) der betroffenen Person und (soweit vorhanden) deren private Unfallversicherung ein!

Versicherung eines Schulbesuches auf dem Hof (Ausführungen gelten analog für Kindergarten)

Handelt es sich bei dem Besuch einer Schulklasse um eine „schulische Veranstaltung“, so ist diese Veranstaltung über die Versicherungskasse der öffentlichen Hand versichert (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbände – GUV, Unfallkasse der Gemeinden, der Länder oder des Bundes).¹

¹ Der zuständige Unfallversicherungsträger ergibt sich hierbei über den Träger der Schule oder der Kita (Landkreis, Gemeinde, Kirche etc.). Insofern die Kommunen, Landkreise oder sonstige Gebietskörperschaften als Träger fungieren, tritt für den UV-Schutz jeweils die zuständige Unfallkasse ein.



Dieser Versicherungsschutz (Unfallversicherung) gilt von Anfang bis Ende der schulischen Veranstaltung – ebenso wie bei einem Wandertag.



Nähere Informationen zum Unfallversicherungsschutz bietet der Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München (www.unfallkassen.de).

Dort können die beiden folgenden Informationsbroschüren bezogen werden:

- Faltblatt „Gesetzlicher UV-Schutz für Kinder in Tageseinrichtungen“
- Broschüre „Gesetzlicher UV-Schutz für Schülerinnen und Schüler“



- Merkmal einer offiziellen „schulischen Veranstaltung“ ist deren Anmeldung sowie die Genehmigung durch das Schulkollegium bzw. durch den Schulleiter.

Grenzbereiche

Ist aufgrund der betrieblichen Strukturen ein Teil des Betriebes aber nicht mehr als landwirtschaftlicher Betrieb, sondern etwa als pädagogische Einrichtung zu bewerten, kann die Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entfallen. Für eine pädagogische Einrichtung besteht kein Versicherungsschutz über die LUV.

Die Zuständigkeit für den Unfallversicherungsschutz auf einem pädagogischen Betrieb richtet sich nach dessen Betreiber/Träger (z.B. eingetragener Trägerverein, Kirche, Kommune).

Zuständig können sein (beispielhafte Aufzählung):

- **Verwaltungsberufsgenossenschaft**
Die regional zuständige Bezirksverwaltung ist zu erfragen bei:

Verwaltungsberufsgenossenschaft – Hauptverwaltung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Tel.: 040-5146-0

- Die jeweils örtlich zuständige Unfallkasse ist zu erfragen bei:

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstr. 1
81539 München
Tel.: 089-62272-0



Versicherungsfragen für die Lehrkraft

Wenn eine Lehrkraft ein außerschulisches Angebot wahrnimmt, sollte sie die Kinder an diesem Tag besonders aufmerksam beaufsichtigen.

Grundsätzlich ist eine „schulische Veranstaltung“ auf einem Bauernhof über die Versicherungskasse der öffentlichen Hand versichert.

Drei Prinzipien der Aufsichtspflicht:

- Die Aufsicht muss **aktiv** durchgeführt werden. (Aktivität)
- Die Aufsicht muss **ununterbrochen** erfolgen. (Kontinuität)
- Die Aufsicht muss **vorausschauend** stattfinden. (präventiv)

Denken Sie bitte daran, für den Versicherungsschutz die schulische Veranstaltung rechtzeitig **vor Beginn** bei der Schulleitung zu beantragen und von ihr genehmigen zu lassen.

Anfahrt nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Die Anreise mit privaten Kraftfahrzeugen ist mit relativ hohen Risiken verbunden und in manchen Bundesländern grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis der Schulleitung zugelassen werden. Bitte erkundigen Sie sich in den Vorschriften Ihres Bundeslandes, was Sie bei der Anreise zum Bauernhof berücksichtigen müssen.



Praxis-Tipp: Zu den für einen Aufenthalt auf einem Bauernhof wichtigen Vorschriften gehören u.a. die „Verordnung über die Aufsichtspflicht der Schülerinnen und Schüler“, „Schulwanderungen, Schulfahrten,...“, „Wandererlass“ und die „Richtlinien zur Durchführung der Schülerunfall- und Sachschadensversicherung und der Unfallverhütung an allgemein bildenden Schulen“.



Vgl. hierzu auch die Analyse über Erlasse, Richtlinien und aktuelle Aufsichtsverordnungen zu Unterrichtsgängen, Schulwanderungen auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Schulfahrtenerlasse

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht besteht gegenüber minderjährigen als auch gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern. Sie erstreckt sich bei Schulwanderungen und Klassenfahrten zeitlich auf deren Dauer sowie eine angemessene Zeit vor und nach der schulischen Veranstaltung.

Wenn Sie konkrete Angaben benötigen, empfiehlt es sich direkt bei den entsprechenden Schulversicherungsträgern Ihres Bundeslandes nachzufragen.



Praxis-Tipp: Wenn Ihrer Meinung nach kein hinreichender Versicherungsschutz für Ihre Hofaktivität besteht, können Sie einen zusätzlichen privaten Versicherungsschutz beantragen (z.B. eine befristete Haftpflichtversicherung zum Gruppentarif).



Finanzierung von Projekten mit Landwirtschaft und Pädagogik

Die Planung von Projekten zu „Lernen auf dem Bauernhof“ ist oft mit Investitionen verbunden. Hierbei ist zwischen

- der investiven Phase und
- den laufenden Kosten

des Angebotes „Lernen auf dem Bauernhof“ zu unterscheiden. Der investive Bereich ist genau zu betrachten und klar von den laufenden Kosten zu trennen.

Eine solide Finanzplanung, die zwischen investiven und laufenden Kosten unterscheidet, ist dringend zu empfehlen. Hilfreich ist darüber hinaus ein Projektentwicklungsplan, der die zeitliche Abfolge der Planungsschritte darstellt und Ausstiegspunkte definiert. Für die Entwicklung von Finanz- und Projektplänen sollte die Beratung durch Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftsämter sowie unabhängige Büros in Anspruch genommen werden.



Vgl. hierzu auch das Gutachten zum Bereich

Finanzierung unter [www.lernenaufdembauernhof.de](http://www.lernenaufdembauernhof.de/?Finanzierung)
/?Finanzierung

Hinweise zur Finanzierung der Investitionen

Für die Finanzierung der investiven Kosten kommen sowohl die traditionellen Instrumente der landwirtschaftlichen Investitionsförderung in Betracht als auch spezielle Programmförderungen aus dem Bildungs-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich. Es gibt keine Förderprogramme, die den Schwerpunkt „Lernen auf dem Bauernhof“ bedienen, vielmehr müssen aus den verschiedenen Förderprogrammen diejenigen Aspekte herausgesucht werden, die auf das eigene Vorhaben passen.

- Bund und Länder haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) öffentliche Förderprogramme, insbesondere das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) mit den Varianten „verlorener“ Zuschuss oder laufende Zinsverbilligung, eingerichtet.
- Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in den bundeseinheitlichen Sonderkreditprogrammen zinsgünstige Refinanzierungsmittel über die Hausbank an.





- Darüber hinaus gibt es in der Agrarförderung einige Programme, die nur für ausgewiesene Regionen gelten und zum Teil auch nur für bestimmte Zeiträume aufgelegt werden (Regionen aktiv, LEADER+ oder im Bildungsbereich das Programm „Lernende Regionen“).
- Schließlich können auch für den investiven Bereich Mittel von Stiftungen oder aus Firmensponsoring in Frage kommen. In Deutschland sind zurzeit ca. 8.200 Stiftungen aktiv, bei nicht wenigen tauchen die Begriffe Ökologie, Landwirtschaft oder Bildung in den Leitlinien auf.

Vor Antragstellung sollten via Internet detaillierte Informationen über die Stiftungsziele, Förderschwerpunkte und Antragsmodalitäten eingeholt werden, um nicht vorzeitig durch das Prüfraster der Förderung zu fallen. Eine Zusammenstellung von Stiftungen mit Links zu den einzelnen Stiftungen ist unter www.stiftungsindex.de zu finden.

Übersicht über Finanzierungsarten

Auf der folgenden Seite befindet sich eine Übersicht der verschiedenen Finanzierungsarten für pädagogische Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben geordnet nach „Investitionen“ und „laufender Betrieb“.

Die Adressen der zuständigen Institutionen und Personen für die verschiedenen Programme sind im Internet unter www.lernenaufdembauernhof.de/?Finanzierung zu finden.



FINANZIERUNGSART	INVESTITIONEN	LAUFENDER BETRIEB
Eigenkapital/ Eigenmittel	Bauspenden Eigenleistungen Bußgelder Sachspenden Sponsoring Beteiligungen	Spenden Mitgliedsbeiträge Fördervereine Bußgelder Lottomittel
Darlehen	Bankdarlehen Privatdarlehen	
Teilnahmebeiträge der Kinder		zumindest laufende Kosten sind durch Träger oder Tagessätze zu decken; in einigen Bundesländern existieren Förderprogramme <i>(siehe nächste Seite)</i>
Erträge aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	nicht realistisch	i.d.R. nur geringfügig ¹
Staatliche Zuwendungen	LEADER+ Dorferneuerung Diversifizierungsprogramme der Länder Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Rahmen der GAK	Diversifizierungsprogramm NRW (Personalkosten in der Anlaufphase) Gehaltszuschüsse (Arbeitsamt) Idw. Prämien (EU-Preisausgleich, Ökolandbau usw.)
Indirekte staatliche Unterstützung	Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose können kostengünstig Bau- und Umbaumaßnahmen durchführen	Abordnung von Lehrkräften, ABM-Stellen/Arbeit statt Sozialhilfe ermöglichen pädagogische Betreuung
Zuwendungen von Stiftungen	Zuwendungen auf Antrag Preise/Auszeichnungen	bei Stiftungen als Trägern
Zuwendungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden		Jugendgruppen und Ferienangebote lasten das Angebot aus

Quelle: verändert nach Folie von Cornelia Roeckl anlässlich des Workshops „Finanzierungsmöglichkeiten von Lern- und Schulbauernhöfen“ am 12.11.2002

¹ Die laufenden Kosten sollten durch den pädagogischen Betrieb selbst erwirtschaftet werden können. Eine finanzielle Bezuschussung durch den landwirtschaftlichen Teil des Betriebes ist auf Dauer betriebswirtschaftlich problematisch. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Schwerpunkt auf pädagogischen Angeboten spielt die landwirtschaftliche Produktion häufig nur eine untergeordnete Rolle.



Förderprogramme

In der Bestandserhebung der Bundesinitiative wurden etliche Zuschussprogramme insbesondere für Hofbesuche von Schulklassen ermittelt. Im Folgenden werden diese Programme aufgelistet. Sie informieren über aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten. Auch bieten sie Anregungen, über welche Stellen und Aktivitäten Zuschüsse möglich sind.



- Programm „Schüler auf dem Bauernhof“ in Baden-Württemberg (mit gestaffelten Sätzen von 45 € für Veranstaltungen < 3 h bis zu 140 € für ganztägige Veranstaltungen ab 6 h Länge), zuständig sind die drei Landjugendverbände in Baden-Württemberg. www.schueler-auf-dem-bauernhof.de
- Förderung im Rahmen des Projektes „Treffpunkt Bauernhof“ im Rahmen der Agenda 21 des Rems-Murr-Kreises (Baden-Württemberg), Informationen bei Christine Ganz, Umweltschutzamt, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, Tel.: 07151-501-568.
- Aufwandentschädigung von den Regionalverbänden Bioland in Bayern, Informationen bei Bioland Landesverband Bayern, Auf dem Kreuz 58, 86152 Augsburg, Tel.: 0821-34680-0
- Förderung durch den Landkreis Fulda (Hessen), 100 € je Veranstaltung, zuständig ist das Landratsamt Fulda, Washingtonallee 4, 36039 Fulda, Tel.: 0661-2427358
- Aufwandentschädigungen innerhalb des Projektes „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ in Niedersachsen, zuständig sind 18 Regionalstellen. www.transparenz-schaffen.de



- Stiftung Westfälische Landschaft
(50 € je Schulklasse, für Mitglieder des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes)
Informationen beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V., Schorlemerstr. 15, 48143 Münster, Tel.: 0251-4175-105

- Aufwandschädigung für Betriebsleiter
(77 € je Betriebserkundung) beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz, zuständig sind die Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten (SLVA).
www.landwirtschaft-macht-schule.rlp.de

- Im Zuge der Rahmenvereinbarung Ganztagschule in Rheinland-Pfalz erhalten außerschulische Lehrkräfte, z.B. Landfrauen, Honorarverträge für die Mitarbeit an der Ganztagschule. Innerhalb des hier stattfindenden Unterrichtes können auch Hofbesuche stattfinden.
www.ganztagschule.rlp.de/start.php

- Förderprogramm Ländlicher Raum in Sachsen
(20 € pro Zeitstunde + 7,50 € Vor- und Nachbereitung; max. 4 Std. für eine Klasse, max. 2 Std. für Kindergruppe), mehrere Veranstaltungen am Tag möglich), zuständig ist das Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371-5321838.

Quelle: Evangelische Landjugendakademie, 2003





Finanzierungsmodelle und Schulförderungen im Bereich „Lernen auf dem Bauernhof“



Neben dem Transport zum Hof fallen auch Kosten für das Hofangebot, die Verpflegung und Übernachtung der Schülerinnen und Schüler an. Da nach dem Schulrecht der jeweiligen Bundesländer die Lernenden oder ihre Eltern die anteiligen Kosten am Schulausflug grundsätzlich selbst tragen, und nur im Einzelfall Zuschüsse vom Schulträger gewährt werden, öffnet sich der Bereich Schule daher seit kurzem der Wirtschaft. Die angespannte Kassenlage der öffentlichen Hand hat diesen Prozess in Gang gesetzt und die Begriffe „Sponsoring“ und „Fundraising“ bekommen in diesem Umfeld eine immer größere Bedeutung.

Sponsoring bedeutet die Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten, die mit der Bereitstellung von Geld-/ Sachmitteln oder Dienstleistungen durch Unternehmen für Personen und Organisationen im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich zur Erreichung unternehmerischer Marketing- und Kommunikationsziele verbunden sind. Sponsoring folgt somit dem Prinzip „Förderung der Schule gegen Imageförderung in der Öffentlichkeit für den Sponsor“.

Der Begriff **Fundraising** (fund = Geldmittel, Kapital; raise = beschaffen) kommt aus den USA und bedeutet wörtlich übersetzt Geld- oder Kapitalbeschaffung. Diese Übersetzung greift jedoch zu kurz, da Fundraising mehr bedeutet als die reine Mittelbeschaffung. Hinter Fundraising verbirgt sich die professionelle Beschaffung sowohl von finanziellen Ressourcen als auch von Sachmitteln, (ehrenamtlichen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Know-how unter Verwendung von Marketingprinzipien.

Mit ihrer Unterstützung möchten die Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zeigen und zur Verbesserung der schulischen Bildung beitragen. Ihr Engagement soll möglichen Vorurteilen gegenüber der „Wirtschaft“ allgemein und insbesondere gegenüber dem eigenen Unternehmen entgegenwirken. Unternehmen beschreiben ihre Sponsoringaktivitäten als sinnvolle Ergänzung und Unterstützung der Schulentwicklung; die Grundfinanzierung des Schulwesens wird aber eindeutig als staatliche Aufgabe gesehen.



Eine Liste mit bereits bestehenden Schulförderungen finden Sie im Internet unter: www.lernen.aufdembauernhof.de/?Finanzierungsmöglichkeiten

Praxis-Tipp: Die zunehmenden Angebote der Unternehmen bieten den Schulen neben der Entlastung der Etats auch die Chance für eine pädagogisch fundierte Auseinandersetzung mit der Wirtschaft. Informieren Sie sich in Ihrer Region darüber, mit welchen Unternehmen eine Zusammenarbeit sinnvoll und möglich ist. Klären Sie ferner in Ihrer Schule, ob die von Ihnen gewählte Sponsoringmaßnahme zulässig ist und mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu vereinbaren ist.



Lebensmittelhygiene für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten

Was hat Lebensmittelhygiene mit Lernen auf dem Bauernhof zu tun?

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (§ 7 LMBG) erstreckt sich auf:

- das *Herstellen* (dazu gehört auch: Gewinnen, Zubereiten, Be- und Verarbeiten),
- das *Behandeln* (auch: Wiegen, Messen, Um- und Abfüllen, Verpacken, Kühlen, Lagern, Aufbewahren)
- und das *Inverkehrbringen* (auch: Anbieten, Vorrätighalten zur Abgabe, jedes Abgeben an andere) von Lebensmitteln.

Daher muss sich jeder landwirtschaftliche Betrieb, der Lebensmittel herstellt, behandelt und in Verkehr bringt (auch unentgeltlich), mit den Bestimmungen der Lebensmittelhygiene befassen.



Was ist ein HACCP-Konzept?

Die Richtlinie 93/43/EWG über Lebensmittelhygiene wird als HACCP-Richtlinie bezeichnet.

HACCP heißt: „**Hazard Analysis and Critical Control Points**“

In dieser Richtlinie werden Mindestanforderungen an die Hygiene in Betrieben aufgestellt, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen.

Die Gefahren für die Lebensmittelsicherheit müssen zunächst erkannt und benannt werden, um wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung festzulegen.

- HACCP ist ein System zur Erkennung möglicher Gefährdungen und deren rechtzeitiger Abwehr (Näheres folgt auf Seite 95 ff.)



Die Richtlinie 93/43/EWG ist durch die Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) vom 05.08.1997 in nationales Recht umgesetzt worden.



HACCP bedeutet:

Analyse von Risiken und Gefahren sowie Festlegung von kritischen Kontrollpunkten, durch deren Lenkung sich eine erkannte Gefahr beherrschen lässt.



Hinweis zur praktischen Umsetzung: Siehe im

Internet www.lernenaufdembauernhof.de/?HACCP das Gutachten mit dem Titel: „Was ist bei der Einrichtung einer Küche in Bezug auf HACCP besonders zu berücksichtigen?“ Hier werden anhand folgender 11 Fragestellungen die wichtigsten Themen aufgegriffen, die speziell auf landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten eingehen.



Antworten zu diesen Fragen finden Sie unter:

www.lernenaufdembauernhof.de/?HACCP

Sorgfaltspflicht

Wer Lebensmittel herstellt und/oder in den Verkehr bringt, der haftet für die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Produkte. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sind die rechtlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinaus die Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen zu treffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Kenntnis der lebensmittelrechtlichen Vorschriften
- Erkundigungspflicht zur Klärung von Zweifelsfragen
- Organisation von innerbetrieblichen Maßnahmen (Konzepte, Kontrollen, Steuerungsvorgaben, Verantwortlichkeiten, Schulungen des Personals)

11 Fragen, die auf landwirtschaftlichen Betrieben mit pädagogischen Angeboten zu HACCP oft gestellt werden:

1. Gilt das Lebensmittelrecht auch für Bauernhöfe mit pädagogischen Angeboten?
2. Für welche Einrichtungen auf Bauernhöfen wird ein HACCP-System erforderlich, wenn pädagogische Angebote gemacht werden?
3. Welche grundsätzlichen Überlegungen gelten für ein HACCP-System bei Bauernhöfen, die pädagogische Angebote machen?
4. Kann die Küche, von der aus Gruppen auf einem Bauernhof gepflegt werden, auch von Gruppen zum Selberherstellen von Speisen und zur Verarbeitung von Lebensmitteln genutzt werden? Ist eine Doppelnutzung als „Lehrküche“ und „Versorgungsküche“ denkbar?
5. Muss der Spülbereich räumlich unbedingt von der Versorgungsküche getrennt sein?
6. Muss neben der Küche, aus der die Teilnehmenden versorgt werden, ein getrennter Vorbereitungsraum existieren, in dem Gruppen auch z.B. Einkochen oder andere Vorbereitungen durchführen können?
7. Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Gruppen Lebensmittel verarbeiten, die sie dann selber verzehren oder für andere mitkochen?



8. Dürfen Gruppen in denselben Kühlschrank, in dem Lebensmittel für die allgemeine Versorgung lagern, auch ihre Lebensmittel einlagern?
9. Welche besonderen Bedingungen müssen landwirtschaftliche Betriebe bei der Einrichtung von Küchen für pädagogische Angebote beachten?
10. Muss das Personal, das Bauernhöfe in der Küche einsetzen, besonders geschult sein, wenn dieser Hof pädagogische Angebote macht?
11. Wo erhalten landwirtschaftliche Betriebe, die pädagogische Angebote machen wollen, Beratung und Information zu HACCP?



Gemäß LMBG hat ein Bauernhof immer dann die Bedingungen dieses Gesetzes zu erfüllen, wenn Speisen mit oder für „andere“ zubereitet und an diese abgegeben werden.

„Andere“ sind alle Personen, die nicht zum Privathaushalt gehören, wie Kinder- oder Jugendgruppen, für die der Bauernhof Angebote macht.

Das HACCP-Konzept umfasst:

1. die Produkthygiene, d.h. die Beschaffenheit der Ware
2. die Prozesshygiene, d.h. der Prozess der Herstellung, der Lagerung und des Transportes
3. Raumhygiene (Kühl- und Lagerräume, Vorratskeller, Speiseraum)
4. Personalhygiene



Die Bestimmungen des LMBG gelten auch dann, wenn die Abgabe von Speisen unentgeltlich erfolgt.



Zu 1. Produkt- und 2. Prozesshygiene

- Geflügel vor dem Zubereiten vollständig auftauen lassen.
- Auftauflüssigkeit von Geflügel und Fleisch wegschütten.
- Speisen ausreichend erhitzen.
- Rohe Lebensmittel immer von Gegartem trennen.
- Lebensmittel zügig verarbeiten.
- Leicht verderbliche Lebensmittel immer gekühlt aufbewahren.
- Das Warmhalten von Speisen bei Temperaturen unter 60°C vermeiden.
- Kühl gelagerte Speisen vor der Heißabgabe auf mindestens 70°C erhitzen.



Zu 3. Raumhygiene

- Die Fußböden müssen wasserundurchlässig und zu desinfizieren sein – für Abwässer muss eine angemessene Ableitung existieren.
- Die Wandflächen sind mit glatten, wasserundurchlässigen und abwaschbaren Materialien zu versehen.
- Decken und Deckenvorrichtungen müssen leicht zu reinigen sein.
- Fenster und Öffnungen, die ins Freie geöffnet werden können, müssen mit zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengittern ausgestattet sein.
- Für Oberflächen von Einrichtungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind glatte und abwaschbare Materialien zu verwenden. Die Oberflächen müssen zu desinfizieren sein.

Zu 4. Personalhygiene

- Saubere Arbeitskleidung tragen.
- Lange Haare zusammenbinden, in den Produktionsbereichen eine Kopfbedeckung tragen.
- Schmuck ablegen.
- Nach dem Naseputzen oder Husten die Hände waschen. Nicht auf Speisen niesen oder husten.
- Vor der Lebensmittelverarbeitung die Hände waschen – nach dem Gang zur Toilette die Hände waschen und desinfizieren.
- Wunden an den Händen müssen mit Pflaster wasserfest abgedeckt werden (eventuell mit Handschuhen arbeiten).
- Im Küchenbereich nicht rauchen.



Dokumentation

Das HACCP-System muss in geeigneter Weise dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss folgende Aspekte besonders berücksichtigen:

- die spezifischen Vorkehrungen, die sich aus der betriebsindividuellen Ausstattung und Einrichtung ergeben
- sowie den Einbezug von (Kinder-)Gruppen darlegen

Fazit:

Der landwirtschaftliche Betrieb muss selbst angemessene Sicherheitsmaßnahmen festlegen, durchführen und überprüfen.

Die HACCP-Richtlinie sollte als ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb aufgefasst werden, nicht als gängelnde Vorschrift.

Sie schützt auch die Betriebe und nimmt sie in die Verantwortung für hygienisch einwandfreie Lebensmittel.

Informationen zu HACCP

- Für praxisbezogene Fragestellungen sind hier die einschlägigen Bücher, Nachschlagewerke und interaktiven (CD-ROM-)Materialien des Behr's-Verlages, Averhoffstr. 10, 22085 Hamburg, Behrs@Behrs.de zu nennen.
- Sehr einfache, teils mehrsprachige Info-Hefte, die sich allgemein auf Lebensmittelhygiene beziehen, bietet der aid-Verlag, Friedrich-Ebert-Straße 3, 53177 Bonn. Die aid-Broschüren bieten jedoch nicht die Information und das Fachwissen für die Erstellung eines HACCP-Systems.



Ohne eine solche Dokumentation wird es im Schadens- und Haftungsfall nicht gelingen, den Nachweis über ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu führen.



Praxis-Tipp: Durch die Eingrenzung des Speisenangebots lassen sich einige besondere Risiken begrenzen. Hierzu gehört u.a. der Verzicht auf:

- die Verarbeitung von Fisch sowie das Auftauen und die Verarbeitung von Geflügel
- sowie die Zubereitung von Speiseeis.



Umgang mit Tieren und Pflanzen

Eine Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern unmittelbare Begegnungen und Umgang mit Lebewesen zu ermöglichen. Dieses geschieht z.B. durch das Aufsuchen eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch Sammeln und Ordnen von Einzelobjekten, durch Experimente oder durch Pflanzen- und Tierhaltung in der Schule.



Zu einer verantwortungsbewussten Umwelt- und Naturschutzerziehung gehört es, beim Umgang mit Tieren und Pflanzen die gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen. Hier steht Ihnen die Landwirtin bzw. der Landwirt mit ihrem bzw. seinem Fachwissen zur Seite.

Von Naturobjekten können jedoch auch Gefahren ausgehen wie:

- Übertragung von Krankheitserregern
- Auslösen von Allergien
- Vergiftung durch Pflanzen, Pilze und Tiere oder Teilen davon.

Für den Unterricht auf dem Bauernhof relevante rechtliche Vorgaben finden sich in folgenden Gesetzen bzw. Verordnungen:

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundesseuchengesetz, BundesSeuchenG)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW, LG)
- Tierschutzgesetz (TierSchG)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV).

Das Lernen auf dem Bauernhof soll Freude machen. Zu beachten sind jedoch auch die rechtlichen Grundlagen, die Verhaltensregeln auf dem Hof, der richtige Umgang mit Tieren, Pflanzen und den Werkzeugen und Gerätschaften des Hofes. Ob Sie Schutzkleidung (Gummistiefel, Arbeitshandschuhe, Regenkleidung) benötigen, klären Sie bitte im Vorfeld mit der Landwirtin bzw. dem Landwirt und mit Ihrer Klasse ab.



Praxis-Tipp: Sprechen Sie die Gruppenarbeiten auf dem Hof (Misten, Füttern, Aussaatkisten herstellen, Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten etc.) mit den Landwirtinnen und Landwirten ab. Weisen Sie ihn bzw. sie auf die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen zur „Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an allgemein bildenden Schulen“ hin. Da sich auch die Landwirtin bzw. der Landwirt Gedanken um die Versicherung Ihrer Klasse auf ihrem bzw. seinem Betrieb macht, finden Sie weitere Hinweise im Kapitel 04 „Spezialfragen“, unter „Versicherungsfragen für landwirtschaftliche Betriebe mit pädagogischen Angeboten“.



Kostenkalkulation von pädagogischen Modulen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist es wichtig, Grundlagen für eine Kostenkalkulation von pädagogischen Angeboten im Rahmen des „Lernens auf dem Bauernhof“ zusammenzustellen.

Folgende Überlegungen sind bei der Kalkulation „Lernen auf dem Bauernhof“ zu berücksichtigen:

- Zeitbedarf für dieses Angebot?
Wer erledigt alternativ die liegen gebliebene Arbeit?
- Arbeitsumfang für das Angebot einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Notwendigkeit von Investitionen für diesen neuen Betriebszweig, die anschließend auf die Teilnahmegebühren umgelegt werden müssen (z.B. Toiletten, Aufenthaltsraum, Küche)
- Kosten für zusätzliche Versicherungen
- Materialkosten
- Betriebskosten (Strom, Wasser usw.)
- Eventuell geringere Erträge bzw. Tierleistungen durch Unruhe auf dem Hof
- Geplanter Umfang des pädagogischen Angebotes – Auslastung der geplanten Kapazitäten
- Realistische Höhe der Tagessätze für die jeweilige Zielgruppe

Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist notwendig, um Aussagen treffen zu können, inwieweit das Angebot ein rentabler Betriebszweig und somit eine zusätzliche Einnahmequelle sein kann.



Ausführliche Informationen enthält das Gutachten zur Rentabilität auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Rentabilitaet





Beispielmodule

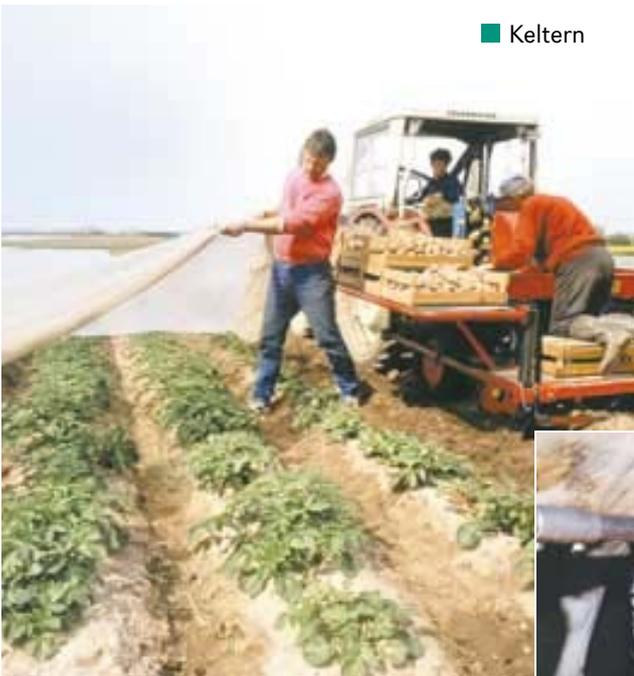


Sämtliche 7 Beispielmodule finden Sie im Gutachten zur Rentabilität auf der Internetseite www.lernenaufdembauernhof.de/?Rentabilitaet

Im Anhang befinden sich drei Beispielmodule, die es einem Betrieb ermöglichen, unter Anpassung der Zahlen für Dauer und Aufwand einer pädagogischen Einheit (Modul), die variablen Kosten für sein Angebot zu berechnen und mit dem erzielten Erlös aus Teilnahmebeiträgen zu vergleichen.

Insgesamt wurden sieben Themen ausgewählt, um die Breite des Angebotes „Lernen auf dem Bauernhof“ abzudecken:

- Hofführung (mit und ohne Imbiss)
- Getreideernte
- Kartoffelernte
- Melken
- Milchverarbeitung (Butter)
- Brotbacken
- Keltern





Hinweise zur Anwendung der Beispielmodule im Anhang

Die Module berücksichtigen:

- eine Modulzerlegung in Teilschritte (Mengengerüst)
- die Verbrauchskosten
- die Arbeitszeit (inkl. Vorbereitung und Nachbereitung)

Die zugrunde gelegten Arbeitskosten der Module orientieren sich mit 15 ₰ pro Stunde an den Vorgaben der Maschinenringe. In einer konkreten betrieblichen Planung müsste dieser Wert durch tatsächlich entstandene Aufwendungen für Löhne oder die Arbeitskosten des Unternehmers ersetzt werden.

Um die Module allgemein gültig zu halten, finden die ggf. notwendigen Aufwendungen für bauliche Maßnahmen sowie für Einrichtung und Unterhaltung keine Berücksichtigung.

Der Betreuungsgrad sagt aus, mit wie vielen Schülerinnen und Schülern eine Betreuungsperson in dem jeweiligen Bereich sinnvoll arbeiten kann. Bei einem geringen Betreuungsgrad lässt sich die ganze Gruppe (Annahme: 28 Personen) von einer Person betreuen.

Bei einem hohen Betreuungsgrad sind zwei oder vier Betreuerinnen oder Betreuer (entsprechend Kleingruppen zu je sieben Schülerinnen und Schülern) notwendig.





Modul Hofbesichtigung (mit Imbiss)

Nachfolgend wird das Modul Hofführung mit Imbiss beispielhaft durchgerechnet. Die erste Berechnung bezieht sich auf eine kleine Gruppe mit 7 Kindern, die zweite Berechnung bezieht sich auf eine ganze Klasse mit 28 Kindern.

Übersicht: Deckungsbeitragsrechnung für das Modul Hofführung mit Imbiss

Gruppengröße 7 Kinder

	Zeit (min)	Tätigkeit	Verbrauch	Euro
Vorbereitung	20	Aufräumen, ggf. Sitzgelegenheiten aufstellen		
	15	Imbiss oder Getränke bereitstellen	1 kg Brot 2,5 l Saft 700 g Belag 70 g Butter	regionale Preise einsetzen
Durchführung	5	Begrüßung/Verhaltensregeln erklären		
	15	Vorstellung des Hofes und der Landwirtschaftsfamilie		
	30	Rundgang durch die Stallgebäude/ durch den Garten		
	30	Fahrt durch die Felder <i>(der Hänger muss für den Personentransport zugelassen sein, gegebenenfalls benötigen Sie einen Personenbeförderungsschein)</i>	Kosten für Schlepper und Hänger	aus KTBL-Daten* ermittelte Kosten einsetzen
	30	Erläuterung der Arbeiten		
	15	Fragerunde		
	30	Kleiner Imbiss oder Getränk vom Hof		
	25	Informationen zur Landwirtschaft		
Nachbereitung	25	Reinigen und Aufräumen		
Arbeitszeit	240			
Verbrauchskosten gesamt				
Verbrauchskosten pro Teilnehmer				
Verbrauchs- und Arbeitskosten gesamt				
Verbrauchs- und Arbeitskosten je Teilnehmer				

**Annahmen: aktuelle Preise ermitteln für**

1 kg Brot
 1 l Apfelsaft
 100 g Brotbelag (Käse, Wurst, Quark, Aufstrich ...)
 250 g Butter
 Für die Benutzung von Ackerwagen und Schlepper (60 PS) wird ein Durchschnittswert der entsprechenden KTBL-Daten verwendet.



*Kuratorium für Technik
 und Bauwesen in der
 Landwirtschaft e. V. (KTBL);
 KTBL-Taschenbuch Landwirt-
 schaft 1996/97, KTBL, 18. Aufl.

Gruppengröße 28 Kinder

	Zeit (min)	Tätigkeit	Verbrauch	Euro
Vorbereitung	20	Aufräumen, ggf. Sitzgelegenheiten aufstellen		
	30	Imbiss oder Getränke bereitstellen	4 kg Brot 10 l Saft 2,8 kg Belag 280 g Butter	regionale Preise einsetzen
Durchführung	5	Begrüßung/Verhaltensregeln erklären		
	15	Vorstellung des Hofes und der Landwirtschaftsfamilie		
	30	Rundgang durch die Stallgebäude/ durch den Garten		
	30	Fahrt durch die Felder <i>(der Hänger muss für den Personen- transport zugelassen sein, gegebenen- falls benötigen Sie einen Personenbe- förderungsschein)</i>	Kosten für Schlepper und Hänger	aus KTBL- Daten* ermittelte Kosten einsetzen
	30	Erläuterung der Arbeiten		
	15	Fragerunde		
	30	Kleiner Imbiss oder Getränk vom Hof		
	25	Informationen zur Landwirtschaft		
Nachbereitung	30	Reinigen und Aufräumen		
Arbeitszeit	260			
Verbrauchskosten gesamt				
Verbrauchskosten pro Teilnehmer				
Verbrauchs- und Arbeitskosten gesamt				
Verbrauchs- und Arbeitskosten je Teilnehmer				

05

V E R M I T T L U N G
Z W I S C H E N B A U E R N H O F
U N D S C H U L E



Vermittlung zwischen Bauernhof und Schule

Der Leitfaden wendet sich an landwirtschaftliche Betriebe und Lehrkräfte. Um die Wünsche und Ansprüche dieser beiden Personengruppen aufeinander abzustimmen, bedarf es oft einer Vermittlungsstelle.

Als Lehrkraft suchen Sie beispielsweise einen landwirtschaftlichen Betrieb, den Sie mit Ihrer Schulklasse besuchen können und der in die Unterrichtseinheit „Entwicklung und Vermehrung von Tieren“ passt. Als landwirtschaftlicher Betrieb möchten Sie wissen, welches Material es für den Besuch einer 7. Hauptschulklasse gibt. Solche Fragestellungen gehören zu den typischen Vermittlungsaufgaben einer Koordinationsstelle für Bauernhofbesuche von Schulklassen und Jugendgruppen.

Aufgaben von Koordinationsstellen

Bei den zurzeit von Koordinationsstellen wahrgenommenen Aufgaben lassen sich fünf typische Aufgabenstellungen beschreiben:

■ Bereitstellung von Betriebsadressen

Der Deutsche Bauernverband ist bundesweit bis auf Kreisebene organisiert. Die Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände können immer Betriebe nennen, die bereit sind, einen Hofbesuch für Schulklassen zu organisieren. Auch bei bundesweit arbeitenden Organisationen ist oft eine große Adressenliste mit den Angeboten der Höfe zu finden. Eine Übersicht über Betriebe, die ein- bis mehrtägige Angebote machen, hat die „Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.“

■ Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Lehrkräfte

Koordinationsstellen unterstützen landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung eines pädagogischen Angebotes oder können Fachleute für Versicherungs- und Hygienefragen vermitteln. Sie dienen teilweise auch als die ersten Ansprechpartner der Lehrkräfte und entlasten den landwirtschaftlichen Betrieb so vom Telefonieren und Beantworten erster Anfragen.

Lehrkräften hilft die Koordinationsstelle bei der Suche nach einem passenden Betrieb und der Bereitstellung von Informationen über die Schwerpunkte der Landwirtschaft in der Region. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Koordinationsstellen nehmen auch an Lehrerkonferenzen teil und stellen das Thema „Landwirtschaft“ und die Möglichkeiten von außerschulischen Veranstaltungen vor.



Aktuelle Adressen von Koordinationsstellen in den Bundesländern finden sich unter www.lernenaufdembauernhof.de/?Koordinationsadressen

■ **Versand und Erstellung von Informationsmaterial**

Es existiert ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterialien zum Thema Landwirtschaft, aber auch zur Umsetzung eines Hofbesuches. Hieraus eine geeignete Auswahl zu treffen, ist oft nicht einfach. Koordinationsstellen bieten eine geeignete Auswahl für die eigene Region oder den jeweiligen Themenschwerpunkt an und ergänzen diese Materialien oft durch spezifische Informationen und Anregungen.

■ **Die Durchführung von Fortbildungen für Schulen und Bauernhöfe**

Von Vernetzungs- und Austauschtreffen bis hin zum richtigen Methodentraining reichen die Angebote der Koordinationsstellen für landwirtschaftliche Betriebe.

Für Lehrkräfte werden Hofführungen und mehrtägige Hofaufenthalte angeboten, die in das Thema Landwirtschaft und die Möglichkeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes einführen.



■ **Die Durchführung eines Bauernhofbesuches von der ersten Kontaktaufnahme bis hin zum Hofbesuch**

Einige Koordinationsstellen bieten einen Rund-um-Service an. Sie halten den Kontakt zu den Schulen und führen das pädagogische Angebot auf dem Hof durch. Der Landwirt oder die Landwirtin stellen ihren Betrieb zur Verfügung und sind an bestimmten Punkten in das Angebot eingebunden, müssen sich aber um die Vorbereitung und die Organisation keine Gedanken machen.

Auch die Lehrkräfte haben es mit einer Ansprechperson zu tun, die die schulischen Gegebenheiten oft besser kennt als die Landwirte und Landwirtinnen. Die Suche nach einem geeigneten Betrieb und die Vorbereitung des Angebotes in der Klasse werden ihnen abgenommen.

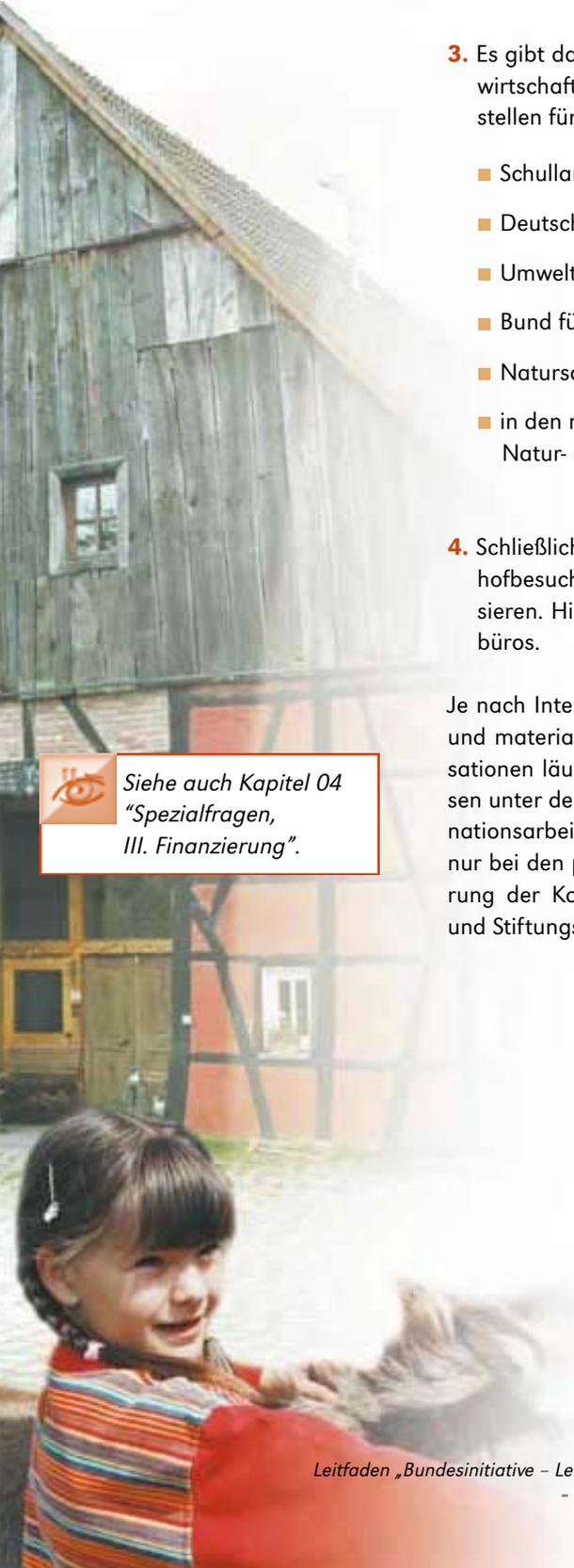
Wer bietet Koordination von Hofbesuchen an?

Um eine Einrichtung als Koordinationsstelle für Bauernhofbesuche zu bezeichnen, muss sie mindestens Adressen von geeigneten Betrieben vermitteln können. Die unterschiedlichen Stellen, die eine Vermittlungsfunktion zwischen Hof und Schule wahrnehmen, sind im Folgenden zu vier Gruppen zusammengefasst:

1. Der überwiegende Teil der Koordinationsstellen ist bei staatlichen Stellen oder Verbänden und Vereinen des landwirtschaftlichen Bereichs angesiedelt, die vom Staat für diese Aufgabe unterstützt werden. Hierzu zählen z.B.:
 - die Landwirtschaftsministerien der Bundesländer,
 - die Landwirtschaftskammern,
 - die landwirtschaftlichen Dienststellen,
 - die Bauernverbände (dazu gehören der Deutsche Bauernverband und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft),
 - die Bioanbauverbände (z.B. Bioland, Demeter, Gäa),
 - die „Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.“,
 - die Landfrauenverbände,
 - die Landjugendverbände und
 - der Verein „Stadt und Land e.V. in Nordrhein-Westfalen“.

2. Im schulischen Bereich gibt es in einigen Ländern Umweltberatungslehrkräfte, die sich u.a. mit dem Thema Landwirtschaft beschäftigen.
 - In Niedersachsen sind diese Kräfte bei den Bezirksregierungen angesiedelt,
 - in Schleswig-Holstein und
 - Nordrhein-Westfalen agieren sie auf Kreisebene.
 - Darüber hinaus können Lehrkräfte in etlichen Bundesländern auch über die pädagogischen Fortbildungsinstitute Adressenlisten von landwirtschaftlichen Betrieben als außerschulische Lernorte und Arbeitsmaterial zum Thema Landwirtschaft erhalten.



- 
3. Es gibt darüber hinaus Vereine und Verbände, die nicht dem landwirtschaftlichen Spektrum zuzuordnen sind, die als Koordinationsstellen für die Vermittlung von Bauernhofbesuchen fungieren.
- Schullandheime,
 - Deutsches Jugendherbergswerk,
 - Umweltbildungszentren,
 - Bund für Umwelt- und Naturschutz in Deutschland (BUND),
 - Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie
 - in den meisten Bundesländern die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltbildung (ANU).
4. Schließlich gibt es auch kommerzielle Organisationen, die Bauernhofbesuche für Schulklassen sowie Kinder und Jugendliche organisieren. Hierzu zählen Reiseunternehmen und Projektmanagementbüros.

Je nach Intensität der Koordinationsarbeit kann diese sehr personal- und materialaufwändig sein. Bei vielen der oben genannten Organisationen läuft die Vermittlung von Bauernhofbesuchen für Schulklassen unter der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit. Eine Bezahlung der Koordinationsarbeit über die Angebots- oder Nachfrageseite kommt bisher nur bei den privaten Anbietern vor. Selbst diese sind für die Finanzierung der Koordinationsaufgaben aber auch auf Förderprogramme und Stiftungsgelder angewiesen.



Siehe auch Kapitel 04
"Spezialfragen,
III. Finanzierung".

Landesweite Vernetzung

In etlichen Bundesländern existiert ein landesweites Angebot zu „Lernen auf dem Bauernhof“. Die folgende Übersicht beschreibt stichwortartig das Angebot und nennt die durchführende Organisation¹:



Weitere Adressen in den Bundesländern

sind im Internet unter **www.lernenaufdembauernhof.de** /?Koordinationsadressen zu finden

BUNDESLAND	ANGEBOTE	ORGANISATION
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landesweites Förderprogramm „Schüler auf dem Bauernhof“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Hofvermittlung ■ Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Hof ■ Fortbildungen ■ Informationsmaterial 	Berufsständische Landjugend und Arbeitsgemeinschaften der Junggärtner www.schueler-auf-dem-bauernhof.de
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Rahmen von „Bauernhof als Klassenzimmer“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Adressvermittlung ■ Fortbildungen für landwirtschaftliche Betriebe ■ Bereitstellung von methodischem Material 	Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, Max-Joseph-Straße 9, 80333 München, Tel.: 089-55873-162 mit den Kreisbauernverbänden www.bayerischerbauernverband.de
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landesweite Adressenliste 	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Ref. 53, Ursula Köppl, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Tel.: 0331-866-7730 www.brandenburg.de/land/mlur/freizeit/b_oef102.htm
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung von Veranstaltungen auf 11 Ökohöfen 	Ökomarkt – Schulprojekt, Martin Grunert, Osterstr. 58, 20259 Hamburg, Tel.: 040-43270600 www.oekomarkt-hamburg.de

¹ Wenn es sich um eine einzige zuständige Zentralstelle handelt, sind Adresse und Telefonnummer angegeben. Sonst wird auf eine Internetseite verwiesen, die weitere Informationen über dieses Bundesland enthält.

Hessen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Rahmen von „Bauernhof als Klassenzimmer“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Landesweite Vernetzung der durchführenden Landratsämter ■ Erstellung von Informationsmaterial ■ Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen 	<p>Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frau Born-Schulze, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611-815-1194 mit nachgelagerten Dienststellen www.hmulv.hessen.de/2003/landwirtschaft/bauernhof.php</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Rahmen von „Bauernhof als Klassenzimmer“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Adressvermittlung 	<p>Kreisbauernverbände www.bauernverband-mv.de/20.htm</p>
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Seit 2002 Projekt „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung von Programmen zu landwirtschaftlichen Themen ■ Erstellung von Informationsmaterial 	<p>Regionales Umweltzentrum Schortens, Hans-Joachim Meyer zum Felde, Ginsterweg 10, 26419 Schortens, Tel.: 04461-891 652, Freilichtmuseum am Kiekeberg, 21224 Rosengarten-Ehestorf, Tel.: 040-790176-0 mit 18 Regionalprojekten www.transparenz-schaffen.de</p>
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittelt Praktikumsaufenthalte für Schulklassen innerhalb der Berufsfindung ■ Durchführung von Lehrkräftefortbildungen 	<p>Stadt und Land e.V. NRW, Liebigstr. 20, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211-446042 www.stadtundland-nrw.de</p>
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internetauftritt ■ Landesweite Zusammenarbeit bei der Lehrerfortbildung 	<p>SLVA Bad Kreuznach, Rüdesheimer Str. 60 – 68, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 06747-901-141, PZ Bad Kreuznach und IFB Boppard www.landwirtschaft-macht-schule.rlp.de</p>

Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Landesweites Förderprogramm „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Hof ■ Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen 	Regierungspräsidium Chemnitz, Martina Martin, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371-5321838 mit den Ämtern für Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/de/wu/index.html
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Rahmen von „Grünes Erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildung zur Hofführerin 	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V., Claudia Clarner, Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg, Tel.: 0391-7318940 mit LEB und Landesbauernverband www.landfrauenverband-sachsen-anhalt.de/projekte.htm
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Seit 1992 Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erstellung von Arbeitsmaterialien ■ Erstellung von Adresslisten ■ Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte 	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umwelterziehung in der Landwirtschaft (AG UWE), Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Holstenstraße 106-108, 24103 Kiel, Tel.: 0431-9797-272 www.lwk-sh.de

Die Arbeit der Koordinationsstellen hängt insbesondere vom Zeitbudget der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von den zur Verfügung stehenden Finanzen ab. Die Bestandsaufnahme der Bundesinitiative hat deutlich gezeigt, dass zur Ausweitung von Schulbesuchen auf landwirtschaftlichen Betrieben entscheidend die Arbeit einer Koordinationsstelle beiträgt, wenn sie diese Tätigkeit intensiv betreiben kann.

Eine Koordinationsstelle kann die Unsicherheiten, die sowohl bei Lehrkräften als auch bei landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, ausräumen und den Bauernhofbesuch kompetent begleiten. Die Koordinationsstellen erfahren eine hohe Zustimmung durch die Lehrkräfte und die landwirtschaftliche Betriebe, wenn sie ein dauerhaftes und langfristig finanziertes Angebot entwickeln und durchführen können.



W A S B L E I B T N O C H Z U T U N ?

Das Holz einmal dem Licht dank
Es zeigt ein Bild
Es dankt an die Handlight
Es dankt
Es dankt
Es dankt
Es dankt auf
Es dankt an Kopf
Es gibt eine Handlung
Es macht eine Handlung
Hande dem Spielhaus stellt
manche die Hand vor
Lernen.

(Quelle: Schulmann 1973 in Staatsinstitut für
Schulpädagogik und Bildungsforschung 1991, S. 29)



Was bleibt noch zu tun?

„Lernen auf dem Bauernhof“ – eine Chance für Landwirtschaft und Schule

...so hieß es im ersten Kapitel der Einleitung. Der Bauernhof ermöglicht als außerschulischer Lernort handlungs- und erlebnisorientiertes Lernen mit zahlreichen Primärerfahrungen. Mit allen Sinnen kann Landwirtschaft erfahren werden.

Vielfältiges Arbeiten, Zusammenarbeit in Kleingruppen, ein großes Spektrum von Pflanzen- und Tierarten und ein hoher Teil an Handwerk sind charakteristisch für die landwirtschaftlichen Betriebe mit pädagogischen Angeboten. Das Thema Landwirtschaft wird auf handlungsorientierte Art und Weise vermittelt.

Da ist einmal der „Schulbauernhof“, bei dem die pädagogische Arbeit im Mittelpunkt steht. Zum andern bietet der produktionsorientierte Betrieb im Vollerwerb die Hoferkundungen und -besichtigungen als Leistung mit an. Daneben existiert eine Vielzahl von Projekten und Einzelangeboten in Betrieben und Einrichtungen, die aus pädagogischen Gründen Tiere halten und/oder Lebensmittel verarbeiten.

Die Schwerpunkte und Möglichkeiten sind von Hof zu Hof verschieden. Allen gemeinsam ist, dass sie pädagogische Angebote für die Besucherinnen und Besucher unterbreiten.

Maßnahmen und weitere Aktivitäten im schulischen Bereich

Der Lernort Bauernhof bietet über Hofbesichtigungen und Kurzbesuche hinaus gerade die Möglichkeit landwirtschaftlichen Alltag zu erleben. Bei der größtenteils ungewohnten Arbeit können Kinder und Jugendliche mit den Tieren und der Umgebung vertraut gemacht werden.

Der Bauernhof verfügt somit als außerschulischer Lernort über viele Möglichkeiten, Themen rund um die Landwirtschaft und die Ernährung zu vermitteln. Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb kann die immer beklagte Lebensferne und das Zerstückeln ganzheitlicher Lebenszusammenhänge in Fächer- und Lehrplanvorgaben des schulischen Alltags zu einer umfassenden Erfahrung zusammengefügt werden.

Die Schule kann auf diese Entwicklung reagieren und versuchen, kompensatorisch zu wirken. Durch das „Lernen auf dem Bauernhof“ wird nicht nur Buchwissen vermittelt, sondern primäre Erfahrungen ermöglicht, die im Unterricht mit Sekundärerfahrungen – z.B. Informationen – verbunden werden können.



Weil es u.a. Naturerfahrungen sind, die vielen Kindern fehlen, sollte Schule die Gelegenheit geben, naturnahe Lebensräume und Bauernhöfe unmittelbar zu erleben. Auf dem Bauernhof bietet sich den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit ökonomische und soziale Zusammenhänge und Probleme der Landwirtschaft und der von ihr lebenden Menschen unmittelbar kennen zu lernen.

In fast jeder Schulumgebung finden sich Bauernhöfe, die in sinnvoller Weise in den Unterricht einbezogen werden können. Es lohnt sich, diese vielfältigen Lernorte aufzusuchen.

Ferner bietet die verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen eine gute Möglichkeit, projektorientiert zu lernen. Insbesondere bei dieser Form des Unterrichts ist es fast unverzichtbar, auch außerschulische Lernorte in den Unterricht zu integrieren.



Einkommensalternative für landwirtschaftliche Betriebe

Ein großer Teil des Angebotes „Lernen auf dem Bauernhof“ erfolgt derzeit noch ehrenamtlich (z.B. rund 66 % der Hofführungen). Die Aussage von rund 69 % aller befragten Betriebe, für ihr derzeitiges Halbtagesangebot einen höheren Betrag als bisher verlangen zu wollen, macht jedoch deutlich, dass pädagogische Angebote in Zukunft einer kostendeckenden Bezahlung bedürfen. Festzustellen ist auch, dass beim „Lernen auf dem Bauernhof“ relevante Einkommensbestandteile in der Regel nicht ausschließlich durch pädagogische Angebote zu erzielen sind. Durch die Betriebsbefragung wird ersichtlich, dass zum einen in Verbindung mit Übernachtung und Verpflegung Einkommen erreicht werden, die ein zusätzliches finanzielles Standbein darstellen können.

Zum anderen sind oft diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe erfolgreich, die den landwirtschaftlichen Betrieb als einen Platz für ausgefallene Events sehen (Kindergeburtstage, touristische Angebote). Hier sind viele Vernetzungsmöglichkeiten gegeben, denn „Lernen auf dem Bauernhof“ findet nicht nur in der klassischen Form eines Aufenthaltes einer Schulklasse für unterschiedlich lange Zeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb statt, sondern wird auch mit Hoffesten, bei Urlaub auf dem Bauernhof, bei Praktika auf landwirtschaftlichen Betrieben und vielen anderen Gelegenheiten umgesetzt.

Für einen erfolgreichen Bauernhofaufenthalt einer Schulklasse wird die Lehrkraft zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Zielsetzung des Aufenthaltes erarbeiten und daraufhin möglichst zielgenau den Betrieb aussuchen. Hierauf sollte der landwirtschaftliche Betrieb mit einer genauen Spezifizierung seines Angebotes reagieren, um Enttäuschungen beim Aufenthalt auf dem Hof zu vermeiden.

Das Internetportal www.lernenaufdembauernhof.de

Mit seiner Fülle an Informationen will das Internetportal wertvolle Hilfestellungen bei der Organisation eines Hofbesuchs von Schulklassen leisten. Kernstück des Portals stellt die Adressdatenbank von Höfen mit einem pädagogischen Angebot dar. Der interaktive Charakter des Portals erlaubt es Landwirtinnen und Landwirten, ihr Hofangebot über ein Online-Formular direkt in die Datenbank einzustellen. Lehrkräften bietet das Portal die Möglichkeit, direkt in der Umgebung ihrer Schule einen Hof nach ihrem Geschmack zu suchen oder auch während einer Klassenfahrt außerhalb der Heimatregion kurzfristig einen Tagesbesuch auf einem Betrieb zu organisieren.

Der Terminkalender bietet Veranstaltungshinweise, die von den Nutzerinnen und Nutzern im Portal selbst eingegeben oder abgerufen werden.

Unter der Rubrik „Koordinationsstellen“ stellen sich zudem zahlreiche Einrichtungen vor, die regionale Adresslisten von Höfen führen, Lehrkräfte beraten oder pädagogische Materialien zur Verfügung stellen. Mit einer zunehmenden Verbreitung des Portals werden auch hier laufend neue Stellen hinzukommen.

Einmalig ist die Übersicht landwirtschaftlicher Inhalte der Lehrpläne aller Schulstufen und -formen. „Landwirtschaft im Lehrplan“ liefert sowohl Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen als auch Landwirtinnen und Landwirten Ideen und Anregungen für die Integration und methodische Aufarbeitung landwirtschaftlicher Inhalte im Unterricht. Lehrkräfte finden im Portal unter „ausgewählte Medien“ weiterführende Informationen zu Unterrichtsmaterialien. Diese geben Anregungen zur Gestaltung von „Lernen auf dem Bauernhof“ und unterstützen die Vor- und Nachbereitung eines Hofbesuchs im Unterricht. Mit dem Portal ist der Grundstein für einen dauerhaften Informationsaustausch zwischen allen Interessierten gelegt. Es bietet ausdrücklich die Möglichkeit, sich selbst einzubringen. Hier können sowohl Erlebnisberichte von Hofaufenthalten wie auch Schülerarbeiten zum Thema Landwirtschaft veröffentlicht werden. Darüber hinaus können Höfe selbstständig einen „Hofsteckbrief“ einstellen, und die Eingabe von aktuellen Veranstaltungshinweisen, Anregungen und Kritik der Nutzerinnen und Nutzer im „Forum“ verbessert den Informationsgehalt des Portals ständig.

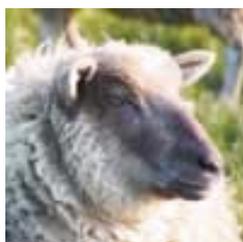


Hilfe von außen

Die Untersuchungen im Rahmen der Bundesinitiative zeigen, dass die Arbeit von Koordinationsstellen die landwirtschaftlichen Betriebe bei vielen Aufgaben in der Organisation eines Schulklassenbesuchs oder einer Jugendgruppe entlasten kann. Die landwirtschaftlichen Betriebe fühlen sich oft sicherer, wenn die entscheidenden Absprachen mit den Schulen von Koordinationsstellen übernommen werden und den Lehrkräften ein realistisches Bild der Möglichkeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt wird. Die Koordinationsstellen sind für alle Beteiligten eine große Hilfe, weil sie den Lehrkräften vermitteln, was sie erwarten können und welche Lernmöglichkeiten auf dem jeweiligen Betrieb bestehen. Diese Aufgaben könnten z.B. die Kreisstellen der Landesbauernverbände übernehmen. Um das Angebot der Vermittlungsstellen auch in Zukunft zu ermöglichen, ist deren Existenz und verlässliche Finanzierung sicherzustellen.



Auch die Lehrkräfte haben in der Bestandsaufnahme der Bundesinitiative genaue Wünsche zur Unterstützung eines Hofaufenthaltes genannt. Sie benötigen von den Schulbehörden finanzielle Hilfen, von den Landwirtschaftsbehörden eine Übersicht der landwirtschaftlichen Betriebe sowie von den landwirtschaftlichen Betrieben schülerorientierte Führungen. Die pädagogischen Aus- und Fortbildungsstätten können die Lehrkräfte mit Materialsammlungen und didaktischen Hilfen unterstützen, Institute und Vereine können den Lehrkräften die Organisation eines Aufenthalts abnehmen und Umweltbildungszentren Programme erarbeiten.



Weiterbildung – schülerorientiert und ideenreich

Für die landwirtschaftlichen Betriebe zeichnet sich ein notwendiger Qualifizierungsbedarf im Bereich der pädagogisch-didaktischen Vermittlungsfähigkeiten ab. Der überwiegende Teil der Betreiberinnen und Betreiber, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von landwirtschaftlichen Betrieben mit pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche verfügt meist über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Daher werden vorrangig Qualifikationsangebote in den Bereichen der pädagogischen Vermittlung, der Gestaltung pädagogischer Projekte sowie der Ermöglichung eines Erfahrungslernens gewünscht. Fortbildungen mit diesen Schwerpunkten werden z.B. von der Evangelischen Landjugendakademie angeboten.

Um Lehrkräfte für das Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ stärker zu motivieren, ist es wichtig, persönliche Kontakte zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den Schulen herzustellen. Hierbei können Lehrerfortbildungsinstitute sowie außerschulische Bildungsträger und Einrichtungen des Berufsstandes durch den Aufbau von Kontakten zwischen den Bauernhöfen und den Schulen gezielt Themen vorbereiten und interessierten Lehrkräften vermitteln.

Die Mitarbeit in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter wird von allen als besonders Erfolg versprechend bezeichnet, da diese Gruppe für Anregungen und curricularbezogene Fortbildungen sehr aufgeschlossen ist.

Die Akteure sind gefordert!

Der Leitfaden zeigt, dass die Voraussetzungen bestehen, um „Lernen auf dem Bauernhof“ als wirtschaftlichen Betriebszweig für Landwirtinnen und Landwirte weiter zu entwickeln. Die Betriebe sind sehr motiviert, ihre Hofstore zu öffnen, zu informieren und Projekte anzubieten. Die Lehrerinnen und Lehrer, die außerschulischen Pädagoginnen und Pädagogen suchen erfahrungsorientierte außerschulische Lernorte, die mit Vielfalt und Lebendigkeit „Lernen auf dem Bauernhof“ anbieten. Wenn Landwirtschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wenn die Agri-Kultur als Grundlage unseres Lebens begriffen werden soll, dann sollte Kindern und Jugendlichen angeboten werden, immer wieder neu die Bewirtschaftung unseres Landes kennen zu lernen und zu erfahren, wie und wo unsere „Lebens“-mittel wachsen.

Solche Lernfelder stellen eine Herausforderung dar, Zukunft nachhaltig zu gestalten und bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich Gestaltungskompetenz anzueignen.

Der Lernort Bauernhof ist eine Chance und Herausforderung, die nachkommende Generation an die Grundlagen unseres Lebens heranzuführen.

Hier eröffnet sich gegenwärtig für landwirtschaftliche Betriebe und für schulische und außerschulische Lehrkräfte ein weites Feld für Aktivitäten.





H a b e n S i e a n a l l e s g e d a c h t ?

**A B S P R A C H E N Z W I S C H E N
L A N D W I R T S C H A F T L I C H E M B E T R I E B
U N D L E H R K R A F T**

1. Allgemeine Angaben

- Adresse des Betriebes (*Name des Betriebsleiters, Straße, Ort*)
- Telefonnummer
- Beschreibung des Anfahrtsweges
- Themenschwerpunkte
- Möglichkeiten für praktische Tätigkeiten
- Kosten der Hoferkundung
- Terminabsprache für einen Vorbesuch auf dem Betrieb

2. Angaben über die Schulklasse

- Anzahl der Personen, die am Hofbesuch teilnehmen (*Schüler/Betreuungspersonen*)
- Alter, Lernstand und Leistungsstärke der Kinder
- Klassensituation (*verhaltensauffällige Kinder, fremdsprachige Schüler, Allergien*)

3. Angaben zum thematischen Schwerpunkt, Lernziele

- Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte des Besuches
- Jahreszeit und Arbeitssituation des Betriebes

4. Zeitplan

- Festlegung des Zeitraums für den Hofaufenthalt
- Themen aus vor- und nachgelagerten Produktionszweigen
- Programmablauf

Zeitlicher Umfang der

- Begrüßung
- Betriebsvorstellung
- Pausen/Spielräume
- Schülerfragen
- Landwirtsfragen

5. Mitarbeit

- Methoden der praktischen Mitarbeit der Schüler
- Inhalt, Art und Zeit der Arbeitsabläufe
- Gruppenzusammensetzung

6. Hilfsmittel, Verpflegung, Medien

- Verpflegung, Ausrüstung (*Werkzeug*) und Kleidung (*Regenzeug, Stiefel, Handschuhe*)
- Material vom Hof (*Informationsmaterial, Lebensmittel*)
- Medienausstattung des Hofes

7. Sicherheit

- Sicherheitsaspekte
- Belehrungen für die Schüler

8. Sonstige Angaben

- Schlechtwetterprogramm und Alternativen zur Programmgestaltung
- Prüfung regionaler Angebote und Absprachen mit Kooperationspartnern
- Wendemöglichkeiten für Schulbusse



E I N V E R S T Ä N D N I S
D E R E L T E R N

Exkursion/Projekttag/Klassenfahrt
vom.....nach.....

Einverständniserklärung

.....
Name d. Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Postleitzahl, Ort

telefonisch erreichbar unter:.....

Meine Tochter/Mein Sohn.....nimmt an der Klassenfahrt
der Klasse/des Kurses.....nach.....teil.

Ich erkläre mich bereit, die auf der Klassenfahrt für mein Kind anfallenden Kosten zu übernehmen.

Sie/Er benötigt aus folgenden Gründen dauernde ärztliche Behandlung:.....

Sie/Er ist allergisch gegen:.....
*(Bedenken Sie bitte hierbei besonders Tierallergien, Nahrungsmittelallergien etc.; Allergien werden bei der
Programmgestaltung berücksichtigt.)*

Sie/Er ist frei von ansteckenden Krankheiten und leidet nicht an gesundheitlichen Störungen.

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:.....

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sie/er an sportlichen Veranstaltungen teilnimmt.
Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind in begrenztem Umfang sich in den
festgelegten Freizeiten auch ohne Aufsicht in der Umgebung der Unterkunft mit Mitschülern be-
wegt.

Mein Kind ist von mir darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Leitung des Hofes das
uneingeschränkte Hausrecht ausübt. Ihren Anordnungen und denen der Klassenleitung und der
Begleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Ich bin darüber informiert, dass bei schweren Disziplinlosigkeiten bzw. Regelverstößen, die eine
geordnete Durchführung der Klassenfahrt gefährden, mein Kind auf meine Kosten vorzeitig von
der Fahrt ausgeschlossen werden kann. Ich erkläre mich bereit, mich in solchem Fall an der Rück-
führung meines Kindes zu beteiligen.

Ich habe die beiliegenden Merkblätter HAUSORDNUNG und HOFORDNUNG (Verhaltensre-
geln) zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:.....

Ort....., den.....

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



H O F O R D N U N G

Hofordnung (Verhaltensregeln)

1. Auf die Tiere ist besondere Rücksicht zu nehmen, die Ruhe- und Fütterungszeiten der Tiere sind einzuhalten und zu beachten.
2. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen, besonders an Zäunen, Türen etc. vermieden werden.
3. Ein- und Ausfahrten auf den Hof (Scheune, Garage etc.) sind vorsichtig zu betreten, auf Verkehr ist zu achten.
4. Auf dem Hofgelände ist das Rauchen untersagt, es kann aber an ausgewiesenen Stellen durch den Landwirt genehmigt werden.
5. Das Errichten von offenem Feuer auf dem Gelände ist nur an den eigens dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
6. Im Sinne gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme ist es geboten, sich bezüglich des geplanten Programms (z.B. lautstarke Aktionen in den Abendstunden) vor Ort mit anderen anwesenden Gruppen auf dem Bauernhof abzusprechen.
7. Nicht mitgebracht werden sollten:
 - übermäßig viele Süßigkeiten
 - Getränkedosen und anderer Einwegmüll
 - Mobiltelefone
 - Gameboys u.Ä.
 - alkoholische Getränke
8.
9.

Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis damit erklären, dass die Kinder in verschiedenen Teilen des Hofes auf eigene Gefahr mitarbeiten. Die Aufsicht erfolgt dann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hofes; während der Mahlzeiten sind jedoch die Betreuungspersonen aufsichtspflichtig. Besonders für den Bereich der Verpflegung ist eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten dafür notwendig, dass die Kinder die Mahlzeiten in einer Gruppe selbst zubereiten dürfen.

Insgesamt bitten wir darum, auf die Belange der Landwirtinnen und Landwirte Rücksicht zu nehmen, die Feldwege zu benutzen und die Tiere nicht zu stören.



H A U S O R D N U N G

Diese Hausordnung soll mithelfen, das Zusammenleben auf dem Bauernhof zu erleichtern. Wie überall, wo Menschen (und Tiere) zusammenleben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander im Haus. Sie ist also in keiner Weise dazu da, die Rechte der Besucher einzuschränken. In einzelnen Bereichen ist es selbstverständlich auch möglich, für die jeweilige Klasse „maßgeschneiderte“ Abänderungen vorzunehmen, sollte das von der Mehrheit der Besucher in Abstimmung mit der Landwirtin oder dem Landwirt gewünscht werden.

Hausordnung

Wir heißen Sie/euch herzlich willkommen und wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Bauernhof. Um einen harmonischen Verlauf des Aufenthalts in gegenseitiger Rücksichtnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie/euch, folgende Regeln einzuhalten:

1. Abgesehen von besonderen Übereinkünften finden die Mahlzeiten zu folgenden Zeiten statt:.....
Ankünfte und Abfahrten sind zwischen.....vorgesehen.
2. Bis.....Uhr sollen Jugendliche bis 18 Jahre vorbehaltlich einer anderen Übereinkunft wieder auf dem Bauernhof sein. Ab dieser Zeit herrscht Nachtruhe.
3. Das Mitbringen und Konsumieren von Wein, Bier und anderen alkoholischen Getränken auf dem Bauernhof ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
4. Auf dem Hofgelände ist das Rauchen untersagt, es kann aber an ausgewiesenen Stellen für Jugendliche ab 16 Jahren durch die Landwirtin oder den Landwirt genehmigt werden.
5. Jeder ist verantwortlich für die Sauberkeit der Zimmer, der Toiletten und der Duschen.
6. Für die Organisation der Mahlzeiten hat jeder Tisch einen Verantwortlichen für das Servieren der Gerichte und das Abräumen der Tische zu benennen.
7. Um angemessene Kleidung innerhalb des Bauernhofes wird gebeten, d.h.
 - Straßenschuhe bitte am Eingang zu den Wohn- und Essensräumen ausziehen
 - Regenkleidung und Stalljacken etc. bitte ebenfalls ausziehen, wenn die Wohnräume betreten werden
8. Es ist untersagt, Bettdecken und Kopfkissen aus den Zimmern zu entfernen.
9. Bitte keine Tiere mit in die Schlafräume nehmen.
10. Nehmt bitte Rücksicht auf die Bepflanzung des Geländes.
11. Nehmt bitte besondere Rücksicht auf die Tiere.
12. Für alle Schäden hat die dafür verantwortliche Gruppe aufzukommen.
13.
14.

Die Einschreibung für einen Aufenthalt bedeutet die vollständige und vorbehaltlose Annahme dieser Hausordnung.

**K O S T E N K A L K U L A T I O N F Ü R
 D A S M O D U L G E T R E I D E E R N T E**

Annahmen:
 Durch Mischkalkulation der KTBL-Daten
 zur Benutzung von Ackerwagen und Schlepper
 ergeben sich für den Gebrauch im Rahmen dieses Moduls
 26 Euro pro Stunde.

 *Kuratorium für Technik
 und Bauwesen in der
 Landwirtschaft e. V. (KTBL);
 KTBL-Taschenbuch Landwirt-
 schaft 1996/97, KTBL, 18. Aufl.

G r u p p e n g r ö ß e 2 8

	Zeit (min)	Tätigkeit	Verbrauch	Euro
Vorbereitung	20	Material bestellen Verschiedene Getreidesorten Ähren, Sichel, Dreschflegel, Sieb, Steine, Mühle, Eimer, Beutel		
Durchführung	5	Begrüßung, Verhaltensregeln erklären		
	25	Kinder einweisen, Vorstellen der versch. Getreidesorten, Entwicklung der Ernteverfahren, Austeilen der Materialien		
	25	Vorstellen der Geräte (Mähdrescher, Mühle, Sieb, Silo ...)		
	20	Mit Sichel Getreide auf dem Acker schneiden, Ähren bündeln und aufstellen		
	20	Transport zum Hof <i>(der Hänger muss für den Personen- transport zugelassen sein, gegebenen- falls benötigen Sie einen Personen- beförderungsschein)</i>	Kosten für Schlepper und Hänger	*aus KTBL- Daten ermittelte Kosten einsetzen
	30	Getreide dreschen, säubern und sieben (Windsichte, pusten ...)		
	45	Getreide mit Steinen zermahlen, mit Handmühle schroten, mit Mühle Mehl herstellen, Fraktionen aussieben		
	10	Mehl in Säckchen verpacken, aufräumen	pauschal	
Nachbereitung	40	Material verstauen, Geräte reinigen		
Arbeitszeit	240			
Verbrauchskosten gesamt				
Verbrauchskosten pro Teilnehmer				
Verbrauchs- und Arbeitskosten gesamt				
Verbrauchs- und Arbeitskosten je Teilnehmer				

**K O S T E N K A L K U L A T I O N F Ü R
 D A S M O D U L M E L K E N**

Annahmen:
 aktuelle Preise ermitteln für
 1 Liter Milch

G r u p p e n g r ö ß e 2 8

	Zeit (min)	Tätigkeit	Verbrauch	Euro
Vorbereitung	15	Gummieuter bereitstellen, füllen, Kuh bereitstellen, ggf. extra füttern		
Durchführung	5	Begrüßung		
	5	Verhaltensregeln im Stall, Hygienemaßnahmen, kurze Erläuterung		
	40	Rundgang durch den Stall, Informationsteil, Tierhaltung: Vorstellung der Tiere, Tiere zählen und schätzen lassen		
	30	Futter wiegen, füttern		
	5	Erläuterung der Arbeiten (Melken)		
	15	Einweisung am Gummieuter, Wettmelken		
	5	Kuheuter säubern		
	20	Anrücken, die Kinder dürfen melken, Kuh wird ausgemolken		
	5	Milch verwahren		
	10	Reinigen des Materials		
	10	Kühe füttern/tränken bzw. zurücktreiben	6 l Milch	regionale Preise einsetzen
	15	Informationen zur Melk- und Kühlvorrichtung, Weg zur Molkerei, Preis bei Direktvermarktung oder Molkerei, Milchprodukte		
15	Glas Milch zum Trinken			
Nachbereitung	45	Reinigen Milchgläser spülen Material verstauen		
Arbeitszeit	240			
Verbrauchskosten gesamt				
Verbrauchskosten pro Teilnehmer				
Verbrauchs- und Arbeitskosten gesamt				
Verbrauchs- und Arbeitskosten je Teilnehmer				

**K O S T E N K A L K U L A T I O N F Ü R
 D A S M O D U L B U T T E R N**

Annahmen:
 aktuelle Preise ermitteln für
 1 kg Brot
 1 Liter Sahne

G r u p p e n g r ö ß e 2 8

	Zeit (min)	Tätigkeit	Verbrauch	Euro
Vorbereitung	30	Materialien bereitstellen, Brot, Sahne, Salz	4 kg Brot 4 kg Sahne	regionale Preise einsetzen
Durchführung	5	Begrüßung, Verhaltensregeln erstellen		
	30	Rundgang durch den Stall, Vorstellung der Tiere, Tiere zählen und schätzen lassen		
	40	Futter abwiegen und füttern		
	30	Informationen zur Melk- und Kühlvorrichtung, Erläuterungen zur Milchverarbeitung, Milchprodukte		
	5	Hygiene		
	10	Sahne abschöpfen und auf 13 - 15°C kühlen		
	10	Schütteln in Marmeladengläsern		
	10	Im Sieb abtropfen lassen, Buttermilch auffangen		
	10	Butter spülen		
	30	Butterbrot schmieren und verzehren		
Nachbereitung	30	Reinigen, Aufräumen		
Arbeitszeit	240			
Verbrauchskosten gesamt				
Verbrauchskosten pro Teilnehmer				
Verbrauchs- und Arbeitskosten gesamt				
Verbrauchs- und Arbeitskosten je Teilnehmer				



V E R B I N D L I C H E A N M E L D U N G

Muster für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Vertragsgestaltung mit der Lehrkraft:

Verbindliche Anmeldung

Vom landwirtschaftlichen Betrieb auszufüllen:		
.....		
<i>(Name des Hofes)</i>		<i>(Name der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters)</i>
.....	
<i>(Anschrift des Betriebes)</i>		<i>(Tel./Fax)</i>
.....	
<i>(Termin)</i>	<i>(Kalenderwoche)</i>	<i>(Jahr)</i>
.....
<i>(Ort, Datum)</i>		<i>(Unterschrift der Betriebsleiterin/ des Betriebsleiters und Stempel des Betriebes)</i>

Von der Lehrkraft auszufüllen:		
.....		
<i>(Schule)</i>		<i>(Verantwortliche Lehrkraft)</i>
.....	
<i>(Schuladresse)</i>		<i>(Privatadresse)</i>
.....	
<i>(Tel. dienstlich)</i>		<i>(Tel. privat)</i>
.....	
<i>(Fax dienstlich)</i>		<i>(E-Mail)</i>
.....	
<i>(Anzahl Schülerinnen)</i>	<i>(Anzahl Schüler)</i>	<i>(Klassenstufe (zum Zeitpunkt des Aufenthalts))</i>
.....
<i>(Anzahl der Betreuerinnen)</i>	<i>(Anzahl der Betreuer)</i>	<i>(Namen u. Funktion der Betreuungspersonen)</i>

Mehrtagesaufenthalt vom.....bis....., Kosten:.....Euro pro Teilnehmendem

Eintagesaufenthalt am.....von.....Uhr bis.....Uhr,

Kosten:.....Euro pro Teilnehmendem



V E R B I N D L I C H E A N M E L D U N G

Muster für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Vertragsgestaltung mit der Lehrkraft:

Hiermit erfolgt die verbindliche Anmeldung der/des o.g. Schulklasse/Kurses für einen Aufenthalt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb für den angegebenen Zeitraum.

Im Preis inbegriffen sind die im Folgenden näher beschriebenen Leistungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die während des Aufenthalts auf dem landwirtschaftlichen Betrieb geltende

- Hofordnung (Verhaltensregeln) (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Hausordnung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

wurden von der Lehrkraft zur Kenntnis genommen und allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Erziehungsberechtigten bekannt gemacht.

Die Lehrkraft bestätigt, dass das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten mit diesen Bedingungen zum Zeitpunkt des Aufenthalts vorliegt.

Die genaue Zahl der Teilnehmenden kann sich in geringen Größenordnungen (2–3 Personen) kurzfristig ändern; solche Änderungen werden von der verantwortlichen Lehrkraft umgehend mitgeteilt. 4 Wochen vor Beginn des Aufenthalts wird eine Abschlagszahlung von 50% des Gesamtbetrages fällig.

Im Falle eines Rücktritts von dieser Anmeldung innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des Aufenthalts wird ein Abschlag von 40% des Gesamtbetrages fällig.

<p>.....</p>	<p>.....</p>
(Ort, Datum)	(Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft / Schulstempel)

Die unterschriebene Anmeldung ist in zweifacher Ausführung an den Betrieb zurückzusenden. Die von der Betriebsleiterin/dem Betriebsleiter unterschriebene Anmeldebestätigung wird an die Lehrkraft umgehend zurückgesandt. Mit dieser schriftlichen Bestätigung durch den Betrieb ist die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

